Bundeskanzleramt

175 Jahre Kultusamt

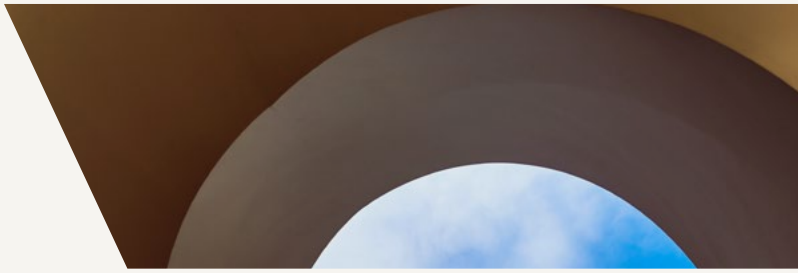

175 Jahre Kultusamt

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt – Kultusamt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
bundeskanzleramt.gv.at

Für den Inhalt: Florian Welzig
Redaktion: Mahek Kumar, Karl-Heinz Tanner, Susanna Hamad
Fotonachweis: BKA
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Riedeldruck GmbH
Wien, 2024

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an kultusamt@bka.gv.at.

Vorwort

Religion, Staat und Gesellschaft als Themen einer Verwaltungsbehörde machen deren Arbeit zu einer überaus menschennahen, spannenden und vielseitigen Aufgabe. Daher ist es auch nicht vermessen, aus Anlass der erstmaligen Errichtung eines *Ministeriums für Cultus* und Unterricht vor 175 Jahren in Form einer Jubiläumsschrift auf die Entstehungs- und Organisationsgeschichte des Kultusamtes hinzuweisen.

Die Darstellung des Verhältnisses von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften ist mehr als die Schilderung eines „Verwaltungsabschnitts", sie ist jeweils auch ein Indikator für die gesellschaftlichen und zeitgeschichtlichen Verhältnisse.

Dabei zeigt sich heute – im Wissen um alle (religions-)geschichtlichen Zerwürfnisse – zweierlei:

Erstens: Das in Österreich etablierte System des kooperativen Miteinanders von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften hat sich bewährt und ist auch ein Garant für Stabilität und Kohäsion. Das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den verschiedensten Sektoren unserer Gesellschaft, von der Sinnstiftung bis zur Bildung, Pflege und im Sozialen schafft Säulen, die unsere Gesellschaft wesentlich mittragen.

Zweitens: Eine „Ent-Religiösisierung" des öffentlichen Raumes oder ein religiöser Analphabetismus führen nicht zu einer „noch objektiveren oder neutraleren Gesellschaft", sondern sie kreieren mit ein Vakuum, das am Ende von anderen Kräften gefüllt werden wird.

Das Verhältnis des Staates zu und mit den Religionen muss daher auch in Zukunft ein aktives, partnerschaftliches und gleichzeitig auf Rechten und Pflichten basierendes sein.

Mit dem vorliegenden Band wird in Teil I die Gründungsgeschichte ab dem Jahr 1849 beschrieben, danach folgt eine nicht minder interessante Darstellung der österreichischen Kultusverwaltung bis heute; in Teil III ist eine aktuelle Darstellung der Arbeit des heutigen Kultusamtes abgebildet.

Mein besonderer Dank gilt Univ. Ass. Mag. Dr. Peter Becker für seine Arbeit zu dieser vorliegenden Gründungs- und Organisationsgeschichte; damit hat er in seiner nur kurzen Praktikantenzeit ein eindrückliches Beispiel „öffentlichen Dienstes" geleistet. Ebenso gilt an dieser Stelle mein Dank an Prof. Dr. Martin Fischer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultsamtes – ohne deren hervorragende Arbeit könnte die Geschichte des Kultusamtes für die Zukunft nicht weitergeschrieben werden.

Mag. Florian Welzig
Kultusamtsleiter

Inhalt

Teil I – Gründungsgeschichte **6**

Einleitung 7

Das Ende der josephinischen Epoche 8

Der Ruf nach religiöser Freiheit und neue Entwicklungen des Staat-Kirche-Verhältnisses 10

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform 15

Nachfolgende Entwicklungen 24

Teil II – Verwaltungsgeschichtlicher Überblick **28**

Zur Verwaltungsstruktur des Kultusressorts 1849–2024 29

Teil III – Das Kultusamt heute **162**

Dialog mit den Kirchen und Religionsgesellschaften **163**

Informationen und Broschüren des Kultusamtes **174**

Service des Kultusamtes **175**

Darstellung über die Arbeit des Kultusamtes **176**

Das Kultusamt online **179**

Kirchen und Religionsgesellschaften **182**

Religiöse Bekenntnisgemeinschaften **192**

Kundmachungen und Bekanntmachungen des Kultusamtes **195**

Allgemeine Rechtsgrundlagen **196**

Anhang **200**

Teil I – Gründungsgeschichte

175 Jahre Kultusamt

Zur Geschichte der Gründung des „Ministeriums für Cultus und Unterricht“ (1849) als historischer Referenzpunkt des heutigen Kultusamtes[1]

1 Mag. Dr. Peter Becker, M.E.S., Universitätsassistent Postdoc am Institut für Historische Theologie der Universität Wien

Einleitung

Die Vereinigung der Kultusangelegenheiten mit dem bereits 1848 gegründeten Unterrichtsministerium[2] durch die Ernennung des Grafen Leo von Thun-Hohenstein zum ersten „Minister für Cultus und Unterricht“ am 28. Juli 1849 zeigt den Beginn eines institutionell-namentlichen Eigenstandes des Kultusressorts und damit den vielleicht wichtigsten historischen Referenzpunkt des heutigen Kultusamtes an. Neben der verwaltungsorganisatorischen Dimension, die sie impliziert, ist sie aber auch Ausdruck einer inhaltlichen Neuausrichtung der staatlichen und rechtlichen Perspektive auf den Bereich der Religion. Sie bildet einen institutionellen Scharnierpunkt einer Entwicklung, die allmählich vom josephinischen Gedanken einer radikalen Unterordnung kirchlicher Belange unter die staatliche Hoheit wegführt, hin zu einer Anerkennung der Eigenständigkeit des Religiösen, die in der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 und ihrem Patent der Grundrechte festgeschrieben wurde.

Der Eingliederung der Kultusagenden in das Unterrichtsministerium ist in der bisherigen Forschungsliteratur weniger auf eine inhaltliche Bedeutung für das Staat-Kirche-Verhältnis hin interpretiert worden, eine Ausnahme hiervon bildet der gründlich recherchierte

---

2 Zur Geschichte des Ministeriums vgl. Josef Musil, *Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848–1948.* Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, 7–36; *200 Jahre österreichische Bildung und Erziehung.* Ausstellung. Bücher / Bilder / Dokumente aus der Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens, hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Wien 1960; Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs,* Bd. 4. *Von 1848 bis zum Ende der Monarchie,* Wien 1986, 86–88; *Das Haus am Minoritenplatz. Bundesministerium für Unterricht,* Wien, Minoritenplatz 5, Wien [1968]; *Das Haus am Minoritenplatz,* hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 2. Auflage, Wien 2008. In kunst- und literaturgeschichtlicher Perspektive vgl. auch die von Alexander Marinovic zusammengestellte Schrift *Minoritenplatz 5. Architektur und Literatur,* hg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien 2023.
Der oben zitierte Aufsatz Josef Musils stützt sich auf ältere Literatur, die dann bei den späteren Beiträgen kaum mehr Beachtung findet: Viktor Kreuzinger, *Der Barockpalast des Bundesministeriums für Unterricht,* in: Österreichische Vierteljahreshefte für Erziehung und Unterricht 3 (1932), 33-36 und dann die vier erschienenen „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums“: Ders., *I. Die Errichtung und Tätigkeit des k. k. Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes unter Freiherrn von Sommaruga im Jahre 1848,* in: Österreichische Vierteljahreshefte für Erziehung und Unterricht 4 (1933), 51–55; Ders., *II. Unterstaatssekretär Dr. Ernst Freiherr von Feuchtersleben als Seele und Träger der Unterrichtsreform im Ministerium Doblhoff-Dier,* in: Österreichische Vierteljahreshefte für Erziehung und Unterricht 5 (1934), 30–34; Ders., *III. Der Kirchenrechtslehrer und Reichstagsabgeordnete J.U.Dr. Joseph Alexander Helfert als Unterstaatssekretär unter den Ministern Stadion und Thinnfeld,* in: Österreichische Vierteljahreshefte für Erziehung und Unterricht 6 (1935), 24–34; Ders., *IV. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unter dem Grafen Leo Thun. Die Person des Ministers sowie die Vereinigung von Unterricht und Kultus,* in: Österreichische Vierteljahreshefte für Erziehung und Unterricht 7 (1936), 32–41.

Beitrag von Heinrich Drimmel (1963)[3], der, nachdem er bereits in den Jahren 1937–1938 Mitarbeiter und 1953 Leiter des Kultusamtes im Unterrichtsministerium gewesen war, von 1954 bis 1964 selbst jenem Ministerium vorstand[4]. Drimmel geht in seinem Beitrag vor allem detailliert auf die politische Beziehungskonstellation zwischen den an diesem Vorgang beteiligten Personen ein sowie auf den Aktenvorgang der Ernennung Thun-Hohensteins. Im Folgenden soll der Blickwinkel der Betrachtung darüber hinaus noch etwas geweitet werden, insofern der oben genannte Vorgang noch stärker auf dem Hintergrund seines vorherigen und nachfolgenden zeitgeschichtlichen Kontextes beleuchtet wird. Einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt bildet dabei das Revolutionsjahr 1848, das mit den Forderungen nach Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie nach selbstständiger Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten die Notwendigkeit rechtlicher und institutioneller Veränderung schuf.

Das Ende der josephinischen Epoche

Die Tatsache, dass staatliche Verwaltung sich mit Angelegenheiten des „Kultus" zu beschäftigen hatte, war im Jahr der Gründung des Ministeriums nicht neu. Der Umbruch bestand vielmehr in der Art und Weise, wie diese Agenden durch die jeweils zu definierende Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften inhaltlich bestimmt waren. Im Revolutionsjahr 1848 konnte die Habsburgermonarchie auf eine lange Zeit einer stark staatskirchlich geprägten Religionspolitik zurückblicken, die unter dem schillernden Namen „Josephinismus" Berühmtheit erlangt hat. Die inhaltliche Tragweite dieses Begriffes war in der historischen Forschung umstritten, wurde er doch mal als Produkt der „Katholischen Aufklärung" und des „Reformkatholizismus", mal als

---

3 Vgl. Heinrich Drimmel, *Die Vereinigung der Agenden des Kultus und des Unterrichtes im „K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht"*, in: Willibald M. Plöchl / Inge Gampl, (Hg.), *Im Dienste des Rechtes in Kirche und Staat*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Univ.-Professor Prälat Dr. theol. et Dr. jur. Franz Arnold (= Kirche und Recht 4), Wien 1963, 100–110. Vgl. auch Friedrich Walter, *Die österreichische Zentralverwaltung*, III. Abteilung. *Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867*, Bd. 1. *Die Geschichte der MinisterienKolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Wessenberg-Doblhoff und Schwarzenberg* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 49), Wien 1964, 356–359.

4 Vgl. *Österreichischer Amtskalender 17* (1938), 58; *Heinrich Drimmel, Die Häuser meines Lebens*, 3. Auflage, Wien 1975, 212, 218f. Für einen biographischen Überblick vgl. Helmut Wohnout, *Heinrich Drimmel. Skizzen zur Biographie eines homo politicus*, in: *Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich*, hg. von Helmut Wohnout 9/10 (2005/2006), 65–78. Zu den kultuspolitischen Vorstellungen Drimmels vgl. Karl W. Schwarz, *„Am Ende des konstantinischen Zeitalters". Heinrich Drimmel und die österreichische Kultuspolitik*, in: ebd., 209–225, bes. 215. Zur Geschichte der Kultusverwaltung vgl. auch den aufschlussreichen, von eigenen Erinnerungen geprägten Beitrag Heinrich Drimmel, *Der Weg zum Protestantengesetz*, in: Robert Kauer (Hg.), *Bilanz für die Zukunft. 20 Jahre EAK* (Standpunkte 19), Wien 1989, 97–117.

staatliche Unterdrückung kirchlicher Selbstbestimmungsrechte charakterisiert.[5] Durchgesetzt hat sich dabei eher die Interpretation eines aufgeklärten Absolutismus, der alle zwischen dem Untertan und dem Herrscher stehende Gewalten zu entmachten sucht.[6] Ernst Hefel, selbst langjähriger Leiter des Kultusamtes,[7] hat eher im Sinne der letzteren Perspektive die Leitlinien dieser Politik zusammenzufassen versucht: „die [katholische] Kirche [war] Staatsanstalt, die vorzüglichste Polizei- und Wohlfahrtseinrichtung zur Verfügung des Staates und zur Erreichung seiner Zwecke für das von ihm bestimmte Beste seiner Bürger. Es gab keine Selbständigkeit und Freiheit für die Kirche, weder für ihre äußere Organisation noch für das innere kirchliche Leben. Alles unterlag der staatlichen Plazetierung und Reglementierung: die Einrichtung der Pfarren und Diözesen, die kirchliche Vermögensverwaltung, das Ordens- und Stiftungswesen, die Ausbildung der Geistlichen und Einrichtung der theologischen Seminarien, die Bestellung der kirchlichen Amtsträger, die Ausübung der Seelsorge, der Inhalt der Predigten, Katechismen und kirchlichen Gesetzbücher, die Ordnung und Gestaltung des Gottesdienstes, der Verkehr mit den kirchlichen Oberen, insbesondere auch mit dem Papste selbst, der Inhalt des Glaubens und der Lehre.“[8] Hinzu kam, dass Kaiser Joseph II. im Jahr 1783 die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag definierte, die Eheschließung selbst jedoch den Repräsentanten der jeweiligen Konfession übertrug. Zwar hatte sich bereits in der Vorzeit der 1848er-Revolution der staatliche Zugriff auf kirchliche Belange allmählich gelockert, aber

---

5 Vgl. Waltraud Heindl, *Josephinismus,* in: Johannes Feichtinger / Heidemarie Uhl (Hg.), *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte,* Wien – Köln – Weimar 2016; 96–103. Ernst Wangermann, *Aufklärung und Josephinismus. Studien zu Ursprung und Nachwirkungen der Reformen Josephs II.* (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Internationale Beihefte 7), Bochum 2016; Rainer Bendel / Norbert Spannenberger (Hg.), *Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 48), Köln – Weimar – Wien 2015; Wolfgang Schmale / Renate Zedinger / Jean Mondot (Hg.), *Josephinismus – eine Bilanz. Échecs et réussites du Joséphinisme* (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 22), Bochum 2008; Herbert Rieser, *Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit,* Wien 1963; Fritz Valjavec, *Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert,* 2., wesentlich erweiterte Auflage, München 1945. Vgl. auch die wichtigen Sammlungen von Ferdinand Maaß, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790,* 5 Bde (Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abteilung. Diplomataria et acta 71–75), Wien – München 1951–1961 und Harm Klueting (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a), Darmstadt 1995.

6 Vgl. Rudolf Pranzl, *Das Verhältnis von Staat und Kirche / Religion im theresianisch-josephinischen Zeitalter,* in: Helmut Reinalter (Hg.), *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus,* Wien 2008, 17–52.

7 Zur Person Hefels vgl. Maximilian Liebmann, Die *staatskirchenrechtlichen Positionen Ernst Hefels in Konfrontation mit den Bischöfen nach dem Ende des NS-Regimes,* in: Alemannia Studens 6 (1996), 41–50; Heinrich Schmidinger, *In memoriam Ernst Hefel,* in: Römische Historische Mitteilungen 16 (1974), 13–15.

8 Ernst Hefel, *Das Kultuswesen. Vorgeschichte und die Zeit von 1848–1867,* in: *100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848–1948.* Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, 412–426.

die josephinischen Grundgedanken waren nicht nur in den Köpfen leitender Beamten, sondern auch in den staatskirchenrechtlichen Bestimmungen weiter präsent. So hatte insbesondere das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 auch den „Akatholiken" genannten Protestanten die zumindest private Ausübung ihrer Religion gewährleistet und auch den Juden wurden bestimmte religiöse Rechte zugestanden. Von einer wirklichen Gleichstellung der Bekenntnisse im Sinne einer grundlegenden religiösen Freiheit waren diese Regelungen jedoch immer noch weit entfernt. Großen Einfluss hatte die katholische Kirche seit der Regierung Franz' I. wieder im Unterrichtswesen, wurden ihr dort doch sowohl das Volksschulwesen wie auch die Aufsicht über den Schulbetrieb anvertraut.[9]

Der Ruf nach religiöser Freiheit und neue Entwicklungen des Staat-Kirche-Verhältnisses

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts war auf Seiten der katholischen Kirche vor allem im Kreis um Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) immer stärker der Ruf nach einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat aufgekommen, wie auch in den Jahren 1816 bis 1817 schon erste Versuche unternommen wurden, diese Neuordnung mit Hilfe eines Konkordats mit dem Heiligen Stuhl zu realisieren. In seinem kirchenpolitischen Testament vom 28. Februar 1835 wünschte Kaiser Franz II./I. (1768–1835) eine solche konkordatäre Lösung von seinem Nachfolger sogar explizit. Dabei kristallisierte sich besonders im Denken des einflussreichen späteren Kardinals und Wiener Erzbischofs Joseph Othmar von Rauscher (1797–1875) die Einsicht heraus, dass nur eine freie Kirche Stütze für die durch die revolutionären Bewegungen gefährdete Monarchie sein könne. Das Bündnis von Thron und Altar sollte damit unter anderen Vorzeichen erneuert werden.[10]

Die entscheidende Wende brachte schließlich erst die Revolution im März des Jahres 1848, bei der in Wien sowohl während der Studentenversammlungen als auch in Flugschriften die Gleichstellung der religiösen Konfessionen gefordert wurde.[11] Auch der niedere Klerus konnte sich in dieser Forderung wiederfinden und verlangte, gegen den josephinisch orientierten Wiener Erzbischof Vinzenz Eduard Milde (1777–1853), kirchliche

---

9 Vgl. Peter Leisching, *Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien,* in: Adam Wandruszka / Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918,* Bd. 4, 2. Auflage, Wien 1995, 1–247, hier: 3–15.

10 Vgl. Erika Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* Wien 1960, 10–25. Zur Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses nach der Revolution 1848 insgesamt vgl. Thomas Kletečka, *Das Verhältnis der Kirche(n) bzw. Religionsgemeinschaften zum Staat,* in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.* II. Abteilung. *Das Ministerium Schwarzenberg,* Bd. 2. 8. Jänner 1850 – 30. April 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik, unter Mitarbeit von Andreas Gottsmann, Wien 2005, XII–XXXIII.

11 Vgl. Joseph Alexander von Helfert, *Die confessionale Frage in Oesterreich 1848. Zugleich ein Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit,* Wien 1882, 48–57.

Unabhängigkeit vom Staat.[12] Diese Forderungen trugen insofern Frucht, als die von Minister Franz von Pillersdorff (1786–1862) nach belgischem Vorbild entworfene Verfassung vom 25. April 1848 als erstes der Grundrechte die „volle Glaubens- und Gewissens- so wie die persönliche Freiheit" gewährleistete (§ 17), „[a]llen in der Monarchie durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem Israelitischen Cultus […] die freie Ausübung des Gottesdienstes" zusicherte (§ 31) sowie die Abschaffung anderer konfessionell begründeter Einschränkungen von Grundrechten in Aussicht stellte (§ 21, 27).[13] Allerdings blieb auch dieser Entwurf zur Regelung der aufgeworfenen Fragestellungen unvollständig, denn er behandelte noch nicht die institutionellen Fragen des Verhältnisses der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Staat. Weitergehende Regelungen wurden dann auf dem zuerst in Wien und dann in Kremsier tagenden Reichstag diskutiert und mündeten Ende September in einen Grundrechtsentwurf, in dem die negative Religionsfreiheit gestärkt (keine Staatskirche, kein Zwang zu Kultus-Handlungen), die Gleichheit der Staatsbürger bekenntnisunabhängig festgeschrieben sowie der religionsgesellschaftliche Einfluss auf das Unterrichtswesen zurückgedrängt wurde. Für unseren Kontext bemerkenswert ist, dass letztere Bestimmung, die auch noch im Entwurf nach der 2. Lesung des Verfassungsausschusses vom 23. Dezember 1848 Bestand behielt, in der vom Reichstag angenommenen Fassung fehlt. Auch während der Beratungen hatte es Forderungen gegeben, das ganze Erziehungswesen staatlicher Aufsicht zu unterstellen.[14] So hatte der einflussreiche katholische und antijosephinische Konvertit Karl Ernst Jarcke (1801–1852) in seinem den Selbststand der Kirche unterstützenden Vorschlag vom 30. Dezember 1848 für ein künftiges Konkordat befürwortet, die Volksschulen gänzlich in staatliche Verantwortung zu übergeben.[15] In eine ähnliche Richtung war bereits der von Franz Seraphin Exner (1802–1853) verfasste Entwurf für eine künftige liberale Reform des Unterrichtswesens unter Franz von Sommaruga (1780–1860), Minister des am 23. März 1848 gegründeten Unterrichtsministeriums, gegangen.[16]

---

12 Vgl. Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* 27f.

13 Vgl. Wiener Zeitung Nr. 115 (25. April 1848).

14 Vgl. Erika Weinzierl-Fischer, *Die Kirchenfrage auf dem Österreichischen Reichstag 1848/49,* in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 8 (1955), 160–190.

15 „[…] die Freiheit der Bischöfe, Pfarrer und geistlichen Ordensgesellschaften auf ihre Kosten Schulen anzulegen und zu halten. Dieß ist ein unter allen Umständen nothwendiger und immer ersprießlicher Ausfluß der allgemeinen Lehr- und Lernfreiheit. – Eine ganz andere, von dieser Freiheit wohl zu unterscheidende Frage ist es: ob die Staatsgewalt auf ihren Staatslehranstalten den Unterricht ganz oder theilweise durch Geistliche ertheilen lassen will? Dieß kann die Kirche (mit Ausnahme des Religionsunterrichts) nicht als Recht ansprechen […]." (Karl Ernst Jarcke, *Denkschrift Österreich und die Kirche,* 30. Dezember 1848, zit. nach: Friedrich Walter (Hg.), *Die Österreichische Zentralverwaltung.* III. Abteilung. *Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867.* Bd. 2. *Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Wessenberg-Doblhoff und Schwarzenberg. Aktenstücke* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 50), Wien 1964, 41–47, hier: 44).

16 Vgl. [Franz Seraphin Exner], *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich,* [Wien 1848].

Zu einer ersten konkreten Neubewertung kam ein vom zu dieser Zeit noch zuständigen Ministeriums des Innern veröffentlichter Erlass vom 30. Jänner 1849, der bis zu einer grundlegenden Regelung bereits einige Bestimmungen erließ, welche die bis dahin so genannten „Akatholiken" betrafen, die nun erstmals als „Evangelische der Augsburger oder Evangelische der helvetischen Confession" zu bezeichnen waren.[17] Parallel wurden auch auf dem Reichstag in den ersten Monaten des Jahres die Fragen rund um die religiöse Freiheit, die Gleichstellung der Protestanten, die Emanzipation der Juden und die Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften äußerst kontrovers diskutiert.[18] Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 schließlich stellte zusammen mit dem Patent der Grundrechte den folgenreichsten Schritt für die Neuorganisation der Kultusangelegenheiten dar.[19] Denn hier wurden bereits in den ersten beiden Paragraphen die „volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses" und die Unabhängigkeit der politischen Rechte vom religiösen Bekenntnis gewährleistet (§ 1), dann aber in § 2 für die anerkannten Religionsgesellschaften nun auch institutionelle religiöse Freiheitsrechte festgeschrieben:

> „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Diese neue Freiheit, die zwar auf generelle Parität verzichtete – gegenüber vorherigen Entwürfen wurde nur die „häusliche Ausübung" generell gewährt[20] – und stattdessen das System der Anerkennung einführte,[21] war vor allen Dingen für die katholische Kirche

---

17 Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. Jänner 1849 betreffend einige provisorische Verfügungen in Bezug auf die Verhältnisse der Akatholiken (RGBl. Nr. 107/1848).

18 Vgl. aus zeitgenössischer Perspektive Alexander von Helfert, G*eschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848,* Bd. IV. *Der ungarische Winter-Feldzug und die octroyirte Verfassung. December 1848 bis März 1849,* 2. Theil, Prag – Leipzig 1886, 91–126; 3. Theil, Prag – Leipzig 1886, 288–319.

19 Vgl. Kaiserliches Patent vom 4. März 1849 über die, durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte (RGBl. Nr. 151/1848).

20 Auch der Reichstag hatte Ende Februar 1849 in seinem Beschluss Beschränkungen der Religionsfreiheit eingeführt: „Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, *soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletztend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet.*" (Beschluss vom 27. Februar 1849, §13, zit. nach: Helfert, Geschichte Österreichs, IV/2, 102, Hervorh. P.B.).

21 Der hier verwendete Begriff der „Anerkennung" stellt nach Inge Gampl eine Weiterentwicklung der in der Toleranzgesetzgebung Josephs II. grundgelegten Rekognition von Glaubensbekenntnissen, Kulten und Konfessionen, später dann auch Kirchen und Religionsgesellschaften dar und kann als Vorläufer des Verständnisses im Anerkennungsgesetz von 1874 gelten (vgl. Inge Gampl, *Vorgeschichte und Gründung des evangelischen Konsistoriums in Teschen. Eine frühe Form gesetzlicher Anerkennung?,* in: Hans Lentze / Inge Gampl (Hg.), *Speculum iuris et ecclesiarum* [FS Willibald M. Plöchl], Wien 1967, 89–106, hier: 102–106).

wichtig, bedeutete sie doch einen Hebel zur Beendigung der alten Bevormundung im josephinischen Sinne. Während der Zeit der Übersiedlung des kaiserlichen Hofes nach Olmütz hatten sowohl Friedrich Kardinal zu Schwarzenberg (1809–1885), der Bruder des Ministerpräsidenten Felix zu Schwarzenberg (1800–1852), als auch Joseph Othmar von Rauscher darauf hingewiesen, dass die Förderung der sittlichen Grundlagen des Staates nur durch eine freie Kirche in fruchtbarer Weise bewirkt werden könne. Und bereits zuvor hatten Teile des österreichischen Episkopats, besonders der Salzburger Kirchenprovinz, von ihrer Versammlung in Salzburg aus eine „Adresse" an den Reichstag gesandt, die das alte josephinische System brandmarkte[22] und bescheinigte, „dass sich die treuesten Söhne der Kirche stets auch als die besten, ruhigsten, opferwilligsten Staatsbürger erwiesen" hätten[23]. Beide Bischöfe überreichten im Jänner 1849 dem frisch ins Amt getretenen Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) eine Bitte um die Einbeziehung des katholischen Episkopats bei der Neuregelung der Staat-Kirche-Verhältnisse und auch der Ministerpräsident selbst befürwortete eine Stärkung der „kraftvollen Anhaltspunkte geistiger Einheit", die er im Katholizismus gegeben sah.[24]

Mit der Zusicherung neuer Freiheit in der oktroyierten Verfassung, die im Wiener Stephansdom mit einem Te Deum gefeiert wurde,[25] war nun für die Bischöfe auch die Frage zutage getreten, wie mit dieser Freiheit umzugehen und wie diese im institutionellen Gefüge zu realisieren sei, konnte diese doch, nach einer langen Zeit, in der viele Belange staatlicherseits geregelt wurden, auch einen Grund zur Verunsicherung darstellen. Diese Fragen sollten auf einer Bischofsversammlung diskutiert werden, wie es ein Jahr zuvor bereits in Würzburg auf gesamtdeutscher Ebene geschehen war. Zwar ging die Initiative für die Versammlung der österreichischen Bischöfe von Kardinal Schwarzenberg selbst

---

22 „Wohl hatte sich [die katholische Kirche], als Staatskirche, unter dem gefallenen Systeme mehrerer Begünstigungen zu erfreuen gehabt; aber glaube man ja nicht, als ob dieselben annoch Gegenstand sehnsüchtigen Verlangens seien, da sich kein Verständiger darüber täuscht, wie sehr sie nur glänzende Hüllen waren, den erniedrigenden bureaukratischen Druck zu bemänteln, mit dem eine Alles umstrickende, politische Gesetzgebung jede selbständigere Regung des kirchlichen Lebens so viel als möglich darniederhielt. Dadurch ward die Kirche gleichsam zur Magd herabgewürdigt, und leider in den Augen gar Vieler der gehässige Schein auf sie geworfen, als ob sie eine Polizei-Anstalt des Staates und ein Werkzeug für politische Zwecke wäre." (Adresse des Episcopats der Salzburger Kirchenprovinz an den Reichstag zu Wien, Salzburg, 14. September 1848, in: *Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis,* Bd. 5, Freiburg im Breisgau 1879 [= *Collectio Lacensis*], 1317–1324, hier: 1317f). Vgl. auch Michaela Kronthaler, *Kirchen- und gesellschaftspolitische Bestrebungen sowie pastorale Bemühungen der Österreichischen Bischofskonferenzen 1848–1918. Studie zur Geschichte der Katholischen Kirche Mittel-, Ost- und Südeuropas anhand der Akten der Österreichischen Bischofskonferenzen* (unveröff. Habilitationsschrift), Graz 2000, 80f.

23 *Collectio Lacensis,* Bd. 5, 1321.

24 Vgl. Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* 29, 36.

25 Vgl. Ministerratsprotokoll [=MRP] Nr. 29, 8. März 1849. Die Ministerratsprotokolle werden zitiert nach: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, II. Abteilung. Das Ministerium Schwarzenberg,* Bd. 1. 5. Dezember 1848 – 7. Jänner 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka, Wien 2002.

aus, der dazu mit dem Episkopat Kontakt aufnahm und Vorbereitungen traf, aber er sah die Aufgabe des Zusammenrufens noch bei den staatlichen Instanzen und unterbreitete Anfang des Jahres 1849 dieses Anliegen dem Kaiser.[26] Mit einem Schreiben vom 31. März 1849 berief deshalb Innenminister Franz von Stadion (1806–1853), der zugleich kommissarisch als Unterrichtsminister fungierte, die Bischöfe für den dritten Sonntag nach Ostern nach Wien ein, um die mit der Märzverfassung aufgeworfenen Fragen zu klären. Auch in diesem Schreiben war bereits die Rolle der Religion im Unterrichtswesen im Fokus der Aufmerksamkeit.[27] Der Versammlung, die sich dann in einer ersten Mitteilung an das Innenministerium als „kirchliche Versammlung" konstituierte und die in einer weiteren Zuschrift an den Kaiser bekräftigte, „den Thron Euerer Majestät zu befestigen, um für den Frieden und die Wohlfahrt der Allerhöchst Ihrer Leitung anvertrauten Völker mächtige Bürgschaften zu begründen"[28], antwortete Justizminister Alexander Bach (1813–1893), der den erkrankten Franz von Stadion als Innenminister vertrat, mit einem Antwortschreiben vom 2. Mai, das die „Wünsche der Staatsgewalt" ebenso wie das Interesse an einer Verquickung von „wahrer Religiosität" und „bürgerlicher Tugend" hervorstrich. Seine Auffassung atmet noch die Ideen Metternichs[29]:

> „Das harmonische Zusammenwirken des Staates und der Kirche zur Wahrung der heiligsten Interessen der Menschheit war zu keiner Zeit dringenderes Gebot als eben heute, und nur auf dem Boden des wechselseitigen Verständnisses kann die Idee der freien Kirche zu einer wahrhaft beglückenden Wahrheit sich gestalten."[30]

Die Versammlung, die am 30. April mit einem feierlichen Gottesdienst der Bischöfe im Wiener Stephansdom begann, fand erst am 20. Juni ihr Ende und legte den Grundstock für die Institutionalisierung einer österreichischen Bischofskonferenz. Ihre Frucht waren, nach einer einleitenden Erklärung an den Innenminister, die bereits einen ernsteren Ton anschlägt und sowohl die Befreiung von „mannigfachen Hemmnissen" wie auch die besondere Beachtung der katholischen Mehrheitsverhältnisse anmahnt, mehrere Eingaben

---

26 Vgl. Kronthaler, *Kirchen- und gesellschaftspolitische Bestrebungen,* 88–92.

27 „Seine Majestät haben in dem Allerhöchst gegebenen Grundrechte § 2 das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, dann den Besitz und den Genuß der für die gottesdienstlichen, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds für jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft zu gewähren und § 4 anzuordnen geruht, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt wird. Da es sich nun darum handelt, auf dieser Grundlage die künftige Stellung der katholischen Kirche im Reiche zu beraten und die diesfälligen Eingaben der Kirchenprovinzen wegen der freien Entwicklung und Bewegung des kirchlichen Lebens zu würdigen, so finde ich notwendig, mich mit den allein berechtigten Vertretern der katholischen Interessen in unmittelbaren Verkehr zu setzen und sie am dritten Sonntage nach Ostern hier zu versammeln." (zit. in: Cölestin Wolfsgruber, *Friedrich Kardinal Schwarzenberg,* Bd. 1. *Jugend und Salzburgerzeit,* Wien – Leipzig 1906, 309f).

28 *Collectio Lacensis,* Bd. 5, 1335f.

29 Vgl. Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* 40.

30 *Collectio Lacensis,* Bd. 5, 1334.

an das Innenministerium, die unterschiedliche Themen in den Mittelpunkt stellten: die schwierigen Fragen der Beziehung zwischen kanonischer und staatlicher Ehegesetzgebung; die finanziellen Rahmenbedingungen des „Religions-, Schul- und Studienfonds"; die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Kirchengemeinden; Fragen, die die Bestellung geistlicher Amtsträger, den Gottesdienst, die kirchliche Verwaltung, die Klöster und die kirchliche Gerichtsbarkeit betrafen und schließlich auch die Unterrichtsfragen, in denen gegen die revolutionären Bewegungen die Notwendigkeit der Religion für die Bewahrung und Förderung der Sittlichkeit hervorgehoben wurden.[31] Dabei sollte die Kirche nicht nur ihren Einfluss auf die Ausbildung der Theologen und auf den Religionsunterricht ausüben können, sondern dieser sollte auch hinsichtlich der Volksschulen gewahrt bleiben – ein Vorschlag, der sich damit auch gegen den Entwurf des Ministers Sommaruga aus dem Vorjahr richtete.[32] Neben den offiziellen Eingaben an das Ministerium verfassten die Bischöfe auch eine in 14 Kapitel unterteilte Reihe von Beschlüssen, die zur Grundlage des späteren Konkordates von 1855 wurden.[33] Die Vorschläge der Bischöfe markierten damit die Abkehr von der josephinischen Staatsauffassung und waren, angesichts der durch die Revolution geschwächt dastehenden Monarchie, zugleich eine selbstbewusste Forderung für die Freiheit der (katholischen) Kirche, die allerdings mit den Interessen des Staates in Einklang zu bringen versucht wurde.

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform

Wenn die Entwicklungen hin zu einem veränderten Staat-Kirche-Verhältnis in Folge der Märzrevolution *eine* Perspektive zum Verständnis der Institutionalisierung eines „Ministeriums für Cultus und Unterricht" darstellen, so muss als eine *zweite*, nicht weniger wichtige Perspektive die Reform der Behörden der Staatsverwaltung in den nachrevolutionären Monaten begriffen werden.[34] Diese begann bereits unmittelbar im März 1848 mit der

---

31 „Der Staat kann […] nicht mehr verkennen, dass die sittlichen Ueberzeugungen nur in der Religion, durch welche sie bedingt sind, eine dauerhafte Bürgschaft finden. Doch jeder Versuch der Staatsgewalt, auf dem Gebiete der Religion selbständig zu verfügen, ist entweder eine Quelle von Streitigkeiten und Wirren oder erschüttert die religiösen und mit denselben die sittlichen Ueberzeugungen. Desshalb muss die Staatsgewalt auch darauf Verzicht leisten, über den Unterricht, in so weit derselbe die sittlichen und religiösen Ueberzeugungen zum Gegenstande hat, selbständige Verfügungen zu treffen." (ebd., 1360).

32 Vgl. ebd., 1337–1377; Peter Leisching, *Die Bischofskonferenz. Beiträge zu ihrer Rechtsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich* (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 7), Wien – München 1963, 143–145; Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* 42f.

33 Vgl. ebd., 141f.

34 Zum Kontext der Verwaltungsreform im anbrechenden Neoabsolutismus vgl. Harm-Hinrich Brandt (Hg.), *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 108), Wien – Köln – Weimar 2014; Georg Seiderer, *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859* (Studien zur Geschichte der österrei-

Schaffung eines Ministerrates, in dem die Angelegenheiten der unterschiedlichen Ressorts diskutiert, beraten und dann gegebenenfalls auch gemeinsame Beschlüsse gefasst werden sollten. Bereits im Vormärz hatte sich damit die Stärkung der verantwortlichen Rolle der Minister auch innerhalb ihrer eigenen Behörden herauskristallisiert. Hinzu kam bereits eine im Revolutionsjahr einsetzende zunehmende Spezialisierung der Ministerien: im Mai wurde das „Ministerium für öffentliche Arbeiten" und nur wenig später auch das „Ministerium für Landeskultur und Bergwesen" gegründet. Als Nachfolgeorganisation der Vereinigten Hofkanzlei, in deren Schoß bisher auch die Kultusangelegenheiten bearbeitet wurden, wurde zudem im selben Monat das „Ministerium des Inneren" institutionalisiert, dem diese vorläufig auch unterstellt blieben und das ebenso in die Nachfolge der Polizeihofstelle trat.[35] Im Rahmen dieser Umstrukturierungen war in der Staatskonferenz vom 20. März 1848 bereits die Kreierung eines eigenen „Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichtes" in Erwägung gezogen worden[36] und bei der durch den Kaiser im Mai desselben Jahres bereits erfolgten Ernennung des protestantischen Böhmen František Palacký (1798–1876), der den Ministerposten jedoch ablehnte, hatten die konfessionellen Implikationen des Unterrichtsressorts und ihres möglichen Ministers bereits eine gewisse Rolle gespielt[37]. Franz von Stadion leitete das Ministerium des Inneren seit November 1848 und war zudem kommissarischer Unterrichtsminister der

---

chisch-ungarischen Monarchie 34), Wien 2015. Zum größeren Rahmen vgl. Friedrich Walter, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955*. Aus dem Nachlass hg. von Adam Wandruszka (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 59), Graz 1972, 164–176; Josef Redlich, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*. Bd. 1. *Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861*. 1. Teil: Darstellung, Leipzig 1920, 322–382.

35 Vgl. Walter Goldinger, *Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung,* in: Wandruszka / Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 2, 2. Auflage, Wien 2003, 100–189, hier: 100–128, 130–135.

36 Vgl. *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867*. I. Abteilung. *Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848*. 20. März 1848–21. November 1848, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka, Wien 1996, 656.

37 Diesen und weitere hilfreiche Hinweise verdanke ich dem langjährigen Referatsleiter der Angelegenheiten der evangelischen Kirche im Kultusamt, Univ.-Prof. Dr. Karl W. Schwarz. Seine zahlreichen detaillierten Untersuchungen stellen einen großen Gewinn für die Geschichtsforschung der österreichischen Kultuspolitik und -verwaltung dar. Ihm, sowie Univ.-Prof. DDr. Rupert Klieber, von dem ich weiterführende Hinweise erhalten habe, sei herzlich gedankt. Zur Ernennung Palackýs sei verwiesen auf einen voraussichtlich im Herbst 2024 erscheinenden Artikel von Karl Schwarz, *Von Thun zu Schmerling. Über die Protestantenpolitik der Habsburger in der Mitte des 19. Jahrhunderts,* in: Ders., *Der Protestantismus im Donau- und Karpatenraum. Eine Forschungsbilanz des gleichnamigen Instituts an der Comenius-Universität in Bratislava/Preßburg,* Presov 2024, 154–218, sowie auf sowie auf Jiří Kořalka, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern* (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 18), Wien 1991, 188f; Ders., *František Palacký (1798–1876). Der Historiker der Tschechen im österreichischen Vielvölkerstaat* (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 30), Wien 2007, 280–283.

Regierung Schwarzenberg, litt allerdings unter einer schwachen Gesundheit, die sich im Frühjahr 1849 rapide verschlechterte.[38] Der unter der Doppelbelastung klagende Minister[39] war bereits Ende 1848 und Anfang 1849 mit den Verhandlungen über die interkonfessionellen Fragen des Kirchenübertritts und der Stellung der Protestanten sowie mit der Neuordnung der staatskirchenrechtlichen Regelungen bezüglich der Ehegesetzgebung befasst, was angesichts der nun grundlegend zu klärenden Fragen einen enormen Arbeitsaufwand bedeutete.[40] Stadion, der wiederholt um Entlastung zumindest durch einen eigenen Unterrichtsminister bat,[41] konnte Ende März noch die Wiener Bischofsversammlung einberufen, allerdings aufgrund seiner Krankheit bereits ab Mitte April nicht mehr am Ministerrat teilnehmen und reichte schließlich am 15. Mai sein Gesuch um Enthebung aus dem Amt ein.[42] Vertreten wurde Stadion bereits ab April als Unterrichtsminister von Ferdinand von Thinnfeld (1793–1868) und als Innenminister von dem machtbewussten Alexander Bach[43], der im November als Justizminister bestellt worden war. Bach konnte zu Beginn der Revolution noch als der „radikal-liberale Advokat der Märzerhebung"[44] gelten, der im juridisch-politischen Leseverein liberal-soziale Ideen propagierte, seine Haltung hatte sich dann aber angesichts von Gewaltausbrüchen und Wünschen nach politischem Umsturz gewandelt und er war zum Verteidiger der Rechte der (allerdings konstitutionellen) Monarchie mutiert, vor allem nachdem er den Lynchmord an Kriegsminister Latour quasi hautnah miterleben musste.[45] Bach, der einen unermüdlichen Arbeitseifer für Reformen an den Tag legte, war bereits dabei, für sein Ressort als Justizminister Vorschläge für weitreichende Neustrukturierungen des Gerichtswesens vorzulegen.[46] Hinzu kamen in seinem Bereich dann Reformvorhaben bezüglich der politischen Verwaltungsbehörden, für die Bach ebenfalls einen Vortrag verfasste,[47] und die sein Vorgänger Stadion bereits mit vorbereitet hatte[48]. Es ist nur

---

38 Zu Stadion vgl. Ralph Melville, Art. *Stadion, Franz Graf von,* in: NDB 25 (2013), 5f.

39 Vgl. MRP Nr. 28, 4. März 1849.

40 Vgl. MRP Nr. 9, 27. Dezember 1848; Nr. 12, 6. Jänner 1849; Nr. 15, 12. Jänner 1849.

41 Vgl. MRP Nr. 37, 21. März 1849.

42 Vgl. MRP Nr. 69, 15. Mai 1849.

43 Zu Bach vgl. v. a. Eva Macho, *Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere* (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 24), Frankfurt am Main 2009.

44 Ebd., 39.

45 Vgl. ebd., 27–75.

46 Vgl. Alexander Bach, Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamen Ministers der Justiz, Alexander Bach, betreffend die Genehmingung der Grundzüge, nach welchen die Organisation der Gerichtsbehörden im Sinne der Reichsverfassung durchzuführen wäre, Wien, 8. Juni 1849.

47 Vgl. Ders., *Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten provisorischen Ministers des Innern Alexander Bach, betreffend die allerhöchste Genehmigung der Grundzüge für die Organisation der politischen Verwaltungsbehörden,* Wien 21. Juni 1849. Vgl. auch MRP Nr. 102, 21. Juni 1849. Zu den weiteren, für den österreichischen Staat prägenden Reformen Bachs vgl. Georg Seiderer, *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach* 1849–1859 (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 34), Wien 2015.

48 Vgl. den Erlass Stadions an die Länderchefs, Kremsier, 3. Dezember, und den Erlass Stadions an die Beamtenschaft des Innenministeriums, Wien, 26. Dezember 1848, zit. in: Walter, *Die Österreichische Zentralverwaltung* III/2, 32–36.

verständlich, dass sich Bach mit der zusätzlich auf ihn zukommenden Kommunikation mit den in Wien tagenden Bischöfen[49] sowie mit den zu ergreifenden Reformen der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen am 15. Mai 1849 überlastet zeigte. Auf die Zusicherung Schwarzenbergs hin, dass seine provisorische Übernahme des Innenministeriums auf zwei Monate begrenzt werden solle, bis Stadion wieder gesund sei oder endgültig seinen Rücktritt erkläre, willigte er aber in die Interimsleitung ein.[50] Bereits drei Tage später forderte er jedoch die Ausgliederung der Kultusagenden aus dem Ministerium des Innern und die Errichtung eines eigenen „Kultusministeriums", das, ob der notwendigen Befriedigung ungarischer Interessen, mit einem Ungarn zu besetzen sei.[51] Am 25. Mai wiederholte Bach seine Klagen über die Schwächung des Innenministeriums durch die personelle Situation und forderte vergeblich erneut insbesondere eine Neubesetzung des Unterrichtsministeriums.[52] Bach, der bereits im November der Favorit des Ministerpräsidenten Schwarzenbergs für das Innenministerium gewesen war, das aber aufgrund der Opposition des Fürsten Alfred zu Windisch-Graetz (1787–1862) Stadion anvertraut wurde,[53] war aufgrund seiner liberalen Vergangenheit und seiner politischen Kehre eine schwer einzuschätzende Persönlichkeit, die sowohl Bewunderer als auch Feinde auf den Plan rief. Seine Ansichten zur Stellung von Kirche und Staat sind in der Vergangenheit unterschiedlich bewertet worden: Während ihm die einen bescheinigten, „er habe bei aller Verstandesschärfe von Jugend auf Neigung zum Mystizismus gehegt" und eine „tiefe[ ] Anhänglichkeit an Christentum und Katholizismus" feststellten, meinten andere, in der zunehmenden Devotion des Politikers berechnende Heuchelei erblicken zu müssen.[54] Das Agieren Bachs bis zum Konkordat von 1855 lässt jedenfalls erkennen, dass er keineswegs bereit war, großzügig oder gar leichtfertig auf bisherige staatliche Rechte gegenüber der katholischen Kirche zu verzichten, aber die „Kraft des Christentums" den eigenen Zwecken dienstbar machen wollte.[55]

Das Versprechen Bachs an die Bischöfe vom 24. Juni 1849, ihre Vorschläge aufzunehmen und „das Werk mit vornehmster Beschleunigung zu finalisieren"[56], dürfte hingegen

---

49 Vgl. MRP Nr. 54, 25. April 1849; Nr. 55, 26. April 1849; Nr. 56, 27. April 1849; Nr. 61, 2. Mai 1849

50 Vgl. MRP Nr. 69, 15. Mai 1849. Vgl. auch Walter (Hg.), *Die Österreichische Zentralverwaltung* III/1, 354.

51 Vgl. MRP Nr. 72, 18. Mai 1849. Als mögliche Kandidaten wurden (ohne Vornamen) Jósika und Ürményi genannt. Die Besetzung eines Ministeriums mit einem Ungarn wurde schon in den Vormonaten gewünscht (vgl. MRP Nr. 30, 9. März 1849).

52 Vgl. MRP Nr. 79, 25. Mai 1849.

53 Vgl. Macho, *Alexander Freiherr von Bach,* 78f.

54 Vgl. Heinrich Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, Bd. 2, 2. Auflage, 1. Abteilung, Stuttgart – Berlin ^{2}1912, 180f.

55 Vgl. Macho, *Alexander Freiherr von Bach,* 178–188.

56 Kultusregistratur im Bundesministerium für Unterricht, Nr. 1/F 4414/MI 1849, zit. nach: Leisching, *Die Bischofskonferenz,* 150.

bereits in dem Bewusstsein geschehen sein, dass er selbst sich nicht mehr mit dieser Angelegenheit zu befassen habe.[57]

Die Ernennung Leos von Thun-Hohenstein zum „Minister für Cultus und Unterricht“ am 28. Juli 1849

Wie die vorherigen Ausführungen bereits haben hervortreten lassen, war eine personelle Neustrukturierung der Ministerien für die Realisierung der mannigfachen Reformvorhaben überfällig. Hinzu kam, dass Stadion, der noch nicht definitiv von seinem Posten als Innenminister zurückgetreten war, am 29. Juni seine Demission aufgrund ausbleibender gesundheitlicher Besserung bekräftigt hatte.[58] Die Dauer von zwei Monaten, die der Ministerpräsident für die Interimsleitung angesetzt hatte, war im Juli 1849 abgelaufen. Entscheidend wurde deshalb die Ministerratssitzung vom 27. Juli, in der die „Frage wegen Ausscheidung der Angelegenheiten des Kultus aus dem Wirkungskreis des Ministeriums des Inneren und deren Vereinigung mit dem Unterrichtsministerium“ erörtert wurde.[59] Die Ansichten über die Sinnhaftigkeit dieser Neuaufteilung der Ressorts waren geteilt. Finanzminister Philipp von Krauß (1792–1861), der sich auch später als josephinisch gesinnter Verteidiger der alten Ordnung erwies,[60] sowie Franz von Kulmer (1806–1853), Minister ohne Portefeuille, stemmten sich gegen die Ausgliederung des Kultus und betonten, „daß die Führung der Kultusangelegenheiten durch den Minister des Inneren den politischen Einfluß des letzteren erhöhe und auch für die weltlichen Interessen der Geistlichkeit förderlicher sein dürfte als die Vereinigung der Ministerien des Kultus und des Unterrichts“[61]. Krauß vertrat damit im Grunde immer noch die alte Vision einer Religionsgesellschaft, die fest in die staatlichen Strukturen integriert und diesen untergeordnet werden müsse. Zudem versuchte er, Bach mit der verlockenden Aussicht nach Mehrung seines Einflusses für seine Überzeugung zu gewinnen.[62]

Bach selbst bemühte sich, diese Einwände zu entkräften und „machte dagegen geltend, daß die Angelegenheiten des Kultus und jene des Unterrichts miteinander so nahe verwandt sind, daß die wünschenswerte Konsequenz in ihrer Behandlung nur dadurch völlig gesichert werden kann, wenn man dieselben in eine Hand legt, daß somit die höheren moralischen Interessen der Kirche sowohl als der Wissenschaft und ihrer Diener durch diese Vereinigung, welche auch in anderen konstitutionellen Staaten häufig vorkömmt, nur gewinnen könne.“[63]

---

57 Vgl. Drimmel, *Die Vereinigung der Agenden des Kultus und des Unterrichtes*, 108.
58 Vgl. Walter, *Die Österreichische Zentralverwaltung* III/1, 356.
59 Vgl. MRP Nr. 128, 27. Juli 1849.
60 Vgl. MRP Nr. 255, 16. Jänner 1850; Nr. 256, 17. Jänner 1850; Nr. 289, 26. Februar 1850.
61 MRP Nr. 128, 27. Juli 1849.
62 Vgl. Drimmel, *Die Vereinigung der Agenden des Kultus und des Unterrichtes*, 108.
63 MRP Nr. 128, 27. Juli 1849.

Diese Argumentation verdient eine nähere Betrachtung, vor allem auf dem Hintergrund der vorherigen, hier bereits geschilderten Entwicklungen: Auffällig ist zunächst, dass Bach nicht auf sein übermäßiges Arbeitspensum rekurriert, sondern auf positive Gründe für eine Vereinigung des Kultusressorts mit jenem des Unterrichts. Diese bestehen für ihn in einer inneren „Verwandtschaft" dieser Angelegenheiten, die man durchaus im Sinne der von den Bischöfen angestrebten Einflussnahme auf das Unterrichtswesen interpretieren kann.[64] Die Rede von den „höheren moralischen Interessen" macht indes die Verknüpfung von Religion und der allgemeinen Förderung der Sittlichkeit deutlich, die von den Bischöfen in ihren Eingaben, aber auch von Bach selbst einige Monate zuvor in seinem Schreiben an die versammelten Oberhirten unterstrichen worden war.[65] Die Rolle der Kirche erblickt Bach nun nicht mehr in einer „Polizei-Anstalt" des Staates, sondern in jener einer Art „Volkserzieherin", die dadurch, dass ihr Wirkungssphäre ausgeweitet wird, zugleich als Stütze für die geistige Einheit der Monarchie dienen soll. Dieses Argument, zu dem neben dem inhaltlichen Gehalt sicher auch ein Teil Berechnung hinzukommt, untermauert Bach mit dem Verweis auf die Institutionen anderer „konstitutioneller Staaten", die die angestrebte Vereinigung von Kultus und Unterricht bereits vollzogen hätten. Als Beispiel dafür konnte 1849 das bereits 1817 errichtete preußische „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten"[66] gelten, das 1831 gegründete „Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts" des Königreichs Sachsen, das 1831/32 errichtete „Ministerium der geistlichen und Unterrichtssachen" in Hannover, und vor allem die bereits 1847 realisierte Ausgliederung des Kultus aus dem Innenministerium im Königreich Bayern („Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten"). Eine ähnliche Ordnung der Agenden hatte sich 1848 auch im Königreich Württemberg ergeben.[67]

Die Protokolle des Ministerrates (vgl. dazu Anhang **Nr. 2**) zeigen, dass sich am 27. Juli wohl noch keine Einigung im Rat ergab und der Streit erst durch die kaiserliche Entscheidung beigelegt wurde, die im a.h. Handschreiben vom 28. Juli 1849 mitgeteilt wurde.[68] Mit diesem Schreiben wurde Stadion seines Amtes als Innenminister und als Unterrichtsminister definitiv enthoben und zum Minister ohne Portefeuille ernannt; neuer Innenminister wurde Bach, der diesen Posten ersehnt hatte; neuer Justizminister

---

64 Vgl. beispielsweise die Reaktion Kardinal Schwarzenbergs auf den von Exner im Ministerium Sommaruga vorgelegten „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens" in: Wolfsgruber, *Friedrich Kardinal Schwarzenberg,* Bd. 1, 282f.

65 Vgl. das Schreiben Bachs vom 2. Mai 1849, *Collectio Lacensis,* Bd. 5, 1333f.

66 Vgl. Christina Rathgeber, *Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums,* in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Acta Borussica,* Neue Folge, 2. Reihe: *Preußen als Kulturstaat.* Abteilung 1. *Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934),* Bd. 1.1. *Die Behörde und ihr höheres Personal.* Darstellung, Berlin 2009, 4–19.

67 Vgl. Hermann Rumschöttel, *Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs,* in: Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, München 1997, 45–101.

68 Vgl. Drimmel, *Die Vereinigung der Agenden des Kultus und des Unterrichtes,* 108f.

wurde Anton von Schmerling (1805–1893) und das neu zusammengelegte „Ministerium des Unterrichts und Kultus“ wurde Leo von Thun-Hohenstein (1811–1888)[69] übertragen.[70] Auffällig ist, dass hier im Handschreiben noch die Schreibweise „Kultus“ verwendet wird, während in der später gedruckten Fassung „Cultus“ aufscheint – eine Notation, die sich dann vornehmlich bis ins Jahr 1902 durchhält, obgleich in Schematismen auch die andere Schreibweise wieder verwendet wird[71]. Auch variierte am Tag der Ernennung noch die Reihenfolge der Ressorts im Titel des Ministeriums, denn im Handschreiben an Felix zu Schwarzenberg ist noch vom „Minister des Unterrichtes und Kultus“ die Rede.[72]

Heinrich Drimmel argumentiert plausibel, wenn er die spätere Behauptung von Biographen Thun-Hohensteins anzweifelt, nachdem dieser selbst die Zusammenlegung der Kultus- mit den Unterrichtsangelegenheiten zur Bedingung für die Übernahme des Ministeriums gemacht habe.[73] Trotzdem ist diese, möglicherweise auf Helfert zurück-

---

69 Zu Leo von Thun-Hohenstein vgl. v. a. Christof Aichner / Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen,* Wien – Köln – Weimar 2017; Christoph Thienen-Adlerflycht, *Graf Leo Thun-Hohenstein als nachjosephinischer Vorkämpfer eines aufgeklärten Konservativismus,* in: Ulrich E. Zellenberg (Hg.), *Konservative Profile. Ideen & Praxis in der Politik zwischen FM Radetzky, Karl Kraus und Alois Mock,* Graz 2003, 103–168; Salomon Frankfurter, *Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform,* Wien 1893, 1–40. Letzteres Lebensbild ist stark hagiographisch geprägt. Mittlerweile sind auch die umfangreichen Briefwechsel des Ministers ediert worden: Christof Aichner / Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Korrespondenz des Ministers für Cultus und Unterricht Leo Thun-Hohenstein (1849–1860). Auswahledition zu den Reformen von Unterricht und Bildung in der Habsburgermonarchie* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 122), Wien 2022. Daneben ist auch eine Online-Edition herausgegeben worden, die nicht nur die für das Gebiet des Unterrichts relevante Korrespondenz enthält, sondern einen umfassenden Anspruch erhebt (vgl. Christof Aichner (Hg.), *Die Korrespondenz von Leo von Thun-Hohenstein* (https://thun-korrespondenz.acdh.oeaw.ac.at; abgerufen am 20. Mai 2024).

70 Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [=HHStA],, ad M.R.Z. 2548/1849. Für die hervorragende Unterstützung bei der Recherche im Österreichischen Staatsarchiv sei Frau Dr. Susanne Kühberger und Herrn David Fliri herzlich gedankt.

71 Vgl. *Allgemeines Beamten-Adressbuch für die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.* Systematische Zusammenstellung sämmtlicher k. k. Hof- und Staats-Aemter, der städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Vereine etc. etc. und der bei denselben angestellten Beamten, Functionäre und Diener. Mit Angabe des Namens, der Diensteigenschaft und der Wohnung nebst alphabetischen Registern 1 (1853/1854), Wien o.J., 148.

72 Vgl. HHStA, ad M.R. 2548/1849.

73 „[Thun-Hohenstein] hatte die Übernahme des Amtes davon abhängig gemacht, dass auch die Cultusagenden vom Ministerium des Innern ausgeschieden und mit denen des Unterrichtsministeriums vereinigt werden. Bei dieser Forderung mag Thun nicht nur seine kirchliche Gesinnung, sondern auch die staatsmännische Erwägung geleitet haben, dass diese Agenden in einem Staate wie Österreich so sehr ineinandergreifen, dass ihre Scheidung zu großen Schwierigkeiten Anlass geben musste.“ (Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz, 15). Vgl. Drimmel, Die Vereinigung der Agenden des Kultus und des Unterrichtes, 109. Drimmel korrigiert hier stillschweigend die Ansichten, die er noch vier Jahre zuvor verschriftlicht hatte, nach denen ein „Kulturbegriff“ Thuns, der Geisteskultur, Sittliches und Religiöses als Ganzes fasst, für die Zusammenlegung der Ressorts ausschlaggebend gewesen sei (vgl. Ders., Die Hochschulreform von Thun-Hohenstein, in: Österreich in Geschichte und Literatur 3 (1959), Sonderheft Österreich 1848–1918, 1–7, hier: 2.

gehende Information von Bedeutung, da sie die enge Verbindung aufzeigt, die zwischen den beiden Angelegenheiten in der Ministerzeit Thuns geknüpft wurde.[74]

Die Ernennung der Minister wurde jedenfalls am folgenden Tag im amtlichen Teil der Wiener Zeitung veröffentlicht ,hier dann auch in der Reihenfolge „Cultus und Unterricht".[75] Die Anzeige bildet somit gewissermaßen die „Geburtsurkunde" einer nun eigenständig institutionalisierten und namentlich im Titel aufscheinenden Kultusbehörde, aus der das heutige Kultusamt hervorgegangen ist (vgl. dazu Anhang **Nr. 2**[76]).

Inhaltliche und institutionelle Verbindungen von Kultus und Unterricht datieren nicht erst aus dem Jahr 1849, sondern können schon in den vorherigen Jahren abgelesen werden, etwa auch daran, dass bereits in der Vorgängerinstitution (Vereinigte Hofkanzlei bzw. Studienhofkommission), wie dann auch im neu gegründeten Ministerium im Zuschnitt von 1848 und 1849 nicht nur die Leitung von Kultus- sondern auch von Unterrichtsagenden Geistlichen anvertraut war.[77] Diese Verbindung, die damit an sich nicht neu war – bereits

---

74 Vgl. Christof Aichner / Brigitte Mazohl, *„Für Geist und Licht!… Das Dunkel schwand!". Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen, in:* Dies. (Hg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860,* 13–27, hier: 18.

75 Vgl. Wiener Zeitung, 29. Juli 1849.

76 Für die weitere geschichtliche Entwicklung vgl. Hefel, *Das Kultuswesen;* Robert Höslinger, *Das Kultuswesen in der Zeit von 1867–1948,* in: *100 Jahre Unterrichtsministerium,* 427–433.

77 Als Beispiele hierfür können der aus dem heutigen Slowenien stammende spätere Weihbischof und Sektionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Andreas Meschutar (1791–1865), der spätere Erzbischof von Görz Andreas Gollmayr (1797–1883), der Domherr und spätere Wiener Weihbischof Franz Xaver Zenner (1794–1861), sowie der Benediktiner aus dem Stift Kremsmünster Marian Koller (1792–1866) gelten (vgl. *Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthumes. Vollendet vor dem 13. März 1848,* I. Theil, Wien 1848, 228, 236; Musil, *Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948,* 8, 12). Im neugegründeten Ministerium treten dann sehr bald weitere Geistliche hinzu: der Reichstagsdeputierte und spätere ruthenische Dompropst von Przemyśl Gregor Szaszkiewicz (1809–1888), der, nachdem er bereits als Abgeordneter für den Wahlbezirk Monasterzyska (Galizien) auf dem Reichstag für die Kirchenfreiheit votiert hatte, ab Dezember 1848 als Ministerialrat im Unterrichtsministerium für die galizischen Volksschulen und Gymnasien zuständig war und ab 1858 auch als Rektor des griechisch-katholischen Priesterseminars in Wien fungierte (vgl. Helfert, *Geschichte Österreichs* IV/2, 98; Constant von Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich,* 41. Theil, Wien 1880, 194–201; Qualifikationstabelle, Allgemeines Verwaltungsarchiv [=AVA], U-Präs [= Präsidiumsakten Unterricht] ad 1775/1859), der aus Böhmen stammende Weltpriester Anton Krombholz (1790–1869), der die Angelegenheiten der galizischen Volksschulen bearbeitete (vgl. Kurt Augustinus Huber, *Anton Krombholz* (1790–1869), in: Ders., *Katholische Kirche und Kultur in Böhmen. Ausgewählte Abhandlungen* (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 5), hg. von Joachim Bahlcke und Rudolf Grulich, Münster 2005, 587–599), der aus Ungarn stammende Kirchenrechtsprofessor und spätere Bischof von Győr und Kardinalerzbischof von Esztergom János (Johann) Simor (1813–1891), der ab 1851 „katholisch-theologische Studien und Volksschulen in Ungarn, Kroazien, Slavonien, der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate" bearbeitete (vgl. AVA, U-Präs 288/1851; Péter Tusor / Rupert Klieber, Art. *Johann Simor (1813–1891),* in: Rupert Klieber (Hg.), *Die Bischöfe der Donaumonarchie 1804 bis 1918. Ein amtsbiographisches Lexikon,* Bd. 1. *Die röm.-kath. Kirchenprovinzen Gran, Kalocsa, Erlau im Königreich Ungarn,* Berlin 2020, 41–47). Letzterer wurde am 31. März

in der „Politischen Verfassung“ von 1805 waren den katholischen Geistlichen weitgehende Rechte der Schulaufsicht übertragen worden –,[78] intensivierte sich in der Folge insofern, als mit dem Konkordat zwischen Papst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph von 1855 die für die Katholiken bestimmten Volksschulen unter Aufsicht der katholischen Kirche gestellt und festgelegt wurde, „daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft.“[79] Diese Entwicklung, die von Zeitgenossen als Übergriffigkeit gegenüber der Lehrfreiheit gebrandmarkt wurde und erst 1869 mit dem Reichsvolksschulgesetz unter Minister Leopold Hasner von Artha (1818–1891) eine wesentliche Veränderung erfuhr,[80] war naturgemäß in Folge starker Kritik ausgesetzt,[81] sodass der Dichter Franz Grillparzer (1791–1872) feststellen konnte, dass der Kultusminister den Unterrichtsminister „totgeschlagen“ habe.[82] Die Beurteilung der Ministertätigkeit Thun-Hohensteins und seiner Bildungsreformen war auch später Gegenstand lebhafter Kontroversen.[83]

1857 durch den „Hof- und Burgpfarrer“ Ministerialrat Johann Kutschker, den späteren Weihbischof und Erzbischof von Wien ersetzt. Diesem wurde durch kaiserliche Entschließung am 21. Mai desselben Jahres Anton Peitler, Domherr in Fünfkirchen (Pécs) als Sektionsrat beigestellt (vgl. AVA, U-Präs ad 920/1857), der jedoch bereits zwei Jahre später zum Bischof von Waitzen (Vács) ernannt wurde (vgl. Balázs Retfalvi / Rupert Klieber, Art. Anton Josef Peitler, in: Klieber (Hg.), *Die Bischöfe der Donaumonarchie,* Bd. 1, 240–246).

78 Vgl. Hermann Zeißl, *Die Rechtsorganisation des Pflichtschulwesens, der Lehrerbildung und der Schulaufsicht von 1848–1948, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948,* 168–193, *hier:* 177*; Josef* Kremsmair, *Der Religionsunterricht vom Revolutionsjahr 1848 bis zum Konkordat von 1855, in: Alfred* Rinnerthaler (Hg.), *Historische und rechtliche Aspekte des Religionsunterrichts (Wissenschaft und Religion. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 8), Frankfurt am Main 2004,* 41–59.

79 Kaiserliches Patent vom 5. November 1855, RGBl. 195/1855 (Art. 5).

80 RGBl. 62/1869.

81 So etwa Gustav Strakosch-Grassmann, *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, Wien 1905,* 173–180*, der die Vereinigung der beiden Agenden ebenso in diesem Sinne interpretiert. Zur zeitgenössischen Beurteilung vgl. auch* Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933,* 82–98.

82 „Einen Selbstmord habe ich euch anzusagen / Der Kultusminister hat den Unterrichtsminister totgeschlagen.“ (Franz Grillparzer, *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe, hg. von August* Sauer, fortgef. von Reinhold Backmann, Erste Abteilung, Bd. 12, Wien 1937, Nr. 1534, S. 288).

83 Vgl. Johannes Feichtinger / Franz Leander Fillafer, *Leo Thun und die Nachwelt. Der Wissenschaftsreformer in der österreichischen Geschichts- und Kulturpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, in:* Aichner / Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860,* 347–378.

Nachfolgende Entwicklungen

Bereits am 31. Juli, nur drei Tage nach der Ernennung Thun-Hohensteins, initiierte Innenminister Bach die Übergabe der Archivakten und ebenso eine Überleitung von nun entbehrlich gewordenen Beamten ins neu aufgestellte Ministerium.[84] Thun-Hohenstein selbst ließ mit einem Erlass vom 22. August die „Lostrennung aller Verhandlungen über Cultusgegenstände von dem Ministerium des Innern" und deren Vereinigung mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts vollziehen.[85] Allerdings machte er bereits in einem Vortrag vom 20. November den Kaiser darauf aufmerksam, dass das Personal seines Ministeriums bei weitem nicht ausreiche, nicht zuletzt aufgrund der nun vom Ministerium verwalteten Kultusangelegenheiten Ungarns und Siebenbürgens, die im Wirkungskreis der Vereinigten Hofkanzlei noch fehlten. Er beantragte deshalb bereits im ersten Jahr einen zusätzlichen Sektionschef und drei weitere Referenten für den Kultus.[86] Der verhältnismäßige Überhang der katholischen Angelegenheiten wird sichtbar bei der Festlegung der Zuständigkeiten des Ministeriums, denen im Abschnitt „Cultus" 12 Paragraphen gewidmet sind, während jene „aller anderen gesetzlich anerkannten Confessionen" in einem einzigen kurzen Paragraphen resümiert werden.[87] Trotz dieses Verhältnisses haben die anderen Glaubensgemeinschaften in der Struktur der Kultusverwaltung keinen marginalen Stellenwert. So muss hervorgehoben werden, dass Thun-Hohenstein, in Weiterführung des bereits im Frühjahr 1849 neu definierten Status der Protestanten bereits im November 1850 den Siebenbürger Rechtsprofessor Joseph Andreas Zimmermann (1810–1897) zur Verwaltung der evangelischen Angelegenheiten aus Hermannstadt ins Ministerium holte[88] und so das später im Protestantenpatent

---

84 Vgl. AVA, U-Präs 57/1849. In einem Schreiben vom 31. Dezember 1849 werden zwölf Mitarbeiter genannt, die vom Ministerium des Inneren in den Dienst des Kultusministeriums übertreten, darunter, neben Hilfsämter bekleidenden Personen, Ministerialrat Andreas Meschutar, Ministerialsekretär Josef Demel, Ministerialsekretär Friedrich von Hentl (vgl. AVA, U-Präs 2/1850).

85 Vgl. RGBl. 371/1848.

86 Vgl. AVA, U-Präs ad 233/1849. Thun berichtet hier: „Zur Leitung der Geschäfte ist es unerläßlich, daß dem Minister nebst dem Unterstaatssekretär noch ein Sekzionschef zur Seite stehe, so daß die Thätigkeit des einen vornehmlich den Kultus-, die des anderen den Unterrichts-Angelegenheiten zugewendet sein können. Was die Referenten anbelangt, so bilden in der Sekzion des Kultus die Angelegenheiten der katholischen Kirche, und die aller übrigen Glaubensgenoßen, zwei ganz verschiedene Gebiethe, und selbst jene werden ihrem Umfange nach, wie nach den Verschiedenheiten der römisch, und der griechisch katholischen Kirche einer, und der Landesverhältniße anderer Seits nicht von einem einzigen Referenten geleitet werden können. Ich glaube demnach, für die Kultusangelegenheiten die Systemisierung dreier Referenten ehrfurchtsvoll beantragen zu müßen." Die Beantragung des geänderten Personalstandes und seiner Besoldung wurde am 12. Dezember 1849 vom Kaiser genehmigt (vgl. AVA, U-Präs 210/1849).

87 Vgl. AVA, U-Präs 175/1852.

88 Vgl. Otto Folberth, *Minister Thun und die Siebenbürger Sachsen. Ungeschriebene Kapitel der Geschichte des Protestantismus in Österreich*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 80* (1964), 47–65, bes. 50–53, 62; Karl Schwarz, *„Providus et circumspectus". Der siebenbürgisch-sächsische Kirchenrechtspraktiker Joseph*

von 1861 festgeschriebene und bis heute bestehende Referat für die evangelischen Angelegenheiten begründete.[89]

Die ersten Aufgaben, die auf das neu gegründete Ministerium und seinen Minister Thun-Hohenstein zukamen, waren vor allem die Klärung der während der Bischofsversammlung aufgeworfenen Fragen, die von der Forderung nach freiem Verkehr der Oberhirten mit dem Heiligen Stuhl bis zur Modalität der kaiserlichen Nomination bei Bischofsernennungen reichten.[90] Die Bischöfe, die zur Verhandlung mit dem zuständigen Minister ein eigenes Komitee um Kardinal Schwarzenberg und Bischof Rauscher eingerichtet hatten, verfolgten mit Nachdruck ihre Anliegen, sodass Schwarzenberg Ende des Jahres 1849 drohen konnte, im Falle einer Nichtberücksichtigung derselben das Amt des Prager Erzbischofs, zu dem er von kaiserlicher Hand ernannt worden war, nicht anzutreten.[91]

Neben Thun-Hohenstein selbst, der sich als neuer Minister zunächst in die drängenden Materien einarbeiten musste, war der bereits erfahrene Unterstaatssekretär Joseph Alexander Helfert (1820–1910), der seit November 1848 mit der Geschäftsleitung der Unterrichtsagenden betraut worden war, Ansprechpartner der Bischöfe.[92] Helfert, ein politisch konservativer Geist, der zuvor als „supplierender Professor" in Wien und Krakau

---

Andreas Zimmermann, in: Zsolt K. Lengyel / Ulrich A. Wien (Hg.), *Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie.* Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867) (Siebenbürgisches Archiv 34), Köln – Weimar – Wien 1999, 181–207; Ders., *Ein evangelischer Laienbischof. Zum 200. Geburtstag von Joseph Andreas Zimmermann* (1810–1897), in: Ders., *Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte (*Jus ecclesiasticum 117), Tübingen 2017, 148-153; Ders., *Von Thun zu Schmerling.*

89 Thun-Hohenstein umreißt die Zuständigkeiten dieser Abteilung mit einem Schreiben vom 16. April 1852 wie folgt: „Über die dienstliche Verwendung des Ministerial-Sekretärs Zimmermann finde ich vorläufig anzuordnen: 1. Demselben sind zum selbstständigen Referate zugewiesen: die Cultusangelegenheiten der Evangelischen A.C. und H.C., so wie der Unitarier in Ungarn sammt der serbischen Woiwodschaft und dem Temescher Banate, und in Siebenbürgen. Zu denselben sind auch zu rechnen, die Angelegenheiten, welche die evangelisch-theologischen Studien in diesen Ländern betreffen, dann allgemeine Verhandlungen über die Regelung des evang. Schul- und Unterrichtswesens. 2. Geschäftsstücke, welche sich nur auf einzelne evang. Gymnasien oder Rechtsschulen beziehen, bleiben zwar den betreffenden Sachdepartements zugetheilt, sind jedoch, damit in denselben die Übersicht nicht beeinträchtiget werde, von den Referenten dem Ministerial-Sekretär Zimmermann zur Bearbeitung zuzuweisen, nach welcher dieselben durch die Hände der Sachreferenten zur Revision abzugeben sind. Die HH. Sachreferenten haben besonders darauf zu achten, daß die Erledigung nicht gegen dasjenige verstoßen, was im Allgemeinen hinsichtlich der fraglichen Anstalten anzustreben ist." (AVA, U-Präs ad 187/1852). Zur evangelischen Kultusabteilung vgl. Karl Schwarz, *„Für die evangelischen… Kultusangelegenheiten eine eigene… Abteilung". In memoriam Günter Sagburg,* in: Hans Paarhammer / Alfred Rinnerthaler (Hg.), Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundlagenforschungen der Wissenschaften Salzburg, NF 78), Frankfurt am Main 2001, 545–572.

90 Vgl. Weinzierl-Fischer, *Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933*, 43–45.

91 Vgl. Kronthaler, *Kirchen- und gesellschaftspolitische Bestrebungen,* 114f.

92 Zu Helfert vgl. Heinrich Friedjung, *Josef Alexander Freiherr v. Helfert, in:* Ders., *Historische Aufsätze, Stuttgart – Berlin 1919,* 224–238.

römisches und kanonisches Recht unterrichtet hatte, war Gegner des Josephinismus und hatte sich bereits auf dem Reichstag gegen eine Trennung von Kirche und Staat geäußert. In mehreren Denkschriften willigte er in die bischöflichen Vorschläge bezüglich des Unterrichtswesens ein, befürwortete jedoch keine Preisgabe der staatlichen Vorrechte wie bspw. des „Placetum regium", die eine von der staatlichen Genehmigung unabhängige Veröffentlichung von päpstlichen Bullen oder bischöflichen Hirtenbriefen nach sich gezogen hätte.[93] Außerdem nahm der Minister ab Februar 1850 die Hilfe des langjährigen Kirchenrechtsprofessors Ignaz Beidtel in Anspruch, der Gutachten für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche verfasste.[94]

Für eine Vielzahl der nachfolgenden Jahre blieb die staatliche Kultusbehörde mit jener des Unterrichts vereint und war in Wien an verschiedenen Orten beheimatet: im Palais Modena (Herrengasse 7), im Palais Rottal (Singerstraße 17), im Palais Bombelles (Wipplingerstraße 29) und schließlich im Palais Starhemberg (Minoritenplatz 5).[95] Zwei Perioden zeigen starke Umbrüche: Im Jahr 1860 wurde das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht aufgelöst und bis zu seiner Neugründung im Jahr 1868 eine Abteilung des k. k. Staatsministeriums. Ebenso gab es in den dunklen Jahren des Nationalsozialismus tiefgreifende Umwälzungen, als bis zur zeitweisen Eingliederung in das Berliner Reichskirchenministerium im Jahr 1940 in den zwei vorherigen Jahren noch ein „Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV" in Wien bestand.[96] In der historischen Nachverfolgung zeigt sich aber auch eine gewisse Eigenständigkeit des Kultusressorts, die sich institutionell beispielsweise in der Führung einer eigenen Kultusregistratur und in gesonderten Verantwortlichkeiten ausdrückte. Der heutige Name „Kultusamt", der seit 1945 ununterbrochen die Behörde bezeichnet, geht dabei auf die Zeit der Ersten Republik zurück, als Ende des Jahres 1919 in den sich schnell verändernden Verwaltungsstrukturen die Ministerien zu „Staatsämtern" wurden und unter Führung des späteren Bundespräsidenten Wilhelm Miklas (1872–1956) unter dem Dach des „Staatsamtes für Inneres und Unterricht" eine selbständige Einheit mit Namen „Kultusamt" errichtet wurde (vgl. dazu Anhang **Nr. 3**[97]). Nach dem Zweiten

---

93 Vgl. ebd., 225f.

94 Beidtel war Mitarbeiter „in außerordentlicher Verwendung", schaffte es jedoch zu seinem Verdruss nie zu einer festen Beamtenanstellung im Ministerium (vgl. Alfons Huber, *Ignaz Beidtels Leben und Wirken nach seinen Memoiren,* in: Ignaz Beidtel, *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848*. Mit einer Biographie desselben, aus seinem Nachlasse herausgegeben von Alfons Huber, Bd. 1. 1740–1792, Innsbruck 1896, IX–LIV, hier: XLII–LI).

95 Vgl. Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens,* 87.

96 Vgl. Walter Goldinger, *Die Überleitung der österreichischen Kultusverwaltung nach dem März 1938,* in: Zeitgeschichte 5 (1977/78), 418–429.

97 Vgl. AVA, U-Präs 3088/1919. Vgl. auch den entsprechenden Beschluss des Kabinettsrates vom 31. Oktober 1919 und die Genehmigung der Errichtung eines eigenen „Kultusamtes" desselben vom 7. November 1919 (Protokolle des Ministerrats der Ersten Republik, Regierung Renner III, Prot. 119, 31. Oktober 1919; Prot. 120, 7. November 1919, Beilage 3, in: *Protokolle des Ministerrats der Ersten Republik,* Online-Edition des Österreichischen Staatsarchivs (https://www.oesta.gv.at/veroeffentlichungen/Protokolle-des-Ministerrats-der-Ersten-Republik/Ministerratsprotokolle-Renner-III.html; abgerufen am 31.05.2024).

Weltkrieg wurde dieser Name, der sich in den 1920er Jahren zeitweise zur „Kultussektion" verändert hatte, dann wieder aufgegriffen.[98]

Seit dem Jahr 2014 ist das Kultusamt dem Bundeskanzleramt zugeordnet, was gerade auf dem Hintergrund der bereits geschilderten historischen Entwicklungen folgerichtig erscheint, da die inhaltliche Nähe von Religions- und Unterrichtsagenden durch die erfolgte Entflechtung nicht mehr annähernd so gegeben ist, wie sie das im 19. Jahrhundert noch sein konnte.

98 Zu den Entwicklungen den kultusrechtlichen und -politischen Fragen der 1950er und 60er Jahre vgl. besonders Karl Schwarz, *Freie Kirche im freien Staat. Die Entstehung des österreichischen Protestantengesetzes (1961) zu seinem 60-Jahr-Jubiläum,* in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 108 (2022), 294–315; Ders., *Befreite Kirchen im freien Staat. Zur Religionspolitik der Republik Österreich in den 50er-Jahren,* in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 44 (1995–97), 289–314; Ernst Kolb, *Gegenwärtige Aufgaben der Kultusverwaltung in Österreich,* in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 4 (1953), 38–52.

Teil II – Verwaltungsgeschichtlicher Überblick

Zur Verwaltungsstruktur des Kultusressorts 1849–2024[99]

Im Folgenden wurde der Versuch unternommen, die personelle und institutionelle Struktur der Kultusverwaltung in der Zeit von 1849 bis heute nachzuvollziehen, wobei eine Beschränkung auf den engeren Kreis der Verwaltungsbehörde in den jeweiligen Ministerien bzw. ihrer Nachfolgeinstitutionen vorgenommen wurde. Die staatliche Behörde des (K. K.) Oberkirchenrats ist aus diesem Grund in der nachfolgenden Darstellung nicht abgebildet worden, da dieser eine eigene Untersuchung erfordern würde.

Es wurden einerseits gedruckte Quellen herangezogen, wie der *Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* (für die Jahre 1874–1876), *das Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten* (für die Jahre 1888–1914), das *Hof- und Staatshandbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*, der Schematismus *Österreichische Behörden* (für die vier Nachkriegsjahre 1945–1949) sowie der *Österreichische Amtskalender* (für die Jahre 1922–1926, 1928–1938, 1949–2024). Diese offiziellen Quellen haben sicher den Nachteil, dass sie immer nur einen Stand zu einem bestimmten Stichtag des Jahres und so nicht alle Personalveränderungen adäquat wiedergeben können.[100] Für einen ersten Überblick über die geschichtliche Entwicklung wurde dieser Umstand jedoch in Kauf genommen, wenngleich dadurch die zeitliche Genauigkeit und auch die inhaltliche Präzision eingeschränkt wird und die Angaben der unterschiedlichen Schematismen auf diesem Hintergrund differenziert gelesen werden müssen. Auch die Rolle möglicherweise federführend agierender Sektionschefs ist in den Quellen nicht immer adäquat abgebildet und müsste in den unterschiedlichen Vorgängen verifiziert werden.

Hinsichtlich der Liste der zuständigen Minister bis zum Jahr 1948 wurde durchgehend auf eine von Josef Musil erstellte Liste,[101] für die Folgejahre auf die Darstellung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen.[102] Für jene Jahre, in denen keine offiziellen Geschäftseinteilungen von Seiten des Kultusressorts publiziert wurden, wurde auf die im Allgemeinen Verwaltungsarchiv aufbewahrten Präsidiumsakten des Ministeriums für Cultus und Unterricht bzw. seiner Ersatz- und Nachfolgeinstitutionen zurückgegriffen, um jene Lücken zu schließen. Dieses Unterfangen war für einige Jahre

---

99 Zusammengestellt von Mag. Dr. Peter Becker, M.E.S., Universitätsassistent Postdoc am Institut für Historische Theologie der Universität Wien.

100 Der Österreichische Amtskalender etwa erscheint bis zum Jahr 1973 gewöhnlich zu Beginn des jeweiligen Jahres, sodass die jeweiligen Angaben auf diesen Zeitpunkt bzw. auf einen noch vorhergehenden Redaktionsschluss datiert werden müssen. Ab dem Jahr 1974 erscheint der Amtskalender dann in der Mitte des Jahres, sodass diese Datierung sich ändert.

101 Vgl. Josef Musil, *Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948*, in: *100 Jahre Unterrichtsministerium. 1848–1948*. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, Wien 1948, 7–36, hier: 30–35.

102 Vgl. https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/minister_alt.html#heading_Unterrichtsminister_innen_seit_1945; abgerufen am 23. Mai 2024.

erfolgreich, gestaltete sich für andere Jahre jedoch schwierig. Gründe hierfür sind einerseits, dass Geschäftseinteilungen nicht für jedes Jahr vorliegen bzw. erstellt worden sind, und andererseits, dass die betreffenden Akten, wenngleich sie in den jeweiligen Indexbänden aufgeführt sind, in der Archivregistratur oft nicht mehr einliegen. Gerade die Aufstellung der ersten Jahre des Ministeriums für Cultus und Unterricht leidet unter diesem Umstand, dass erst für das Jahr 1856 die erste systematische Aufstellung aufgefunden wurde. Für jene Jahre, in denen einen genaue Geschäftseinteilung nicht ermittelt werden konnte, wurde daher zum Teil nur der zuständige Minister aufgeführt.

Was die Umgrenzung des Kultusressorts anbelangt, so wurde im Folgenden versucht, zumindest in der Zeit des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht jene Abteilungen aufzuführen, die in ihrer Beschreibung einen Bezug zu Kultusagenden aufweisen und nicht nur die hauptsächlich mit diesen Agenden betrauten Abteilungen, da hierdurch auch die inneren Bezüge zur Unterrichtsmaterie hervortreten. Aufgeführt wurden für die älteren Jahrgänge meist nur die höheren Beamtenränge und nicht das sogenannte „Hilfs- und Konzeptspersonale“. Zur Wiedergabe der Personennamen sei angemerkt, dass sowohl auf die Angabe akademischer Titel wie auch auf jene der spezifischen Prädikate des ehemaligen Adels verzichtet wurde, Amtstitel wurden allerdings, sofern in der jeweiligen Quelle aufgeführt, angegeben. Die Rechtschreibung der jeweiligen Epoche wurde weitestgehend beibehalten, Abkürzungen wurden meist aufgelöst.

Tabelle 1: 1849

Jahr	1849[103]
Organisationsform	K. K. K. K. Ministerium des Cultus und Unterrichtes
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein (ab 28. Juli 1849)
Struktur und Personal	Unterstaatssekretär: Joseph Alexander von Helfert
	Kultussektion Referent: Ministerialrath Andreas Meschutar

Tabelle 2: 1849–1853

Jahr	1849–1853[104]
Organisationsform	K. K. K. K. Ministerium des Cultus und Unterrichtes
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein (ab 28. Juli 1849)

103 Vgl. das Schreiben Thuns an den Kaiser vom 12. November 1849 (AVA, U-Präs 233/1849).

104 Für die ersten Jahre des Ministeriums wurde keine ausführliche Geschäftseinteilung gefunden, welche auch das Kultusressort abbildet. Anhand anderer Akten kann der Übertritt zumindest dreier Beamter vom Ministerium des Inneren rekonstruiert werden: Andreas Meschutar, Josef Demel, Friedrich von Hentl (vgl. AVA, U-Präs 2/1850). Im November stieß Joseph Andreas Zimmermann als Referent für die evangelischen Angelegenheiten hinzu. Federführend in Kultusangelegenheiten war neben Thun selbst der Unterstaatssekretär Joseph Alexander von Helfert, Ignaz Beidtel wurde für Gutachtertätigkeiten hinzugezogen. In einer Referatseinteilung der Unterrichtsagenden vom 4. Juni 1851 scheint als verantwortlicher Leiter des Referats für „Katholisch-theologische Studien in allen Kronländern, ausgenommen Ungarn, Woiwodschaft, Kroazien und Slavonien und Siebenbürgen“ Ministerialrat Andreas Gollmayr auf. Ministerialsekretär Friedrich von Hentl verantwortete provisorisch Fragen rund um die „Evangelisch-theologische Lehranstalt zu Wien; die g[riechisch] n[icht] u[nirte] Clerikalschule in Zara, und die gr[iechisch] nicht unirte theologische Lehranstalt zu Czernowitz“, Sekzionsrath Simor verantwortete provisorisch die „Katholisch-theologischen Studien und Volksschulen in Ungarn, Kroazien, Slavonien, der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate“ (vgl. AVA, U-Präs 288/1851).

Tabelle 3: 1853/54

Jahr	1853/54[105]
Organisationsform	K. K. Ministerium des Cultus und Unterrichtes
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein
Personal des ganzen Ministeriums, nicht ausschließlich Kultusangelegenheiten	Unterstaatssekretär: Josef Alexander Helfert
	Ministerialräte: Andreas Meschutar Karl Friedrich Beck Andreas Gollmayr Franz Exner Gregor Szaszkiewicz Eduard Tomaschek Wilhelm von Well Marian Koller Georg Holzgethan
	Referent in Kunstangelegenheiten: Franz von Thun-Hohenstein
	Sektionsräte: Joseph Mozart Johann Fontana Anton Krombholz Johann Simor Johann Kleemann Ludwig Heufler zu Rasen
	Ministerialsekretäre Lorenz Csergheö von Nemes-Tacskánd Josef Demel Friedrich von Hentl August Spenz von Boden Alois von Carina Josef Tandler Adolf Altmann Karl Diesner Johann Bolza Joseph Andreas Zimmermann

105 Vgl. *Allgemeines Beamten-Adressbuch für die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.* Systematische Zusammenstellung sämmtlicher k. k. Hof- und Staats-Aemter, der städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Vereine etc. etc. und der bei denselben angestellten Beamten, Functionäre und Diener. Mit Angabe des Namens, der Diensteigenschaft und der Wohnung nebst alphabetischen Registern 1 (1853/1854), Wien o.J., 148.

Tabelle 4: 1855

Jahr	1855[106]
Organisationsform	K. K. Ministerium des Cultus und Unterrichtes
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein

Tabelle 5: 1856

Jahr	1856[107]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein
Struktur und Personal	Dep. I Katholische Kultusangelegenheiten, […] Referent: Sektionschef Bischof Andreas Meschutar
	Dep. II Katholisch-theologische Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Johann Simor
	Dep. VI Katholische und evangelische Gymnasien mit Ausnahme jener von Galizien und des lombardisch-venetianischen Königreiches. Referent: Ministerialrath Johann Kleemann

106 Für das Jahr 1855 wurde keine ausführliche Geschäftseinteilung gefunden, allerdings beschreibt Thun-Hohenstein die Vorgänge in seinem Ministerium am 31. Jänner 1855 wie folgt und bittet um die Ernennung Meschutars zum Sektionschef, die dann am 8 Februar bewilligt wird: „Ministerialrath Meschutar besorgt bisher mit dem Beistande der Sekzionsräthe Simor und Czergheö und des minderen Personale die katholischen Cultus-Angelegenheiten der ganzen Monarchie, welche der Zahl nach den vierten Theil der Geschäfte des gesammten Ministeriums für Cultus und Unterricht ausmachen. Seine langjährige Geschäftserfahrung und seine in jeder Beziehung erprobte Verläßlichkeit haben es mir möglich gemacht, ihm die selbstständige Erledigung eines großen Theils der laufenden Geschäfte dieser Abtheilung anzuvertrauen. Er hat dadurch thatsächlich die Stellung eines Sekzions-Chefs seit mehreren Jahren eingenommen, und ich werde nach dem Abgange des Ministerialrathes Gollmayr genöthiget sein, auch noch die auf die theologischen Studienanstalten bezüglichen Angelegenheiten seiner Oberleitung zu unterstellen, gleichzeitig aber einen Theil der bisher ihm als Referenten zugewiesenen Geschäfte einem anderen Referenten, jedoch zur Sicherung der nothwendigen Einheit in der Behandlung der Cultus-Angelegenheiten unter seiner Revision, zu übertragen.“ (Vgl. AVA, U-Präs ad 220/1855).

107 Vgl. die ursprünglich zum Akt AVA U-Präs 1941/1856 gehörende und korrigiert in U-Präs 447/1858 (12. April 1858) einliegende Referatseinteilung, die den Stand im Jahr 1856 nachvollziehen lässt, sowie die Übersicht in U-Präs ad 1847/1856.

	Dep. XI Rekurse, welche Entscheidungen über das Forderungsrecht, die Leistungspflicht oder andere Fragen rechtlicher Natur in Kultus-, Unterrichts und Stiftungsangelegenheiten betreffen, Regulirung oder Abänderungen von Stiftungen und Stipendien, Konvikte, statistische Ausweise der Länderstellen, Miethverträge, Telegrafen, Zuweisung der zur Betheilung von Kultus- und Unterrichtsanstalten bestimmten Publikationen, Gehalte, Aushilfen, Remunerationen, Vorschüsse für das Personale an öffentlichen Lese- und Erziehungsanstalten, dazu gehörigen Instituten und Bibliotheken; Intimation der Gesetze und der von anderen Behörden mitgeteilthen generellen Verordnungen; Theresianische Akademie, Pensionsbehandlungen der bereits außer Aktivität getretenen Lehrer, ihrer Witwen und Waisen, [unlesbar]. Referent: Sektionsrath Johann von Fontana
	Dep. XII Kirchliche Angelegenheiten der Evangelischen beider Konfessionen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und der Wojwodschaft, dann der Unitarier in Siebenbürgen, Verhandlungen über Dotation, Sammlungen und Unterstützungen für Kirche und Schule; k. k. evangelisch-theologische Fakultät in Wien. Theologisches Studienwesen in Ungarn und Siebenbürgen. Referent: Andreas Josef Zimmermann [sic]
	Dep. XV Israelitische Kultusangelegenheiten, ungarisch-israelitischer Schulfonds, mährischer Landesmassafond; Blinden- und Taubstummeninstitute mit Ausnahme des k. k. Taubstummeninstituts in Wien, Musikinstitute, Turnanstalten. Evangelische Kultusangelegenheiten derjenigen Gemeinden augsburgischer und helvetischer Konfession, welche unter der obersten kirchlichen Leitung der hiesigen k. k. evangelischen Konsistorien stehen. Bauangelegenheiten, welche bisher dem Departement XI zugewiesen waren. Referent: Sektionsrath Friedrich von Hentl
	Dep. XVI Kultusangelegenheiten der nicht-unirten Griechen. Referent: Ministerialrath Georg Holzgethan

Tabelle 6: 1858

Jahr	1858[108]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein
Struktur und Personal	Dep. I. Katholische Kultusangelegenheiten im Allgemeinen (Sekzionschef Peitler wird nebstbei zu Handen des Präsidiums in ungarischen Kultus-Angelegenheiten verwendet.) Referent: Sektionschef Bischof Andreas Meschutar, teilweise Sektionsrath Peitler unter seiner Revision.
	Dep. II. Bischöfliche oder Central-Priester-Seminare, Eheangelegenheiten der Katholiken und Gerichtsbarkeit über dieselben. Einzelne Geschäftsstücke, die mit der Durchführung des Konkordates in nächster Beziehung stehen. Katholisch-theologische Studienangelegenheiten. Referent: Ministerialrath Johann Kutschker
	Dep. VI. Katholische und evangelische Gymnasien mit Ausnahme jener von Galizien, Krakau und des lombardisch-venetianischen Königreiches. Referent: Ministerialrath Dr. Johann Kleemann
	Dep. XI. Rekurse, welche Entscheidungen über das Forderungsrecht, die Leistungspflicht oder andere Fragen rechtlicher Natur in Kultus-, Unterrichts- und Stiftungsangelegenheiten betreffen, Regulirung oder Abänderungen von Stiftungen und Stipendien, Konvikte, statistische Ausweise der Länderstellen, Mietverträge; Theresianische Akademie; Pensionsbehandlungen der bereits außer Aktivität getretenen Lehrer, ihrer Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrath Dr. Johann von Fontana
	Dep. XII. Kirchliche Angelegenheiten der Evangelischen beider Konfessionen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und der Wojwodschaft, dann der Unitarier in Siebenbürgen, Verhandlungen über Dotation, Sammlungen und Unterstützungen für Kirche und Schule; k. k. evangelisch-theologische Fakultät in Wien. Theologisches Studienwesen in Ungarn und Siebenbürgen. (Derselbe ist überdieß zu Handen des Präsidiums mit den umfangreichen und schwierigen Arbeiten über die gesetzliche Regelung der vorstehenden Angelegenheiten beschäftigt.) Referent: Sektionsrath Josef Andreas Zimmermann

108 Vgl. die korrigierte Referatseinteilung in AVA, U-Präs 447/1858 (12. April 1858) und die Referatseinteilung vom 6. Juni 1858, U-Präs 753/1859. Letztere enthält nur die Namen der Referenten und der jeweiligen Departements.

	Dep. XV. Israelitische Kultusangelegenheiten, ungarisch-israelitischer Schulfond, mährischer Landesmassafond; Blinden- und Taubstummeninstitute, mit Ausnahme des k. k. Taubstummeninstituts in Wien, Musikinstitute, Turnanstalten. Kultusangelegenheiten der Evangelischen augsburgischer und helvetischer Konfession, welche den k. k. Konsistorien in Wien unterstehen. Bauverhandlungen, die nicht Kirchen oder Volksschulen zum Gegenstande haben. Referent: Sektionsrath Friedrich von Hentl
	Dep. XVI. Kultusangelegenheiten der nicht unirten Griechen. Referent: Ministerialrath Georg Holzgethan

Tabelle 7: 1860

Jahr	1860[109]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Leo von Thun-Hohenstein (bis 21. Oktober 1860)
Struktur und Personal	Dep. I. Katholische Kultusangelegenheiten im Allgemeinen (Sekzionschef Peitler wird nebstbei zu Handen des Präsidiums in ungarischen Kultus-Angelegenheiten verwendet.) Referent: Sekzionschef Bischof Andreas Meschutar, teilweise Sekzionsrath Peitler unter seiner Revision.
	Dep. II. Bischöfliche oder Central-Priester-Seminare, Eheangelegenheiten der Katholiken und Gerichtsbarkeit über dieselben. Einzelne Geschäftsstücke, die mit der Durchführung des Konkordates in nächster Beziehung stehen. Katholisch-theologische Studienangelegenheiten. (Derselbe ist nebstbei zu Handen des Präsidiums mit sehr umfangreichen Arbeiten zur Durchführung des Konkordates beschäftigt.) Referent: Ministerialrath Johann Kutschker

109 Vgl. die Referatseinteilung vom 22. Jänner 1860, AVA U-Präs 785/1860. In einem Vortrag vom vorherigen Jahr (26. Mai 1859) schilderte Minister Thun-Hohenstein die institutionelle Struktur wie folgt: „Eine Abtheilung in Sektionen besteht bei diesem Ministerium nur in so fern, als die katholischen Cultus-Angelegenheiten von den übrigen Agenden des Ministeriums strenger geschieden sind und auch in der Registratur des Ministeriums schon von früheren Zeiten her eine eigene Abtheilung bilden. Der größere Theil dieser Geschäfte wird zwar noch von dem Sektions-Chef Bischof Meschutar selbst oder unter seinem unmittelbaren Einflusse, zum Theile aber unter seiner Revision oder Vor-Revision von Sektionsrath Peitler oder Ministerialrath Kutschker als Referenten bearbeitet. Die formelle Ausscheidung eines Departement für Sektionsrath Peitler wird vorbereitet. Die Revision, beziehungsweise Vor-Revision der Cultus-Angelegenheiten anderer Confessionen und der Unterrichtsangelegenheiten besorgt der Unterstaatssekretär Baron Helfert.“ (AVA, U-Präs 1775/1859).

	Dep. VI. Katholische und evangelische Gymnasien mit Ausnahme jener von Galizien, Krakau und des lombardisch-venezianischen Königreiches. Referent: Ministerialrath Johann Kleemann
	Dep. X. Voranschläge aller politischen Fonde und Anstalten und Verfassung des Jahres-Budgets, Präliminarien aller Stiftungs-, Stipendien und sonstigen Nebenfonde und die hieraus fließenden Dotations-, Kassa-, Verrechnungs- und Kontrolsfragen. Das Budget des Ministeriums, die Monatsdotierung und die Evidenz der Gebahrung betreffende Geschäftsstücke; Abrechnungen, Rechnungsabschlüsse, Rechnungsmängel, Kassaangelegenheiten; (die auf die römisch- und griechisch-katholischen Kultusfonde bezüglichen diesfälligen Agenda werden vom Departement bearbeitet, sind aber dem Departement I zunummeriert.) Referent: Ministerialsekretär Johann Rassmann
	Dep. XI. Rekurse, welche Entscheidungen über das Forderungsrecht, die Leistungspflicht oder andere Fragen rechtlicher Natur in Kultus-, Unterrichts- und Stiftungsangelegenheiten betreffen, Regulirung oder Abänderungen von Stiftungen und Stipendien, Konvikte, statistische Ausweise der Länderstellen, Mietverträge; Theresianische Akademie; Pensionsbehandlungen der bereits außer Aktivität getretenen Lehrer, ihrer Witwen und Waisen. Referent: Sekzionsrath Johann von Fontana
	Dep. XII. Kirchliche Angelegenheiten der Evangelischen beider Konfessionen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroazien, Slavonien und der Wojwodschaft, dann der Unitarier in Siebenbürgen, Verhandlungen über Dotation, Sammlungen und Unterstützungen für Kirche und Schule; k. k. evangelisch-theologische Fakultät in Wien. Theologisches Studienwesen in Ungarn und Siebenbürgen. (Derselbe ist überdieß zu Handen des Präsidiums mit den umfangreichen und schwierigen Arbeiten über die gesetzliche Regelung der vorstehenden Angelegenheiten beschäftigt.) Referent: Sekzionsrath Josef Andreas Zimmermann
	Dep. XV. Israelitische Kultusangelegenheiten, ungarisch-israelitischer Schulfond, mährischer Landesmassafond; Blinden- und Taubstummeninstitute, mit Ausnahme des k. k. Taubstummeninstituts in Wien, Musikinstitute, Turnanstalten. Kultusangelegenheiten der Evangelischen augsburgischer und helvetischer Konfession, welche den k. k. Konsistorien in Wien unterstehen. Bauverhandlungen, die nicht Kirchen oder Volksschulen zum Gegenstande haben. Referent: Sekzionsrath Friedrich von Hentl
	Dep. XVI. Kultusangelegenheiten der nicht unierten Griechen. Referent: Ministerialrath Georg Holzgethan

Mit Kaiserlicher Entschließung vom 21. Oktober 1860 wurde das „Ministerium für Cultus und Unterricht“ aufgehoben und als „Abteilung für Cultus und Unterricht“ dem K. K. Staatsministerium eingegliedert. Diese wurde zunächst Unterstaatssekretär Josef Alexander Helfert vom 21. Oktober 1860 bis 4. Februar 1861 anvertraut.

Tabelle 8: 1863

Jahr	1863[110]
Organisationsform	K. K. Staatsministerium, Abtheilung für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Anton von Schmerling (Staatsminister, 4. Februar 1861 – 27. Juli 1865)
Zust. Leiter der Abteilung	Sektionschef Karl von Lewinsky
Leitung	Oberleitung des Dep. I: Weihbischof Ministerialrath J. Kutschker
Struktur und Personal	Dep. I. Katholischer Kultus Die Angelegenheiten des bisherigen Departements I und II. Referent: Sektionsrath von Häufler
	Dep. II. Nichtkatholische Culte A. Schul- und Cultusangelegenheiten der Evangelischen beider Konfessionen, wie bisher.
	Referent: Sektionsrath Mikulas B. Cultus- und Bauangelegenheiten der nicht unirten Griechen Israelitische Cultusangelegenheiten. Mährischer Landesmassafond. Ausserdem die Schulbuchverlagsdirektionen. Referent: Ministerialsekretär J. Jirecek
	Dep. VI. Gymnasien und die Realschulen des l[ombardisch]-v[enezianischen] Königreiches A. Die Angelegenheiten des bisherigen Dep. VI, ausserdem die ehemaligen Lycealbibliotheken und die Verhandlungen wegen Zulassung der Gymnasialschulbücher mit Ausnahme der italienischen. Referent: Ministerialrath Dr. J. Kleemann
	Dep. VIII. Judizielle und administrative Angelegenheiten. Rechnungsabteilung. Judizielle und administrative Angelegenheiten in dem Umfange des bestandenen Dep. XI. Referent: Ministerialrath Dr. J. von Fontana

110 Vgl. die Referatseinteilung und die Präsidial-Erinnerung Anton von Schmerlings vom 8. Mai 1863, gültig ab 15. Mai 1863, AVA U-Präs ad 3720/1863.

Tabelle 9: 1865–1867

Jahr	1865–1867
Organisationsform	K. K. Staatsministerium, Abtheilung für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Richard von Belcredi (27. Juli 1865 – 7. Februar 1867) Friedrich Ferdinand von Beust (7. Februar 1867 – 8. März 1867)

Mit dem Kaiserlichen Handschreiben vom 2. März 1867 wurde das „Ministerium für Cultus und Unterricht“ wieder errichtet.

Tabelle 10: 1867–1870

Jahr	1867–1870
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Friedrich Ferdinand von Beust (Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums, 8. März 1867 bis 28. Juni 1867) Anton von Hye-Gluneck (Justizminister und Leiter des Ministeriums, 28. Juni 1867 bis 30. Dezember 1867) Leopold Hasner von Artha (30. Dezember 1867 bis 1. Februar 1870) Karl von Stremayr (1. Februar 1870 bis 12. April 1870) Adolf von Tschabuschnigg (12. April 1870 bis 30. Juni 1870)

Tabelle 11: 1870

Jahr	1870[111]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl von Stremayr (30. Juni 1870 – 6. Februar 1871)
Leitung	Oberleitung des Dep. I: Weihbischof Ministerialrath J. Kutschker
Struktur und Personal	Dep. I Alle den katholischen Cultus betreffenden und interkonfessionellen Angelegenheiten. Referent: Sektionsrat Dr. von Indermauer
	Dep. II Cultus-Angelegenheiten der Evangelischen beider Confessionen. Referent: Ministerialrat von Mikulás
	Dep. III Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche und deren Fondsgüter. Israelitische Cultusangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Jireček

Tabelle 12: 1871–1873

Jahr	1871–1873
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Josef Jireček (6. Februar 1871 bis 30. Oktober 1871) Karl Fidler (Sektionschef und Leiter des Ministeriums, 30. Oktober 1871 bis 25. November 1871) Karl von Stremayr (seit 25. November 1871)

111 Vgl. die Referatseinteilung und die Präsidial-Erinnerung Karl von Stremayers vom 22. Oktober 1870, gültig ab 1. November 1870, AVA U-Präs 501/1870. Dem Akt liegt eine frühere, undatierte Referatseinteilung bei, die zur Neuordnung der Referate Korrekturen erfahren hat. Als Leiter des Dep. I. fungierte hier Ministerialrat Bischof Kutschker, der nun als Beamter „in außerordentlicher Verwendung“ deklariert wird. Dep. II leitete provisorisch Ministerial-Konzipist Franz. Dep. III war, außer für die bereits genannten Gegenstände, auch für „Rechnungs- und Cassa-Angelegenheiten“ sowie für „Schulbücher-Verlagsdirektionen“ zuständig.

Tabelle 13: 1874

Jahr	1874[112]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl von Stremayr
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung der Religionsfonde. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bestellung und Entlohnung der Katecheten an Volksschulen. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Karl von Indermauer (auch Kanzleidirector)
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der Evangelischen Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privatlehranstalten. Verwaltung des Staatsunterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Referent: Ministerialsecretär Rudolf Franz
	Dep. III. Cultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche, griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und der Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Griechisch-orientalisch-theologische Lehranstalten. Israelitische Cultusangelegenheiten. Klarstellung der rechtlichen und öconomischen Verhältnisse der Religions- und Studienfonde. Referent: Ministerialrath Karl Stranski von Heilkron
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Academische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staatsprüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Referent: Ministerialrath Karl Lemayer
	Dep. XII. Judicielle Angelegenheiten. Entscheidung über alle sachlichen Recurse in streitigen Kirchen- und Schulangelegenheiten. Streitige Stipendien- und Stiftungssachen. Vertretung des Ministerial-Ressorts vor dem Reichsgerichte. Kirchenpolitische Gesetzgebung. Referent: Ministerialrath Karl Lemayer
	Dep. XIII. Gnadensachen. Nichtstreitige Stipendien und Stiftungsangelegenheiten. Convicte. Personalangelegenheiten der im Ruhestand befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, ihrer Witwen und Waisen. Dienerschaftsangelegenheiten. Referent: Sectionsrath Johann Kluss

112 Vgl. Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht 1874, Wien 1875.

Tabelle 14: 1875

Jahr	1875[113]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl von Stremayr
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung der Religionsfonde. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bestellung und Entlohnung der Katecheten an Volksschulen. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Karl von Indermauer (auch Kanzleidirector)
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der Evangelischen Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privatlehranstalten. Verwaltung des Staatsunterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Referent: Ministerialsecretär Rudolf Franz
	Dep. III. Cultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche, griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und der Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Griechisch-orientalisch-theologische Lehranstalten. Israelitische Cultusangelegenheiten. Klarstellung der rechtlichen und öconomischen Verhältnisse der Religions- und Studienfonde. Referent: Ministerialrath Karl Stranski von Heilkron
	Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Academische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staatsprüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Referent: Ministerialrath Karl Lemayer
	XII. A.: Die Judicatur des Ministeriums in streitigen Cultusangelegenheiten einschliesslich der kirchlichen Stiftungen. Referent: Ministerialsecretär Benno von David
	XII. B.: Die Judicatur des Ministeriums in streitigen Schulsachen, streitigen Stipendien- und Schulstiftungs-Angelegenheiten. Referent: Ministerialsecretär Johann von Spaun
	Ausserdem: Kirchenpolitische Gesetzgebung. Vertretung des Ministerialressorts vor dem Reichsgerichte. Referent: Ministerialrath Karl Lemayer
	Dep. XIII. Gnadensachen. Convicte. Personalangelegenheiten der im Ruhestand befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, ihrer Witwen und Waisen. Dienerschaftsangelegenheiten. Referent: Sectionsrath Johann Kluss

113 Vgl. Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht 1875, Wien 1876.

Tabelle 15: 1876

Jahr	1876[114]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl von Stremayr
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung der Religionsfonde. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bestellung und Entlohnung der Katecheten an Volksschulen. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Karl von Indermauer (auch Kanzleidirector)
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der Evangelischen Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privatlehranstalten. Verwaltung des Staatsunterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Referent: Ministerialsecretär Rudolf Franz
	Dep. III. Cultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche, griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und der Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Griechisch-orientalisch-theologische Lehranstalten. Israelitische Cultusangelegenheiten. Klarstellung der rechtlichen und öconomischen Verhältnisse der Religions- und Studienfonde. Referent: Ministerialrath Eduard von Gniewosz
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Academische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staatsprüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Referent: Ministerialsecretär Benno von David
	Dep. XII. A. Die Judicatur des Ministeriums in streitigen Cultusangelegenheiten einschliesslich der kirchlichen Stiftungen. Referent: Ministerialsecretär Johann von Spaun
	Dep. XII. B. Die Judicatur des Ministeriums in streitigen Schulsachen, streitigen Stipendien- und Schulstiftungs-Angelegenheiten. Referent: Ministerialsecretär Benno von David
	Dep. XIII. Gnadensachen. Convicte. Personalangelegenheiten der im Ruhestand befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, ihrere Witwen und Waisen. Dienerschaftsangelegenheiten. Referent: Sectionsrath Johann Kluss

114 Vgl. Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht 1876, Wien 1877.

Tabelle 16: 1877–1886

Jahr	1877–1886
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl von Stremayr (15. Februar 1879 bis 12. August zugleich mit Vorsitz im Ministerrat betraut; Minister bis 16. Februar 1880) Sigmund Conrad von Eybesfeld (16. Februar 1880 bis 5. November 1885) Paul Gautsch von Frankenthurn (seit 5. November 1885)

Tabelle 17: 1887

Jahr	1887[115]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Sektionschefs: Arthur von Enzenberg zum Freyen- und Jöchelsthurn Alois von Hermann
	Ministerialräte: Benno von David Franz von Werner
	Dep. I. Referent: Alfons Heinefetter
	Dep. II. Referent: Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Referent: Eduard Rittner
	Dep. IV. Referent: Eduard Rittner
	Dep. XIIIb und c Referent: Johann von Spaun
	Dep. XIVa Referent Johann von Spaun

115 Vgl. das Circulandum des Ministers für Cultus und Unterricht, Paul Gautsch von Frankenthurn, vom 6. Dezember 1887, AVA, U-Präs 1795/1887 und das Circulandum vom 8. November 1887, AVA, U-Präs 1637/1887 (es werden ausschließlich die Departements und die Referentennamen aufgeführt).

Tabelle 18: 1888

Jahr	1888[116]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Sectionsrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerial-Secretär Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Approbationsverhandlungen, betreffend die Volksschulbücher in der slavischen und in der rumänischen Sprache. Referent: Ministerialrath Eduard Rittner
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristische Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Ministerialrath Eduard Rittner
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurirungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

116 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten 1 (1887–1888).

	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 19: 1889

Jahr	1889[117]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerial-Secretär Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Approbationsverhandlungen, betreffend die Volksschulbücher in der slavischen und in der rumänischen Sprache. Referent: Ministerialrath Eduard Rittner

117 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten 2 (1889).

	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristische Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 20: 1890

Jahr	1890[118]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter

118 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 3 (1890).

	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerial-Secretär Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Bezirkshauptmann Thaddäus von Sulima-Szawłowski
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 21: 1891

Jahr	1891[119]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerial-Secretär Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Thaddäus von Sulima-Szawłowski
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

119 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 4 (1891).

	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 22: 1892

Jahr	1892[120]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerial-Secretär Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Thaddäus von Sulima-Szawłowski

120 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 5 (1892).

	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 23: 1893

Jahr	1893[121]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn (bis 11. November 1893) Stanislaus Poraj von Madeyski (seit 11. November 1893)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, griechisch-katholisches Central-Seminar in Wien. Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter

121 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 6 (1893).

	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Augsburger und Helvetischen Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Sectionsrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Thaddäus von Sulima-Szawłowski
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Ministerialsecretär Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensionsangelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 24: 1894

Jahr	1894[122]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Stanislaus Poraj von Madeyski
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten, Bauangelegenheiten, welche sich auf katholische Kirchen und Pfarrgebäude beziehen, mit Ausschluss der Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Sectionsrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Edwin Płażek
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Ministerialsecretär Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Bau-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirchen, Pfarrhäuser, sowie der sonstigen, kirchlichen Zwecken gewidmeten Gebäude (mit Ausschluss von Monumentalbauten oder künstlerischen Restaurierungen). Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

122 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 7 (1894).

	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensionsangelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 25: 1895

Jahr	1895[123]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Stanislaus Madeyski von Poraj (bis 16. Juni 1895) Eduard Rittner (Sektionschef, Leiter 16. Juni 1895 bis 30. September 1895) Paul Gautsch von Frankenthurn (Ministerpräsident und Minister seit 30. September 1895)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Edwin Płażek

123 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 8 (1895).

	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Leo Beck von Mannagetta
	Dep. VIIb. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude, sämmtlicher Hochschulen, sowie ihrer Institute, der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der Museen, der Staatsgewerbe- und gewerblichen Fachschulen, insoferne letztere Staatsbauten sind. Alle Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen jeder Art. Administration der Studienfonde und Studienfonds-Gebäude. Referent: Ministerialrath Karl Zeller
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensionsangelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 26: 1896

Jahr	1896[124]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Statthalterei-Rath Edwin Płażek
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Leo Beck von Mannagetta
	Dep. VIIb. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-katholischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude, sämmtlicher Hochschulen, sowie ihrer Institute, der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der Museen, der Staatsgewerbe- und gewerblichen Fachschulen, insoferne letztere Staatsbauten sind. Alle Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen jeder Art. Administration der Studienfonde und Studiensfonds-Gebäude. Referent: Ministerialrath Karl Zeller

124 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 9 (1896).

	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensionsangelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 27: 1897

Jahr	1897[125]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Paul Gautsch von Frankenthurn (bis 30. November 1897) Vinzenz Baillet de Latour (seit 30. November 1897)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Alfons Heinefetter
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle

125 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 10 (1897).

	Dep. III. Israelitische Cultus-Angelegenheiten. Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden (aus den Dep. XIVa und XIVb). Referent: Ministerialrath Edwin Płażek
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Leo Beck von Mannagetta
	Dep. VIIb. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-katholischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude, sämmtlicher Hochschulen, sowie ihrer Institute, der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der Museen, der Staatsgewerbe- und gewerblichen Fachschulen, insoferne letztere Staatsbauten sind. Alle Monumentalbauten und künstlerischen Restaurierungen jeder Art. Administration der Studienfonde und Studiensfonds-Gebäude. Referenten: Sectionsrath Edmund Holenia, Ministerial-Secretär Franz Hye
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Ministerialrath Anton Rezek
	Dep. XIIIc. Behandlung der nicht streitigen Stipendienstiftungs-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensionsangelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Franz von Werner
	Dep. XIVa Die Judicatur des Ministeriums in allen Verwaltungs-Rechtssachen auf dem Gebiete des Cultus (mit Ausnahme der auf Galizien Bezug nehmenden Agenden). Kirchenpolitische Gesetzgebung. Klarstellung der rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse des Religionsfondes. Referent: Ministerialrath Johann von Spaun

Tabelle 28: 1898

Jahr	1898[126]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Vincenz Baillet de Latour (bis 7. März 1898) Arthur Bylandt-Rheydt (seit 7. März 1898)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative und streitige Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräusserung von Kirchengütern. Kirchenpolitische Gesetzgebung. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschliesslich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Administrative und streitige israelitische Cultus-Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Edwin Płażek
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Sectionsrath Leo Beck von Mannagetta
	Dep. VIIc. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-katholischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude. Referent: Sectionsrath Franz Hye
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschliesslich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Sectionsrath Xenophon von Mustatza

126 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 11 (1898).

	Dep. XIIIc. Behandlung aller Schulstiftungs- und Stipendien-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrath Franz von Werner
	Dep. XIV. Die Gebarung der Religions- und Studienfonde in vermögensrechtlicher Beziehung, insbesondere die Behandlung sämmtlicher Intercalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge; alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, insofern sie ausserhalb des Geschäftsberichtes der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Schliesslich die Erstattung von Gutachten und Äusserungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialsecretär Heinrich Heidlmair

Tabelle 29: 1899

Jahr	1899[127]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Arthur Bylandt-Rheidt (bis 2. Oktober 1899) Wilhelm von Hartel (Sektionschef, Leiter des Ministeriums vom 2. Oktober bis 21. Dezember 1899) Alfred von Bernd (Sektionschef, Leiter des Ministeriums vom 21. Dezember 1899 bis 19. Jänner 1900)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative und streitige Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräußerung von Kirchengütern. Kirchenpolitische Gesetzgebung. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschließlich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle

127 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 12 (1899).

	Dep. III. Administrative und streitige israelitische Cultus-Angelegenheiten, die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden. Referent: Ministerialrath Edwin Płażek
	Dep. IV. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Ministerialrath Leo Beck von Mannagetta
	Dep. VIIc. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-katholischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude. Referent: Sectionsrath Franz Hye
	Dep. XIIIb. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Sectionsrath Xenophon von Mustatza
	Dep. XIIIc. Behandlung aller Schulstiftungs- und Stipendien-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrath Franz von Werner
	Dep. XIV. Die Gebarung der Religions- und Studienfonde in vermögensrechtlicher Beziehung, insbesondere die Behandlung sämmtlicher Intercalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge; alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, insofern sie außerhalb des Geschäftsberichtes der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Schließlich die Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialsecretär Heinrich Heidlmair

Tabelle 30: 1900

Jahr	1900[128]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel (seit 19. Jänner 1900)
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative und streitige Angelegenheiten des katholischen Cultus. Verwaltung und Verwendung des Religionsfonds. Belastung und Veräußerung von Kirchengütern. Kirchenpolitische Gesetzgebung. Theologische Diöcesan-Lehranstalten. Altkatholiken. Interconfessionelle Angelegenheiten. Referent: Ministerialrath Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. II. Cultus-Angelegenheiten der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession. Oberkirchenrath. Evangelisch-theologische Facultät, evangelische Privat-Lehranstalten einschließlich der evangelischen Lehrer-Seminare. Gnadenversorgung für Witwen und Waisen evangelischer Functionäre. Verwaltung des Staats-Unterstützungs-Pauschales für die evangelische Kirche. Bau-Angelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultus-Angelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften. Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Sectionsrath Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Administrative und streitige israelitische Cultus-Angelegenheiten, die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden. Referent: Ministerialrath Edwin Płażek
	Dep. V. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude. Referent: Sectionsrath Franz Hye
	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Katholisch-theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten. Juristisches Staats-Prüfungswesen. Juristen-Abtheilung am Theresianum. Unterstützungen für Hörer der Hochschulen. Referent: Ministerialrath Leo Beck von Mannagetta

128 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluss der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 13 (1900).

	Dep. XIII. Behandlung aller Schulstiftungs- und Stipendien-Angelegenheiten. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren und Lehrer sowie deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrath Franz von Werner
	Dep. XX. Die Gebarung der Religions- und Studienfonde in vermögensrechtlicher Beziehung, insbesondere die Behandlung sämmtlicher Intercalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge; alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, insofern sie außerhalb des Geschäftsberichtes der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Schließlich die Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Sectionsrath Heinrich Heidlmair

Tabelle 31: 1901

Jahr	1901[129]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel
Struktur und Personal	Dep. I. Administrative, legislative und judicielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus und zwar: Angelegenheiten der theologischen Diöcesan- und Central-Lehranstalten sowie der Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes und der instanzmäßigen Judicatur insbesondere: Mitwirkung bei Errichtung, Veränderung und Besetzung kirchlicher Pfründen und Ämter, dann bei Errichtung von geistlichen Körperschaften; Abänderung der Stoltaxordnungen; Handhabung der Staatsaufsicht bezüglich des kirchlichen Vermögens (mit Ausnahme der administrativen Bausachen); Entscheidungen in letzter Instanz über den Bestand von kirchlichen Patronaten, über Patronatsleistungen und über die Verpflichtung zu Leistungen für Cultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde. Verwendung der Religionsfonds-Credite. Dotationswesen der katholischen Kirche, insbesondere Congruasachen. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. – Anerkennung von Religionsgesellschaften. Interconfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judicieller Beziehung. Angelegenheiten der Altkatholiken. Referent: Ministerialrath Maximilian Hussarek von Heinlein

129 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 14 (1901).

Dep. II.
Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrath A. und H. C. Evangelisch-theologische Facultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Functionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.).
Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle

Dep. III.
Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse.
Referent: Sectionsrath Xenophon von Mustatza

Dep. IV.
Administrative und streitige israelitische Cultus-Angelegenheiten. – Die auf Galizien Bezug nehmenden judiciellen Agenden in Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten.
Referent: Ministerialrath Edwin von Płażek

Dep. V.
Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Cultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude.
Referent: Sectionsrath Franz Hye

Dep. VI.
Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volksthümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disciplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdocenten und theologischen Lehramts-Adjuncten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung.
Referent: Ministerialrath Leo Beck von Mannagetta

	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrath Franz von Werner
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Intercalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Sectionsrath Heinrich Heidlmair

Tabelle 32: 1902

Jahr	1902[130]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Cultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judicielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judicatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Cultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebüren, insbesondere der Stolgebüren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diöcesan- und Central-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Concurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Congrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondscredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrath Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. Ia. Interconfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judicieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judicielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiciellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluss der administrativen Bausachen. Die auf die katholischen Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiciellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialsecretär Hieronymus Köller

130 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 15 (1902).

	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrath A. und H. C. Evangelisch-theologische Facultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Functionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Localitäten. Cultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrath Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Cultus-Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungs-Abschlüsse. Referent: Ministerialrath Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judicieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Cultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Cultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Cultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Cultusgemeindeeintheilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Cultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualification der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Cultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Cultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionirte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sectionsrath Sigismund Pilat
	Dep. V. Bau-Angelegenheiten sämmtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Cultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrath Josef Lachmayer

	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volksthümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disciplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdocenten und theologischen Lehramts-Adjuncten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrath Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Convicte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sectionsrath Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Intercalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrath Franz Hye

Tabelle 33: 1903

Jahr	1903[131]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judicatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholischen Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Hieronymus Köller

131 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 16 (1903).

	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrath A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalische theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judizieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Kultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Kultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Kultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Kultusgemeindeeinteilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Kultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualifikation der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Kultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Kultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat
	Dep. V. Bauangelegenheiten sämtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Kultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 34: 1904

Jahr	1904[132]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Hieronymus Köller

132 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 17 (1904).

Struktur und Personal	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrath A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judizieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Kultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Kultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Kultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Kultusgemeindeeinteilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Kultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualifikation der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Kultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Kultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat
	Dep. V. Bauangelegenheiten sämtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Kultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

Struktur und Personal	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 35: 1905

Jahr	1905[133]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Wilhelm von Hartel (31. Dezember 1904 bis 11. September 1905) Richard von Bienerth-Schmerling (Sektionschef, Leiter seit 11. September 1905)
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Maximilian Hussarek von Heinlein

133 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 18 (1905).

	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Hieronymus Köller
	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrath A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judizieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Kultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Kultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Kultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Kultusgemeindeeinteilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Kultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualifikation der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Kultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Kultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat

	Dep. V. Bauangelegenheiten sämtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Kultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer
	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 36: 1906

Jahr	1906[134]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Richard von Bienerth-Schmerling (Leiter bis 2. Mai / 2. Juni 1906) Gustav Marchet (Minister seit 2. Juni 1906)
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Maximilian Hussarek von Heinlein
	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Hieronymus Köller

134 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 19 (1906).

	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Franz Josef von Haymerle
	Dep. III. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judizieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Kultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Kultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Kultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Kultusgemeindeeinteilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Kultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualifikation der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Kultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Kultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat
	Dep. V. Bauangelegenheiten sämtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Kultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 37: 1907

Jahr	1907[135]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Gustav Marchet
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Heinrich Heidlmair
	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Hieronymus Köller

135 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 20 (1907).

	Dep. II. Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerial-Vizesekretär Walther Breisky
	Dep. III. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza
	Dep. IV. Angelegenheiten der israelitischen Religionsgesellschaft in legislativer, administrativer und judizieller Beziehung, insbesondere: Genehmigung der Errichtung neuer Kultusgemeinden und der Änderung in der Abgrenzung der Kultusgemeindesprengel, Entziehung der staatlichen Anerkennung bestehender Kultusgemeinden; Zuweisung der außerhalb der Kultusgemeindeeinteilung lebenden Israeliten; Genehmigung der Statuten für die Kultusgemeinden, sowie der Änderung derselben: Bestimmungen über die Qualifikation der Rabbiner; Genehmigung zur Bestellung gemeinsamer Rabbiner für mehrere Kultusgemeinden; Ingerenz auf Leistungen zu Kultuszwecken; Staatsaufsicht. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und Bukowina. Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat
	Dep. V. Bauangelegenheiten sämtlicher katholischer und griechisch-orientalischer Kirchen, Pfarrhäuser und sonstiger kirchlichen Zwecken gewidmeter Gebäude (Seminare etc.) nebst Beschaffung der inneren Einrichtung. Bewilligung der Geldmittel für diese Bauten aus dem Religionsfonde und dem Kultusetat, sowie aus kirchlichen Mitteln einschließlich der Gewährung von Darlehen und Subventionen. Haus- und Grundankäufe zu diesen Zwecken. Bewilligung von Sammlungen zum Baue griechisch-orientalischer Kirchen und Pfarrhäuser. Bauangelegenheiten der dem (katholischen und griechisch-orientalischen) Religionsfonde gehörigen oder aus dessen Mitteln auszuführenden weltlichen Gebäude. Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

	Dep. VI. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta
	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 38: 1908

Jahr	1908[136]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Gustav Marchet (bis 15. November 1908) Josef von Kaněra (Sektionschef, Leiter seit 15. November 1908)
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolagebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Heinrich Heidlmair
	Dep. Ia. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Hieronymus Köller

136 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 21 (1908).

Dep. II.
Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.).
Referent: Sektionsrat Rudolf von Förster-Streffleur

Dep. III.
Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.
Referent: Ministerialrat Xenophon von Mustatza

Dep. IV.
Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina.
– Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina.
Referent: Sektionsrat Sigismund Pilat

Dep. V.
Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche.
Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

Dep. VI.
Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung.
Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta

	Dep. XIII. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzesangelegenheiten. Alle auf die Durchführung des Dienergesetzes und auf die des Kanzleihilfspersonales bezüglichen Maßnahmen allgemeiner und rechtlicher Natur. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 39: 1909

Jahr	1909[137]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Josef von Kaněra (Sektionschef, Leiter bis 10. Februar 1909) Karl Stürgkh (seit 10. Februar 1909)
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolagebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Heinrich Heidlmair
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Hieronymus Köller

137 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 22 (1909).

Dep. III.
Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.).
Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur

Dep. IV.
Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.
Referent: Ministerialrat Franz Dunovský

Dep. V.
Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina.
– Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina.
Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat

Dep. VI.
Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche.
Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

Dep. VII.
Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung.
Referent: Ministerialrat Leo Beck von Mannagetta

	Dep. XV. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzesangelegenheiten. Alle auf die Durchführung des Dienergesetzes und auf die des Kanzleihilfspersonales bezüglichen Maßnahmen allgemeiner und rechtlicher Natur. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 40: 1910

Jahr	1910[138]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl Stürgkh
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolagebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Heinrich Heidlmair
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Hieronymus Köller

138 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 23 (1910).

Dep. III.
Evangelische Kirche A. und H. C. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. C. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. C. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.).
Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur

Dep. IV.
Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.
Referent: Ministerialrat Franz Dunovský

Dep. V.
Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina.
– Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina.
Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat

Dep. VI.
Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche.
Referent: Ministerialrat Josef Lachmayer

Dep. VII.
Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Statistische Zentralkommission.
Referent: Ministerialrat Richard von Hampe

	Dep. XV. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Ministerialrat Karl Tobisch von Dobischau
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzesangelegenheiten. Alle auf die Durchführung des Dienergesetzes und auf die des Kanzleihilfspersonale bezüglichen Maßnahmen allgemeiner und rechtlicher Natur. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 41: 1911

Jahr	1911[139]
Organisationsform	K.K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Karl Stürgkh (bis 3. November 1911) Max Hussarek von Heinlein (seit 3. November 1911)
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolagebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Heinrich Heidlmair
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Hieronymus Köller

139 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 24 (1911).

Dep. III.
Evangelische Kirche A. und H. B. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. B. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. B. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.).
Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur

Dep. IV.
Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.
Referent: Ministerialrat Franz Dunovský

Dep. V.
Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina.
– Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina.
Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat

Dep. VI.
Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche.
Referent: Sektionsrat Benno Fritsch

Dep. VII.
Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Statistische Zentralkommission.
Referent: Ministerialrat Richard von Hampe

	Dep. XV. Schulstiftungen und Studien-Stipendien. Angelegenheiten der Konvikte. Gnadensachen. Pensions-Angelegenheiten der im Ruhestande befindlichen Beamten, Professoren, Lehrer, Diener und deren Witwen und Waisen. Referent: Sektionsrat Egon Zweig
	Dep. XX. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religions- und Studienfonde. Interkalarangelegenheiten, Religionsfondsbeiträge. Alle Angelegenheiten allgemein juristischer Natur, soferne sie außerhalb des Geschäftsbereiches der einzelnen Fachdepartements gelegen sind. Erstattung von Gutachten und Äußerungen in allen das Ressort betreffenden Rechts- und Gesetzesangelegenheiten. Alle auf die Durchführung des Dienergesetzes und auf die des Kanzleihilfspersonale bezüglichen Maßnahmen allgemeiner und rechtlicher Natur. Referent: Ministerialrat Franz Hye

Tabelle 42: 1912

Jahr	1912[140]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Max Hussarek von Heinlein
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolagebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Richard von Hampe
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Ministerialrat Hieronymus Köller

140 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 25 (1912).

	Dep. III. Evangelische Kirche A. und H. B. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. B. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. B. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur
	Dep. IV. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Ministerialrat Franz Dunovský
	Dep. V. Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonde für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina. Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat
	Dep. VI. Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche. Referent: Sektionsrat Benno Fritsch
	Dep. VII. Allgemeine Universitäts-Angelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. Stipendien für Rechtshörer italienischer und slovenischer Nationalität. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Statistische Zentralkommission. Referent: Sektionsrat Johann Maurus
	Dep. XV. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religionsfonds und Liquidierung der Studienfonds. Interkalar-Angelegenheiten. Religionsfondsbeiträge. Schulstiftungen und Studienstipendien und Angelegenheiten der Konvikte. Referent: Sektionsrat Leopold von Hartig

Tabelle 43: 1913

Jahr	1913[141]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Max Hussarek von Heinlein
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Franz Dunovský
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Stanislaus Piekarski

141 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 26 (1913).

	Dep. III. Evangelische Kirche A. und H. B. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. B. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. B. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur
	Dep. IV. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Sektionsrat Theophil Gramatowicz
	Dep. V. Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonds für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina. Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat
	Dep. VI. Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche. Referent: Ministerialrat Benno Fritsch
	Dep. VII. Allgemeine Universitätsangelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Statistische Zentralkommission. Referent: Sektionsrat Johann Maurus
	Dep. XV. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religionsfonds und Liquidierung der Studienfonds. Interkalar-Angelegenheiten. Religionsfondsbeiträge. Schulstiftungen und Studienstipendien und Angelegenheiten der Konvikte. Referent: Sektionsrat Leopold von Hartig

Tabelle 44: 1914

Jahr	1914[142]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Max Hussarek von Heinlein
Struktur und Personal	Dep. I. 1. Legislative Angelegenheiten der katholischen Kirche aller Riten, ausgenommen Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. 2. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des lateinischen Ritus (mit Ausnahme der Galizien betreffenden Agenden und der administrativen Bauangelegenheiten), namentlich: Ausübung der staatlichen Gerechtsame gegenüber der Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung und der instanzmäßigen Judikatur als: Mitwirkung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung, bei der Besetzung und Enthebung von kirchlichen Ämtern und Pfründen; Aufsicht über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt; Entscheidung über die Verpflichtung zu Leistungen für Kultuszwecke aus dem Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde, über die Einbringung sonstiger kirchlicher Abgaben und Gebühren, insbesondere der Stolgebühren; Abänderung der Stolataxordnungen; Gewährung des staatlichen Beistandes für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen; Angelegenheiten der theologischen Diözesan- und Zentral-Lehranstalten; Patronatsangelegenheiten einschließlich der Entscheidung letzter Instanz über den Bestand kirchlicher Patronate und über Patronatsleistungen; Handhabung der Staatsaufsicht und des staatlichen Schutzes bezüglich des kirchlichen Vermögens; Konkurrenzwesen; Aufsicht über die klösterlichen Genossenschaften, namentlich Genehmigung von Niederlassungen derselben; Dotationswesen der römisch-katholischen Kirche einschließlich der Kongrua- und Pensions-Angelegenheiten. Veranschlagung und Verwendung der Religionsfondskredite. Sammlungen für kirchliche Zwecke. Kirchliche Stiftungen. 3. Angelegenheiten der altkatholischen Kirche. 4. Anerkennung von Religionsgesellschaften. Referent: Ministerialrat Franz Dunovský
	Dep. II. Interkonfessionelle Verhältnisse in administrativer, legislativer und judizieller Beziehung, einschließlich der Verhältnisse der katholischen Riten untereinander. Administrative und judizielle Angelegenheiten der katholischen Kirche des griechischen und armenischen Ritus sowie die auf Galizien bezughabenden administrativen und judiziellen Angelegenheiten des lateinischen Ritus, mit Ausschluß der administrativen Bausachen. Die auf die katholische Kirche aller drei Riten bezugnehmenden Agenden der galizischen Landesgesetzgebung. Die Galizien betreffenden judiziellen Agenden in Unterrichtsangelegenheiten. Referent: Sektionsrat Stanislaus Piekarski

142 Vgl. Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten 27 (1914).

	Dep. III. Evangelische Kirche A. und H. B. und zwar: Oberkirchenrat A. und H. B. Evangelisch-theologische Fakultät, Gnadenversorgung für Witwen und Waisen nach evangelischen Funktionären. Staats-Unterstützungs-Pauschale für die evangelische Kirche A. und H. B. Bauangelegenheiten der evangelischen Zwecken gewidmeten Gebäude und Lokalitäten. Kultusangelegenheiten der Herrnhuter-Brüderkirche, dann der gesetzlich nicht anerkannten evangelischen Religions-Genossenschaften (Mennoniten, Methodisten etc.). Referent: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur
	Dep. IV. Kultusangelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche. Griechisch-orientalisch theologische Lehranstalten. Bukowinaer griechisch-orientalischer Religionsfond einschließlich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Referent: Sektionsrat Theophil Gramatowicz
	Dep. V. Administrative und streitige israelitische Kultusangelegenheiten. Aufsicht über die staatlich subventionierte israelitisch-theologische Lehranstalt in Wien. Gewährung von Subventionen aus dem israelitischen Normalschulfonds für Galizien und die Bukowina. – Agenden der Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes in Galizien und in der Bukowina. Referent: Ministerialrat Sigismund Pilat
	Dep. VI. Administrative Bauangelegenheiten der katholischen und griechisch-orientalischen Kirchen einschließlich der für weltliche Zwecke bestimmten Bauten aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen der katholischen und griechisch-orientalischen Kirche. Referent: Ministerialrat Benno Fritsch
	Dep. VII. Allgemeine Universitätsangelegenheiten. Akademische Behörden. Universitäts-Kanzlei, Quästur, Universitäts-Archiv, Universitätskanzlei-Fond, Universitäts-Titel. Volkstümliche Universitäts-Vorträge. Vorleseordnungen. Statistische Ausweise. Promotion sub auspiciis Imperatoris. Disziplinar-Angelegenheiten. Studenten-Vereine. Subventionen für Studenten-Wohlfahrts- und Unterstützungs-Vereine. Unterstützungen für die Hörer an Hochschulen. Angelegenheiten des theologischen und des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums und Prüfungswesens. Theologische und juristische Seminare. – Theologische und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten: Personalangelegenheiten der Professoren, Privatdozenten und theologischen Lehramts-Adjunkten, Dienerangelegenheiten, Informationsreisen der Universitäts-Professoren, Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen. Wissenschaftliche Unternehmungen und Reisen, Lackenbacher'sche Stiftung. Statistische Zentralkommission. Referent: Sektionsrat Johann Maurus
	Dep. XV. Gebarung mit dem Stammvermögen der Religionsfonds und Liquidierung der Studienfonds. Interkalar-Angelegenheiten. Religionsfondsbeiträge. Schulstiftungen und Studienstipendien und Angelegenheiten der Konvikte. Referent: Ministerialrat Leopold von Hartig

Tabelle 45: 1915–1918

Jahr	1915–1918[143]
Organisationsform	K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht
Zust. Minister	Max Hussarek von Heinlein (bis 23. Juni 1917) Ludwig Ćwikliński (Leiter vom 23. Juni 1917 bis 30. August 1917; Minister vom 30. August 1917 bis 25. Juli 1918) Georg von Madeyski (25. Juli 1918 bis 27. Oktober 1918) Richard von Hampe (27. Oktober 1918 bis 11. November 1918)

Tabelle 46: 1918

Jahr	1918[144]
Organisationsform	Deutschösterreichisches Staatsamt für Unterricht
Zust. Minister	Rafael Pacher (Staatssekretär, 30. Oktober 1918 – 5. März 1919)
Leitung	Ministerialrat Egon Loebenstein von Aigenhorst
Struktur und Personal	Sektion I: Abteilung 1 (früher Dep. I und II) Vorstand: Ministerialrat Leopold Hartig Sektionsrat Leodegar Petrin Statthaltereisekretär Franz Gudenus Bezirkskomissär Egon Wallentin
	Abteilung 3 (früher Dep. IV–V) Vorstand: Sektionsrat Emilian Kallina von Urbanow
	Abteilung 4 (früher Dep. VI) Vorstand: Sektionsrat Robert von Glotz Ministerialsekretär Karl Schultes-Kleimayr von Felzdorf und Tzimitz
	Abteilung 5 (früher Dep. XV) Vorstand: Ministerialrat Benno Fritsch Hofsekretär Raoul Braun von Fernwald
	Abteilung 6 (früher Dep. VII) Vorstand: Ministerialrat Johann Maurus Sektionsrat Karl Egghard Bezirkshauptmann Josef von Odelga
	Sektion IV (Sektionschef Milosch von Fesch): Abteilung 2 (früher Dep. III) Vorstand: Ministerialrat Rudolf von Förster-Streffleur Ministerialsekretär Alfons Klapsia

143 Für die Jahre 1915 bis 1918 wurde keine ausführliche Referatseinteilung gefunden. Der Personalstand des Ministeriums (vgl. *Hof- und Staatshandbuch* 41–44 (1915–1918) zeigt für die 1914 genannten Referenten allerdings nur einen Abgang: Sigismund Pilat wird ab dem Jahr 1916 nicht mehr geführt. Die übrigen Referenten (Dunovský, Piekarski, Förster-Streffleur, Gramatowicz, Fritsch, Maurus und Hartig) verblieben im Personalstand des Ministeriums.

144 Für die neue Einteilung der Abteilungen vom 14. November 1918 vgl. AVA, U-Präs 34/1918.

Tabelle 47: 1919

Jahr	1919[145]
Organisationsform	Staatsamt für Inneres und Unterricht, Kultusamt
Zust. Minister	Karl Renner (Staatskanzler, Staatssekretär für Inneres und Unterricht vom 5. März bis 9. Mai 1919) Matthias Eldersch (Staatssekretär für Inneres und Unterricht vom 9. Mai bis 17. Oktober 1919)
Leitung	Unterstaatssekretär Wilhelm Miklas (ab 5. März 1919) Egon Loebenstein (Leiter der Sektion für Kultus, Wissenschaft und allgemeine juridische und personelle Angelegenheiten)[146]
Struktur und Personal	Abteilung I
	Abteilung II
	Abteilung III
	Abteilung IV (zuvor 4 u. 5)

Tabelle 48: 1920

Jahr	1920
Organisationsform	Staatsamt für Inneres und Unterricht, Kultusamt
Zust. Minister	Walter Breisky (Staatssekretär für Inneres und Unterricht (7. Juli bis 20. November 1920)
Leitung	Unterstaatssekretär Wilhelm Miklas (bis 24. Juni 1920) Egon Loebenstein (Leiter der Sektion für Kultus, Wissenschaft und allgemeine juridische und personelle Angelegenheiten)

145 Vgl. die Dienstesanweisung über die Stellung des Unterstaatssekretärs Wilhelm Miklas, 19. November 1919, AVA, U-Präs 3088/1919.

146 Vgl. den Art. Egon Loebenstein, in: Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, *Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945,* hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien 1997, 272–274. Loebenstein wird hier für die Jahre 1918 bis 1938 als Sektionsleiter ausgewiesen. Diese Tatsache wurde anhand anderer Quellen für die Jahre 1919 bis 1921 nicht verifiziert.

Tabelle 49: 1921

Jahr	1921
Organisationsform	Bundesministerium für Inneres und Unterricht
Zust. Minister	Egon Glanz (Bundesminister, 20. November 1920 – 7. April 1921) Walter Breisky (Vizekanzler, Leiter des Ministeriums 7. – 23. April 1921) Rudolf Ramek (Bundesminister, 23. April – 21. Juni 1921)
Leitung	Walter Breisky (Leiter der Angelegenheiten des Unterrichts und des Kultus) Egon Loebenstein (Leiter der Sektion für Kultus, Wissenschaft und allgemeine juridische und personelle Angelegenheiten)

Tabelle 50: 1922

Jahr	1922[147]
Organisationsform	„Kultusamt" im Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Unterteilung in Abteilung Inneres, Unterrichtsamt, Kultusamt)
Zust. Minister	Leopold Waber (bis 16. Jänner 1922) Johann Schober (mit der Führung der Geschäfte betraut vom 16. bis 26. Jänner 1922) Walter Breisky (mit der Führung der Geschäfte betraut vom 26. bis 27. Jänner 1922) Johann Schober (mit der Leitung des Bundesministeriums betraut vom 27. Jänner bis 31. Mai 1922) Felix Frank (Vizekanzler, mit der Leitung des Bundesministeriums betraut vom 31. Mai 1922 bis 17. April 1923)
Leitung	Walter Breisky, Vizekanzler (mit der Leitung der Angelegenheiten des Kultus betraut bis 31. Mai 1922)
Struktur und Personal	In außerordentlicher Verwendung: Franz Martin Schindler
	Abt. 1 (Katholische Kirche): Ministerialrat Wilhelm Gerl Viktor Fuchs Egon Wallentin Ernst Hefel
	Abt. 2 (Evangelischer Kultus): Alfons Klapsia
	Abt. 3 (Israelitischer und griechisch-orientalischer Kultus): Raoul Braun
	Abt. 4 (Katholischer Kultus, Bauangelegenheiten, Religionsfonds, Interkalare, Interkonfessionelle Angelegenheiten): Robert Glotz Raoul Braun Alfred Schaller

147 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 1 (1922).

Tabelle 51: 1923

Jahr	1923[148]
Organisationsform	„Kultusamt“ im Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Unterteilung in Abteilung Inneres, Unterrichtsamt, Kultusamt)
Zust. Minister	Emil Schneider (ab dem 17. April 1923)
Leitung	Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Abt. 1 (Römisch-katholischer Kultus): Ministerialrat Wilhelm Gerl
	Abt. 2 (Evangelischer Kultus): Alfons Klapsia
	Abt. 3 (Griechisch-orientalischer und jüdischer Kultus, interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten): Karl Hartel

Tabelle 52: 1924

Jahr	1924[149]
Organisationsform	„Kultussektion“ im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Emil Schneider
Leitung	Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Abt. 15 (Angelegenheiten des katholischen Kultus:): Ministerialrat Wilhelm Gerl
	Abt. 16 (Angelegenheiten des evangelischen Kultus:): Alfons Klapsia
	Abt. 17 (Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus:): Karl Hartel

148 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 2 (1923).
149 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 3 (1924).

Tabelle 53: 1925

Jahr	1925[150]
Organisationsform	„Kultussektion“ im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Emil Schneider
Leitung	Sektionschef Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Abt. 15: Katholischer Kultus: Wilhelm Gerl Egon Wallentin Ernst Hefel Paul Weckbecker
	Abt. 16: Evangelischer Kultus: Alfons Klapsia
	Abt. 17: Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Karl Hartel Alfred Schaller

Tabelle 54: 1926

Jahr	1926[151]
Organisationsform	„Kultusamt“ (außerhalb des Sektionsverbands) im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Emil Schneider (bis 16. Juni 1926) Josef Resch (Bundesminister für Soziale Verwaltung, mit der Fortführung der Geschäfte des Bundesministeriums für Unterricht betraut vom 16. bis 25. Juni 1926) Anton Rintelen (Bundesminister vom 25. Juni 1926 bis 20. Oktober 1926) Richard Schmitz (Bundesminister seit 20. Oktober 1926)
Leitung	Mit der Revision betraut: Sektionschef Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin Ernst Hefel Paul Weckbecker
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfons Klapsia
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller

150 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 4 (1925).
151 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 5 (1926).

Tabelle 55: 1927

Jahr	1927[152]
Organisationsform	„Kultusamt“ (außerhalb des Sektionsverbands) im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Richard Schmitz

Tabelle 56: 1928

Jahr	1928[153]
Organisationsform	„Kultusamt“ (außerhalb des Sektionsverbands) im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Richard Schmitz
Leitung	Mit der Revision betraut: Sektionschef Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin Ernst Hefel Alois Großmann
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfons Klapsia
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller

Tabelle 57: 1929

Jahr	1929[154]
Organisationsform	„Kultusamt“ (außerhalb des Sektionsverbands) im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Richard Schmitz (bis 4. Mai 1929) Emmerich Czermak (4. Mai 1929 bis 26. September 1929) Johann Schober, Bundeskanzler (mit der Leitung des Ministeriums betraut vom 26. September 1929 bis 16. Oktober 1929)
Leitung	Mit der Revision betraut: Sektionschef Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin

152 Für das Jahr 1927 ist kein Amtskalender erschienen.
153 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 7 (1928).
154 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 8 (1929).

	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfons Klapsia
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Theodor Eberstaller Ernst Hefel Alois Großmann Anton Track

Tabelle 58: 1930

Jahr	1930[155]
Organisationsform	„Kultusamt“ (außerhalb des Sektionsverbands) im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Srbik (seit 16. Oktober 1929 bis 30. September 1930) Emmerich Czermak (seit 30. September 1930)
Leitung	Mit der Revision betraut: Sektionschef Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfons Klapsia
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Theodor Eberstaller Ernst Hefel Anton Track Viktor Fröhlichsthal

155 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 9 (1930).

Tabelle 59: 1931

Jahr	1931[156]
Organisationsform	„Kultusamt“ im Bundesministerium für Unterricht (außerhalb des Sektionsverbandes)
Zust. Minister	Emmerich Czermak
Leitung	Sektionschef Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Katholischer Kultus: Paul Scapinelli Egon Wallentin
	Evangelischer Kultus: Alfons Klapsia
	Interkonfessionelle [Angelegenheiten], griechisch-orientalischer, israelitischer Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Theodor Eberstaller Ernst Hefel Otto Skrbensky Anton Track

Tabelle 60: 1932

Jahr	1932[157]
Organisationsform	„Kultusamt“ im Bundesministerium für Unterricht (außerhalb des Sektionsverbandes)
Zust. Minister	Emmerich Czermak (bis 20. Mai 1932) Anton Rintelen (seit 20. Mai 1932)
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Theodor Eberstaller Ernst Hefel Otto Skrbensky Anton Track

156 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 10 (1931).
157 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 11 (1932).

Tabelle 61: 1933

Jahr	1933[158]
Organisationsform	„Kultusamt“ im Bundesministerium für Unterricht (außerhalb des Sektionsverbandes)
Zust. Minister	Anton Rintelen (bis 24. Mai 1933) Kurt Schuschnigg, Bundesminister für Justiz (mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte des Ministeriums betraut vom 24. Mai 1933 bis 21. September 1933; Bundesminister seit 21. September 1933)
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein Paul Scapinelli
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Theodor Eberstaller Ernst Hefel Otto Skrbensky Paul Weckbecker
	In besonderer Verwendung als Konsulenten: Josef Bick Salomon Frankfurter Franz Kamprath Klemens Ottel Hans Rebel Fortunat Schubert-Soldern

Tabelle 62: 1934

Jahr	1934[159]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Kurt Schuschnigg (seit 29. Juli 1934 Bundeskanzler, mit der Leitung des Bundesministeriums betraut seit 29. Juli 1934) Beigegeben als Staatssekretär: Hans Pernter
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein Paul Scapinelli

158 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 12 (1933).
159 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 13 (1934).

Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr
	Zugeteilt: Ernst Hefel Theodor Eberstaller Otto Skrbensky Paul Weckbecker

Tabelle 63: 1935

Jahr	1935[160]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Kurt Schuschnigg Beigegeben als Staatssekretär: Hans Pernter
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin Ernst Hefel Otto Skrbensky
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller Paul Weckbecker
	In besonderer Verwendung als Konsulenten: Josef Bick Salomon Frankfurter Franz Kamprath Klemens Ottel Hans Rebel Friedrich Schreyvogl Fortunat Schubert-Soldern

160 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 14 (1935).

Tabelle 64: 1936

Jahr	1936[161]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Kurt Schuschnigg (bis 14. Mai 1936) Hans Pernter (Bundesminister seit 14. Mai 1936 bis 10. Oktober 1936) Kurt Schuschnigg, Bundeskanzler (mit der Leitung des Bundesministeriums betraut am 10. Oktober 1936) Hans Pernter (Bundesminister seit 10. Oktober 1936)
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Egon Wallentin Ernst Hefel Otto Skrbensky Bernhard Troll-Obergfell
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller Paul Weckbecker
	In besonderer Verwendung als Konsulenten: Josef Bick Salomon Frankfurter Franz Kamprath Klemens Ottel Friedrich Schreyvogl

Tabelle 65: 1937

Jahr	1937[162]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Hans Pernter
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Ernst Hefel Bernhard Troll-Obergfell
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel

161 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 15 (1936).
162 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 16 (1937).

	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller Paul Weckbecker
	In besonderer Verwendung als Konsulenten: Josef Bick Salomon Frankfurter Franz Kamprath Klemens Ottel Friedrich Schreyvogl Theodor Veiter

Tabelle 66: 1938

Jahr	1938[163]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Hans Pernter (bis 12. März 1938)
Leitung	Mit der Revision betraut: Egon Loebenstein
Struktur und Personal	Angelegenheiten des katholischen Kultus: Ernst Hefel Bernhard Troll-Obergfell Heinrich Drimmel
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Interkonfessionelle Angelegenheiten, Kultusbauten, Religionsfondsstammvermögen, Angelegenheiten des griechisch-orientalischen und israelitischen Kultus: Josef Fohr Theodor Eberstaller Paul Weckbecker
	In besonderer Verwendung als Konsulenten: Josef Bick Salomon Frankfurter Franz Kamprath Josef Lechthaler Klemens Ottel Friedrich Schreyvogl

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 und der gewaltsamen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde auch die zentrale Verwaltungsstruktur, die schrittweise an das Deutsche Reich angegliedert werden sollte, verändert. So wurde auch das Unterrichtsministerium, und mit ihm die Kultusagenden, in ein neu geschaffenes

163 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 17 (1938).

„Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten“ transferiert.[164] Der sich anschließenden Säuberung des Personalstandes von „politisch nicht tragbaren“ Personen fielen, unter vielen anderen, auch Egon Loebenstein und Ernst Hefel zum Opfer, die aus dem Dienst ausscheiden mussten.[165] Auch Weihbischof Franz Kamprath, der bis daher als Konsulent in Diensten des Ministeriums stand, wurde am 30. April 1938 umgehend entlassen.[166] Dem Ruf des unter Personalmangels leidenden Reichskirchenministeriums folgten nur wenige Beamten, die ihren Widerwillen gegen einen Wechsel nach Berlin äußerten.[167]

Tabelle 67: 1938

Jahr	1938 nach NS-Machtübergreifung in Österreich[168]
Organisationsform	Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV „Erziehung, Kultus und Volksbildung“, Gruppe 2 „Kultus“
Zust. Minister	Leiter Arthur Seyß-Inquart, Vertreter Hubert Klausner
Leitung	Staatskommissar für Kultusangelegenheiten Friedrich Plattner[169] Kurt Krüger (Leitung), seit 25. Juli 1938
Struktur und Personal	Referat A: Katholische Angelegenheiten: Egon Wallentin Bernhard Troll-Obergfell
	Referat B: Evangelische Angelegenheiten: Alfred Hansel
	Referat C: Interkonfessionelle Angelegenheiten, einschließlich der „kleinen Religionsgemeinschaften und Sekten“: Theodor Eberstaller Paul Weckbecker

164 Vgl. Emmerich Tálos, *Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark“. Zum Umbau der politisch-administrativen Struktur,* in: Ders. u. a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch,* Wien 2000, 55–72, hier: 59.

165 Vgl. den Vorgang in AVA, U-Präs 342/1938, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Präs IV-1-1176/1938; Walter Goldinger, *Die Überleitung der österreichischen Kultusverwaltung nach dem März 1938,* in: Zeitgeschichte 5 (1977/78), 418–429. Vgl. auch AVA, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Präs IV-1a-305/1939. Einen anschaulichen Bericht der Vorgänge im Ministerium liefert Heinrich Drimmel, *Die Häuser meines Lebens, 3. Auflage,* Wien 1975, 220–222.

166 Vgl. AVA, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Präs 413/1938.

167 Vgl. AVA, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Präs IV-1a-307/1939.

168 Stand: 31. August 1938, vgl. den Aktenvermerk des Reichskirchenministeriums betr. Bearbeitung kirchlicher Angelegenheiten, Berlin, 31. August 1938, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 5101/21700, abgedruckt in: *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches,* Bd. VI/1. 1938–1945. *Die Kirchenpolitik in den ein- und ausgegliederten Gebieten* (März 1938 – März 1945), bearbeitet von Gertraud Grünzinger, Gütersloh 2017, 169f; *Ostmark-Jahrbuch* 185 (1939), 193.

169 Vgl. AVA, U-Präs 724/1938 und das dort einliegende Antrittsschreiben vom 14. Juni 1938.

Mit der „Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich (österreichische Landesregierung)“ vom 11. Januar 1940 wurden die meisten Aufgaben und Befugnisse an das Berliner Reichskirchenministerium übertragen, mit Ausnahme der Änderungen in den Abgrenzungen der Pfarrsprengel und der Aufsicht über einzelne örtliche Ordensniederlassungen und über örtliche Kirchenvermögen.[170] Für die Katholische Abteilung wurde der zuvor im Wiener Ministerium tätige Egon Wallentin im Jahr 1940 mit diesen Geschäften betraut.[171] Ein Jahr zuvor war bereits Josef Fohr, ebenfalls Beamter im Kultusministerium, ins Berliner Reichskirchenministerium abgeordnet worden, allerdings wechselte dieser 1943 an die Landesregierung Kärnten.[172] Im Herbst 1941 wurde diese Verfügung widerrufen und der Zuständigkeitsbereich des Reichskirchenministers auf jene Reichsgebiete beschränkt, für die das Deutsche Konkordat Geltung hatte.[173] Der Einfluss dieses Ministeriums war in Folge beschränkt und den „Reichsvertretern“ vor Ort, d. h. den Reichsstatthaltern, wurden nun stärkere Kompetenzen zugesprochen.[174] Nichtsdestotrotz scheint im Jahr 1944 auch im Berliner Reichskirchenministerium ein Referat für „Kirchliche Angelegenheiten der Ostmark“ auf.[175]

---

170 Vgl. das Schreiben des Reichskirchenministers an die katholischen Bischöfe der Ostmark betr. VI. Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich vom 11. Januar 1940, Berlin, 19. März 1940, abgedruckt in: *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches,* Bd. VI/1, 392–394 und das Schreiben des Reichskirchenministers an die Landeshauptmänner der Ostmark, Berlin, 19. März 1940, abgedruckt in: ebd., 395f. Sowohl Staatskommissar Plattner, als auch der Gauleiter Tirols und Reichskommissar Bürckel protestierten in Schreiben gegen dieses Vorgehen (vgl. ebd., 400–405).

171 Vgl. die Verfügung des Reichskirchenministers Hans Kerrl vom 29. August 1940, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 5101/23494: „Ministerialrat Dr. Wallentin übernimmt ab sofort bis auf Weiteres aus der Katholischen Abteilung die Bearbeitung aller kirchlichen Angelegenheiten der ostmärkischen Reichsgaue, mit Ausnahme der Bausachen und der dem Min.Rat Dr. Fohr durch meine Hausverfügung vom 25.10.1939 -HB 4156/39- übertragenen Angelegenheiten. Die abschließende Zeichnung dieser ostmärkischen Angelegenheiten bleibt bis auf Weiteres dem Abteilungsleiter vorbehalten. Bei allen übrigen kirchlichen Angelegenheiten der ostmärkischen Reichsgaue aus der Katholischen und Evangelischen Abteilung ist Ministerialrat Dr. Wallentin korreferierend zu beteiligen.“

172 Vgl. Heike Kreutzer, *Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft* (Schriften des Bundesarchivs 56), Düsseldorf 2000, 338. Zu den beiden Beamten vgl. auch Heinz Boberach, *Organe der nationalsozialistischen Kirchenpolitik. Kompetenzverteilung und Karrieren in Reich und Ländern,* in: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hg.), Staat und Parteien [FS Rudolf Morsey], Berlin 1992, 305–331, hier: 322.

173 Vgl. *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches,* Bd. VI/1, 514–516.

174 Vgl. Sebastian Schröcker, *Die Praxis des Staatskirchenrechts im Dritten Reich,* in: Der Staat 20 (1981), 423–448, hier: 442–448.

175 Zu den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Reichskirchenministerium, dem Reichskommissar Josef Bürckel und anderen „Drahtziehern“ vgl. Kreutzer, Das *Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft,* 234–247.

Tabelle 68: 1944

Jahr	1944[176]
Organisationsform	Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin
Zust. Minister	Hermann Muhs, Staatssekretär (mit der Führung der Geschäfte beauftragt)
Struktur und Personal	Abt. 2: Evangelische Abteilung Referat XII: Kirchliche Angelegenheiten der Ostmark: Egon Wallentin (Referent) Felix Theegarten (Korreferent)
	Abt. 3: Katholische Abteilung Referat V: Angelegenheiten der Ostmark: Egon Wallentin (Referent) Felix Theegarten (Korreferent)

Tabelle 69: 1945

Jahr	1945, nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs[177]
Organisationsform	„Kultusamt", Sektion V im Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten
Zust. Minister	Ernst Fischer (27. April bis 20. Dezember 1945)
Leitung	Ernst Hefel, Unterstaatssekretär
Struktur	a) Allgemeine Kultus- und interkonfessionelle Angelegenheiten
	b) katholische Kultusangelegenheiten
	c) Kultusangelegenheiten der anderen Konfessionen

176 Vgl. den Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten vom 15. Februar 1944, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 5101/24062. Im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Juni 1943 (vgl. ebd.) waren die beiden Referate noch nicht institutionalisiert. Zum Aufbau des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten vgl. Kreutzer, *Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft;* Werner Haugg, *Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten* (Schriften zum Staatsaufbau 44), Berlin 1940.

177 Vgl. *Österreichische Behörden. Nach dem Stande vom 10. Oktober 1945,* Wien 1945, 19, 21.

Tabelle 70: 1946

Jahr	1946[178]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes (seit 20. Dezember 1945)
Leitung	Ernst Hefel, Unterstaatssekretär a. D., Sektionschef
Struktur	a) Allgemeine Kultusangelegenheiten und Angelegenheiten der katholischen Kirche
	b) Kultusangelegenheiten der anderen Konfessionen und interkonfessionelle Angelegenheiten

Tabelle 71: 1947

Jahr	1947[179]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes
Leitung	Ernst Hefel, Unterstaatssekretär a. D., Sektionschef
Struktur	a) Allgemeine Kultusangelegenheiten und Angelegenheiten der katholischen Kirche
	b) Kultusangelegenheiten der anderen Konfessionen und interkonfessionelle Angelegenheiten

Tabelle 72: 1948

Jahr	1948[180]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes
Leitung	Ernst Hefel, Unterstaatssekretär a. D., Sektionschef
Struktur	a) Allgemeine Kultusangelegenheiten und Angelegenheiten der katholischen Kirche
	b) Kultusangelegenheiten der anderen Konfessionen und interkonfessionelle Angelegenheiten

178 Vgl. *Österreichische Behörden. Nach dem Stande vom Juli 1946,* Wien 1946, 37, 40.
179 Vgl. *Österreichische Behörden. Nach dem Stande vom April 1947,* Wien 1947.
180 Vgl. *Österreichische Behörden. Nach dem Stande vom 1. Jänner 1948,* Wien 1948.

Tabelle 73: 1949

Jahr	1949[181]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes
Leitung	Ernst Hefel, Unterstaatssekretär a. D., Sektionschef
Struktur und Personal	Allgemeine und katholische Kultusangelegenheiten Josef Rieger
	Kultusangelegenheiten der anderen Konfessionen und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten: Herbert Krögler Alfred Hansel
	Konsulenten: Karl Baschiera Johann Pilz Karl Simon Fritz Vering

Tabelle 74: 1950

Jahr	1950[182]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes
Leitung	Hermann Zeißl, Sektionschef
Struktur und Personal	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, mit Ausnahme der evangelischen Kirchen: Josef Rieger Herbert Krögler Hans Scholz
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Konsulenten: Karl Baschiera Johann Gans Johann Pilz Reinhold Schmied Karl Simon Fritz Vering

181 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 17 (1949).
182 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 18 (1950).

Tabelle 75: 1951

Jahr	1951[183]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Felix Hurdes (bis 23. Jänner 1952)
Leitung	Hermann Zeißl, Sektionschef
Struktur und Personal	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, mit Ausnahme der evangelischen Kirchen: Josef Rieger Herbert Krögler
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Konsulenten: Karl Baschiera Johann Gans Reinhold Schmied Johann Sigmund Karl Simon Josef Szieber Fritz Vering

Tabelle 76: 1952

Jahr	1952[184]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Ernst Kolb (seit 23. Jänner 1952)
Leitung	Hermann Zeißl
Struktur und Personal	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, mit Ausnahme der evangelischen Kirchen: Josef Rieger Herbert Krögler
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Konsulenten: Karl Baschiera Johann Gans Reinhold Schmied Johann Sigmund Karl Simon Josef Szieber

183 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 19 (1951).
184 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 20 (1952).

Tabelle 77: 1953

Jahr	1953[185]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Ernst Kolb
Leitung	Hermann Zeißl, Sektionschef
Struktur und Personal	Angelegenheiten der katholischen Kirche: Josef Rieger
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Alfred Hansel
	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Herbert Krögler

Tabelle 78: 1954

Jahr	1954[186]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Ernst Kolb (bis 31. Oktober 1954)
Leitung	Heinz Drimmel, Ministerialrat [sic] Josef Rieger, Sektionsrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Angelegenheiten der katholischen Kirche: Josef Rieger
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günther Sagburg
	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Günther Nadherny

185 Vgl. *Österreichischer Amtskalender 21* (1953).
186 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 22 (1954).

Tabelle 79: 1955

Jahr	1955[187]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel (seit 1. November 1954)
Leitung	Heinrich Drimmel, Ministerialrat Josef Rieger, Sektionsrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Angelegenheiten der katholischen Kirche: Josef Rieger
	Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günther Sagburg
	Allgemeine Kultusangelegenheiten, interkonfessionelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Günther Nadherny

Tabelle 80: 1956

Jahr	1956[188]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Heinrich Drimmel, Ministerialrat Josef Rieger, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Josef Rieger Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften: Günther Nadherny

187 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 23 (1955).
188 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 24 (1956).

Tabelle 81: 1957

Jahr	1957[189]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Heinrich Drimmel, Ministerialrat Josef Rieger, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften: Günther Nadherny Johann Schima
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros)

Tabelle 82: 1958

Jahr	1958[190]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Heinrich Drimmel, Ministerialrat Josef Rieger, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften: Günther Nadherny
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vors. des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros)

189 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 25 (1957).
190 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 26 (1958).

Tabelle 83: 1959

Jahr	1959[191]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Günther Nadherny
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 84: 1960

Jahr	1960[192]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günther Nadherny
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

191 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 27 (1959).
192 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 28 (1960).

Tabelle 85: 1961

Jahr	1961[193]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Josef Rieger
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 86: 1962

Jahr	1962[194]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Josef Rieger
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vors. des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

193 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 29 (1961).
194 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 30 (1962).

Tabelle 87: 1963

Jahr	1963[195]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel
Leitung	Josef Rieger
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten des evangelischen Kultus: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 88: 1964

Jahr	1964[196]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Heinrich Drimmel (bis 2. April 1964)
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

195 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 31 (1963).
196 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 32 (1964).

Tabelle 89: 1965

Jahr	1965[197]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Theodor Piffl-Perčević (seit 2. April 1964)
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 90: 1966

Jahr	1966[198]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Theodor Piffl-Perčević
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

197 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 33 (1965).
198 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 34 (1966).

Tabelle 91: 1967

Jahr	1967[199]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Theodor Piffl-Perčević
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 92: 1968

Jahr	1968[200]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Theodor Piffl-Perčević
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Johann Schima
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Johann Schima Günter Sagburg
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

199 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 35 (1967).
200 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 36 (1968).

Tabelle 93: 1969

Jahr	1969[201]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht
Zust. Minister	Theodor Piffl-Perčević (bis 2. Juni 1969) Alois Mock (seit 2. Juni 1969)
Leitung	Josef Rieger, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Josef Rieger Günter Sagburg Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 94: 1970

Jahr	1970[202]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht (bis 24. Juli 1970), dann Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Alois Mock (bis 21. April 1970) Leopold Gratz (seit 21. April 1970)
Leitung	Josef Rieger, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

201 Vgl. *Österreichischer Amtskalender 37* (1969).
202 Vgl. *Österreichischer Amtskalender 38* (1970).

Tabelle 95: 1971

Jahr	1971[203]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Leopold Gratz (bis 4. November 1971) Fred Sinowatz (seit 4. November 1971)
Leitung	Josef Rieger, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 96: 1972

Jahr	1972[204]
Organisationsform	„Kultusamt“, “, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Josef Rieger, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

203 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 39 (1971).
204 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 40 (1972).

Tabelle 97: 1973

Jahr	1973[205]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Josef Rieger, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 98: 1974/75

Jahr	1974/75[206]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Josef Rieger, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny Karl Anderle
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Leopold Zandl (Leiter des Büros) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

205 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 41 (1973).
206 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 42 (1974/1975).

Tabelle 99: 1975/76

Jahr	1975/76[207]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Josef Rieger (Vorsitzender des Kuratoriums) Günther Nadherny (Leiter des Büros)

Tabelle 100: 1976/77

Jahr	1976/77[208]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle
	Religionsfonds-Treuhandstelle: Günther Nadherny Karl Anderle

207 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 43 (1975/1976).
208 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 44 (1976/1977).

Tabelle 101: 1977/78

Jahr	1977/78[209]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle

Tabelle 102: 1978/79

Jahr	1978/79[210]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle

209 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 45 (1977/1978).
210 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 46 (1978/1979).

Tabelle 103: 1979/80

Jahr	1979/80[211]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle

Tabelle 104: 1980/81

Jahr	1980/81[212]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle

211 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 47 (1979/1980).
212 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 48 (1980/1981).

Tabelle 105: 1981/82

Jahr	1981/82[213]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: Günther Nadherny
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Allgemeine und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften: Karl Anderle

Tabelle 106: 1982/83

Jahr	1982/83[214]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Fred Sinowatz
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

213 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 49 (1981/1982).
214 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 50 (1982/1983).

Tabelle 107: 1983/84

Jahr	1983/84[215]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Zust. Minister	Helmut Zilk (seit 24. Mai 1983)
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

Tabelle 108: 1984/85

Jahr	1984/85[216]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dann Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
Zust. Minister	Helmut Zilk (bis 10. September 1984) Herbert Moritz (seit 10. September 1984)
Leitung	Adolf März, Sektionschef
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

215 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 51 (1983/1984).
216 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 52 (1984/1985).

Tabelle 109: 1985/86

Jahr	1985/86[217]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Herbert Moritz
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

Tabelle 110: 1986/87

Jahr	1986/87[218]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Herbert Moritz (bis 21. Jänner 1987) Hilde Hawlicek (seit 21. Jänner 1987)
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

217 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 53 (1985/1986).
218 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 54 (1986/1987).

Tabelle 111: 1987/88

Jahr	1987/88[219]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Hilde Hawlicek
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

Tabelle 112: 1988/89

Jahr	1988/89[220]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Hilde Hawlicek
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

219 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 55 (1987/1988).
220 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 56 (1988/1989).

Tabelle 113: 1989/90

Jahr	1989/90[221]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Hilde Hawlicek
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 114: 1990/91

Jahr	1990/91[222]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, ab 1. Februar 1991 Bundesministerium für Unterricht und Kunst, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Hilde Hawlicek (bis 17. Dezember 1990) Rudolf Scholten (seit 17. Dezember 1990)
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

221 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 57 (1989/1990).
222 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 58 (1990/1991).

	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 115: 1991/92

Jahr	1991/92[223]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Rudolf Scholten
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

223 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 59 (1991/1992).

Tabelle 116: 1992/93

Jahr	1992/93[224]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Rudolf Scholten
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 117: 1993/94

Jahr	1993/94[225]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Rudolf Scholten
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Günter Sagburg

224 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 60 (1992/1993).
225 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* **61** (1993/1994).

	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 118: 1994/95

Jahr	1994/95[226]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, unmittelbar dem Bundesminister unterstellt
Zust. Minister	Rudolf Scholten (bis 29. November 1994) Erhard Busek (29. November 1994 bis 4. Mai 1995)
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Robert Kauer
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

226 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 62 (1994/1995).

Tabelle 119: 1995/96

Jahr	1995/96[227]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer (seit 4. Mai 1995)
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Robert Kauer
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

227 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 63 (1995/1996).

Tabelle 120: 1996/97

Jahr	1996/97[228]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Robert Kauer
	Referat c: Dokumentation der Rechtspersönlichkeit kirchlicher und religionsgesellschaftlicher Einrichtungen und deren Vertretungsbefugten sowie von Entscheidungen in Kultusangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 121: 1997/98

Jahr	1997/98[229]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Felix Jonak, Ministerialrat Karl Anderle, Ministerialrat, Stellvertreter
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Karl Anderle Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Robert Kauer
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

228 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 64 (1996/1997).
229 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 65 (1997/1998).

Tabelle 122: 1998/99

Jahr	1998/99[230]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Felix Jonak
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten.; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 123: 1999/2000

Jahr	1999/2000[231]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, ab 1. Februar 2000 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Werner Jisa, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelischen Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

230 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 66 (1998/1999).
231 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 67 (1999/2000).

Tabelle 124: 2000/01

Jahr	2000/01[232]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Werner Jisa, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten:: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 125: 2001/02

Jahr	2001/02[233]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Werner Jisa, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

232 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 68 (2000/2001).
233 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 69 (2001/2002).

Tabelle 126: 2002/03

Jahr	2002/03[234]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Werner Jisa, Ministerialrat
Struktur und Personal	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 127: 2003/04

Jahr	2003/04[235]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Werner Jisa, Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Kovacic
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner

234 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 70 (2002/2003).
235 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 71 (2003/2004).

	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 128: 2004/05

Jahr	2004/05[236]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Otto-Peter Werner
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Kovacic
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Ang. der ev. Kirche, Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von rel. Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

236 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 72 (2004/2005).

Tabelle 129: 2005/06

Jahr	2005/06[237]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Kovacic
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:, Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 130: 2006/07

Jahr	2006/07[238]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Elisabeth Gehrer (bis 11. Jänner 2007) Claudia Schmied (seit 11. Jänner 2007)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat

237 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 73 (2005/2006).
238 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 74 (2006/2007).

Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:, Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 131: 2007/08

Jahr	2007/08[239]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

239 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 75 (2007/2008).

Tabelle 132: 2008/09

Jahr	2008/09[240]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:, Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 133: 2009/2010

Jahr	2009/2010[241]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat

240 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 76 (2008/2009).
241 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 77 (2009/2010).

Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

Tabelle 134: 2010/2011

Jahr	2010/2011[242]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter Otto-Peter Werner
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Otto-Peter Werner

242 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 78 (2010/2011).

Tabelle 135: 2011/2012

Jahr	2011/2012[243]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Bettina Müller-Jeschko

Tabelle 136: 2012/2013

Jahr	2012/2013[244]
Organisationsform	„Kultusamt“,eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Sektion für Internationale Angelegenheiten und Kultus), unmittelbar der Bundesministerin unterstellt
Zust. Ministerin	Claudia Schmied
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat

243 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 79 (2011/2012).
244 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 80 (2012/2013).

Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Bettina Müller-Jeschko

Tabelle 137: 2013/2014

Jahr	2013/2014[245]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Sektion für Internationale Angelegenheiten und Kultus), unmittelbar der Bundesministerin unterstellt (bis 1. März 2014)
Zust. Ministerin	Claudia Schmied (bis 16. Dezember 2013) Gabriele Heinisch-Hosek (seit 16. Dezember 2013)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Ang. der ev. Kirche; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz
	Referat c: Dokumentation, mit Ausnahme des Bereiches der evangelischen Kirche; Mitwirkung in Personalangelegenheiten der Religionslehrer, Kirchenbeitragsangelegenheiten: Bettina Müller-Jeschko

245 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 81 (2013/2014).

Tabelle 138: 2014/2015

Jahr	2014/2015[246]
Organisationsform	Seit 17. Februar 2014[247] „Kultusamt“, eigene Einheit im Bundeskanzleramt
Zust. Minister	Josef Ostermayer (seit 1. März 2014)[248]
Leitung	Oliver Henhape Ministerialratl
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz

246 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 82 (2014/2015).
247 Vgl. Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014.
248 Vgl. die Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister übertragen wird (BGBl. II Nr. 37/2014).

Tabelle 139: 2015/2016

Jahr	2015/2016[249]
Organisationsform	Seit 1. März 2015: „Kultusamt“, eigene Einheit im Bundeskanzleramt (Sektion Präsidium)[250]
Zust. Minister	Josef Ostermayer (bis 18. Mai 2016)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Auskunftsstelle: Stephan Leitner Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz

Tabelle 140: 2016/2017

Jahr	2016/2017[251]
Organisationsform	„Kultusamt“, eigene Einheit im Bundeskanzleramt (Sektion Präsidium)
Zust. Minister	Christian Kern (Staatssekretärin Muna Duzdar) (ab 17. Mai 2016)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat
Struktur und Personal	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Renate Peck Stephan Leitner
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz

249 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 83 (2015/2016).
250 Vgl. BGBl. I Nr. 11/2014.
251 Vgl. *Österreichischer Amtskalender* 84 (2016/2017).

Tabelle 141: 2017/2018

Jahr	2017/2018[252]
Organisationsform	„Kultusamt", eigene Einheit im Bundeskanzleramt (Sektion Präsidium)
Zust. Minister	Gernot Blümel (ab 18. Dezember 2017)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter seit 9. August 2018)
Struktur und Personal	Sekretariat: Renate Peck
	Referat a: Angelegenheiten der katholischen Kirche: und der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften (ausgenommen die evangelische Kirche) und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten; Teilbereiche der BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, allgemeine Rechts- und legistische Angelegenheiten: Anton Stifter
	Referat b: Angelegenheiten der evangelischen Kirche:; Teilbereiche des BG über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften: Karl Schwarz

Tabelle 142: 2018/2019

Jahr	2018/2019[253]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion IV, Koordination, Abt. 11)[254]
Zust. Minister	Gernot Blümel (bis 3. Juni 2019)
Leitung	Oliver Henhapel Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten inklusive Rechts- und Beitragsangelegenheiten
	Sekretariat: Marion Blümel Renate Peck
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Hakan Can Cengiz Duran Martin Fischer Anton Sapper Daniel Soudek Valerie Trofaier-Leskovar

252 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 85 (2017/2018).
253 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 86 (2018/2019).
254 Vgl BGBl. I Nr. 61/2018

Tabelle 143: 2019/2020

Jahr	2019/2020[255]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion IV, Koordination, Abt. 11)[256]
Zust. Minister	Alexander Schallenberg (bis 7. Jänner 2020)
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat (seit 9. August 2019) Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten inklusive Rechts- und Beitragsangelegenheiten
	Sekretariat: Renate Peck Martin Engelhardt
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Hakan Can Cengiz Duran Martin Fischer Stephan Hinghofer-Szalkay Anton Sapper Daniel Soudek Valerie Trofaier-Leskovar Florian Welzig

255 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 87 (2019/2020).
256 Vgl. BGBl. I Nr. 8/2020

Tabelle 144: 2020/2021

Jahr	2020/2021[257]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion II, Integration, Kultusamt und Volksgruppen, Abt. 4)[258]
Zust. Ministerin	Susanne Raab
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften und interkonfessionelle Kultusangelegenheiten inklusive Rechts- und Beitragsangelegenheiten
	Sekretariat: Martin Engelhardt Mahek Kumar
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Hakan Can Cengiz Duran Martin Fischer Anton Sapper Sven Schneider Daniel Soudek Valerie Trofaier-Leskovar

Tabelle 145: 2021/2022

Jahr	2021/2022[259]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion II, Integration, Kultusamt und Volksgruppen, Abt. 4)
Zust. Ministerin	Susanne Raab
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Dialog und Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; Vollzug aller kultusrechtlichen Gesetze und Vorschriften; Rechtsstellung der einzelnen Kirchen- und Religionsgesellschaften sowie der religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Information und Beratung in religionsrechtlichen Angelegenheiten; Schnittstelle für Querschnittsmaterien mit Religionsbezug. Mitwirkung in gesamtgesellschaftlichen, grundrechtlichen und wissenschaftlichen Diskursen mit Religionsbezug

257 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 88 (2020/2021).
258 Vgl. BGBl. I Nr. 30/2021
259 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 89 (2021/2022).

	Sekretariat: Martin Engelhardt Mahek Kumar
	Referat II/4/a: Angelegenheiten des Religionsrechts: Valerie Trofaier-Leskovar (Leitung)
	Referat II/4/b: Kooperation und Verfahren mit Religionsgesellschaften: Stephan Hinghofer-Szalkay (Leitung) Hakan Can Cengiz Duran
	Referat II/4/c: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Martin Fischer (Leitung)
	Referat II/4/d: Budget, Wissensmanagement und intern. Kultusangelegenheiten: Daniel Soudek (Leitung) Cengiz Duran Anton Sapper

Tabelle 146: 2022/2023

Jahr	2022/2023[260]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion II, Integration, Kultusamt und Volksgruppen, Abt. 4)
Zust. Ministerin	Susanne Raab
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Dialog und Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; Vollzug aller kultusrechtlichen Gesetze und Vorschriften; Rechtsstellung der einzelnen Kirchen- und Religionsgesellschaften sowie der religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Information und Beratung in religionsrechtlichen Angelegenheiten; Schnittstelle für Querschnittsmaterien mit Religionsbezug. Mitwirkung in gesamtgesellschaftlichen, grundrechtlichen und wissenschaftlichen Diskursen mit Religionsbezug
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Susanna Hamad Mahek Kumar
	Sekretariat: Martin Engelhardt
	Referat II/4/a: Angelegenheiten des Religionsrechts: Valerie Trofaier-Leskovar (Leitung) Georg Schwinghammer Karl-Heinz Tanner

260 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 90 (2022/2023).

	Referat II/4/b: Kooperation und Verfahren mit Religionsgesellschaften: Stephan Hinghofer-Szalkay (Leitung) Hakan Can Cengiz Duran
	Referat II/4/c: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Martin Fischer
	Referat II/4/d: Budget, Wissensmanagement und intern. Kultusangelegenheiten: Daniel Soudek (Leitung) Cengiz Duran Christian Huber Anton Sapper

Tabelle 147: 2023/2024

Jahr	2023/2024[261]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion II, Integration, Kultusamt und Volksgruppen, Abt. 4)
Zust. Ministerin	Susanne Raab
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Dialog und Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; Vollzug aller kultusrechtlichen Gesetze und Vorschriften; Rechtsstellung der einzelnen Kirchen- und Religionsgesellschaften sowie der religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Information und Beratung in religionsrechtlichen Angelegenheiten; Schnittstelle für Querschnittsmaterien mit Religionsbezug. Mitwirkung in gesamtgesellschaftlichen, grundrechtlichen und wissenschaftlichen Diskursen mit Religionsbezug
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Susanna Hamad Mahek Kumar
	Sekretariat: Martin Engelhardt Osman Berisha
	Referat II/4/a: Angelegenheiten des Religionsrechts: Valerie Trofaier-Leskovar (Leitung) Georg Schwinghammer Karl-Heinz Tanner
	Referat II/4/b: Kooperation und Verfahren mit Religionsgesellschaften: Stephan Hinghofer-Szalkay (Leitung) Cengiz Duran Ghobat Shukoor

261 Vgl. BKA Geschäftseinteilung bzw. *Österreichischer Amtskalender* 91 (2023/2024).

	Referat II/4/c: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Martin Fischer
	Referat II/4/d: Budget, Wissensmanagement und intern. Kultusangelegenheiten: Cengiz Duran Christian Huber Anton Sapper

Tabelle 148: 2024

Jahr	2024[262]
Organisationsform	„Kultusamt", Bundeskanzleramt (Sektion II, Integration, Kultusamt und Volksgruppen, Abt. 4)
Zust. Ministerin	Susanne Raab
Leitung	Florian Welzig Ministerialrat Stephan Leitner Ministerialrat (stv. Leiter)
Struktur und Personal	Dialog und Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; Vollzug aller kultusrechtlichen Gesetze und Vorschriften; Rechtsstellung der einzelnen Kirchen- und Religionsgesellschaften sowie der religiösen Bekenntnisgemeinschaften; Information- und Beratung in religionsrechtlichen Angelegenheiten; Schnittstelle für Querschnittsmaterien mit Religionsbezug. Mitwirkung in gesamtgesellschaftlichen, grundrechtlichen und wissenschaftlichen Diskursen mit Religionsbezug; Kultusangelegenheiten im internationalen Kontext (z.B. EU-Kultusämter).
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Susanna Hamad Mahek Kumar Ghobat Shukoor
	Sekretariat: Martin Engelhardt Osman Berisha
	Referat II/4/a: Angelegenheiten des Religionsrechts: Valerie Trofaier-Leskovar (Leitung) Georg Schwinghammer Karl-Heinz Tanner
	Referat II/4/b: Kooperation und Verfahren mit Religionsgesellschaften: Stephan Hinghofer-Szalkay (Leitung) Cengiz Duran Susanna Hamad Ghobat Shukoor
	Referat II/4/c: Angelegenheiten der evangelischen Kirche: Martin Fischer
	Referat II/4/d: Wissens- und Koordinationsmanagement:

262 Vgl. BKA Geschäftseinteilung

Teil III – Das Kultusamt heute

Dialog mit den Kirchen und Religionsgesellschaften

Empfang zur Osterzeit 2024 / © BKA

Treffen mit Kirchen und Religionsgesellschaften 2024 / © BKA

Fastenbrechen 2024 / © BMEIA

Alevitisches Fastenbrechen 2024/© BKA

Alevitisches Fastenbrechen 2024/© BKA

Empfang zur Adventzeit 2023 / © BKA

Treffen mit Kirchen und Religionsgesellschaften 2023 / © BKA

Empfang zu Rosch Haschana 2023 / © BKA

Empfang zu Rosch Haschana 2023 / © BKA

Alevitisches Fastenbrechen 2023 / © BKA

Treffen mit dem serbisch-orthodoxen Patriarchen Porfirije / © BKA

Empfang 40 Jahre Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft 2023 / © BKA

Besuch der Sternsinger 2023 / © BKA

Empfang zur Adventzeit 2022 / © BKA

Empfang zur Adventzeit 2022 / © BKA

Gründungstreffen des Netzwerkes der europäischen Kultusämter 2022 in Wien / © BKA

Gründungstreffen des Netzwerkes der europäischen Kultusämter 2022 in Wien / © BKA

Stilles Gebet für die Ukraine 2022 / © BKA

Fastenbrechen 2022 / © BKA

Empfang mit den Kirchen und Religionsgesellschaften 2019 / © BKA

Informationen und Broschüren des Kultusamtes

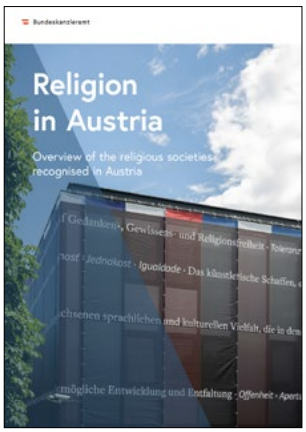

- Broschüre: Religionen in Österreich
- Religions in Austria, English version

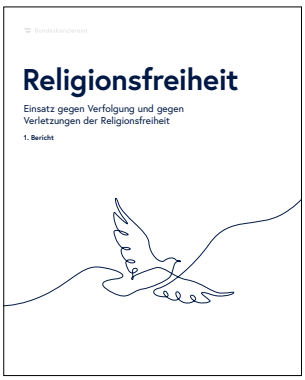

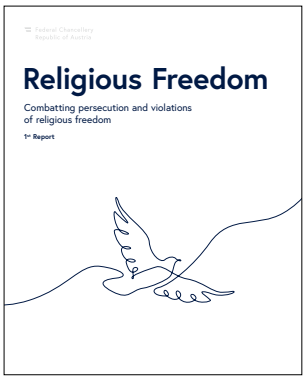

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

- Erhebung Religionszugehörigkeit, Statistik Austria
- 1. Bericht zur Religionsfreiheit
- Religious Freedom – 1st Report, English
- Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Service des Kultusamtes

Online-Antrag auf Amtsbestätigung

Hier können Sie eine Amtsbestätigung auch online beantragen:
Amtsbestätigung Online-Formular

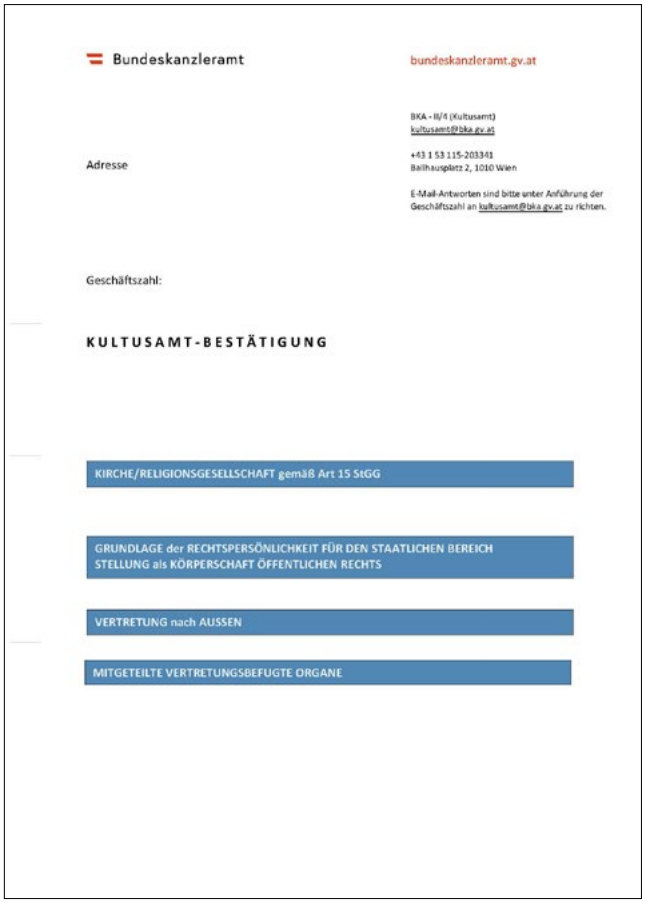

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - II/4 (Kultusamt)
kultusamt@bka.gv.at

+43 1 53 115-203341
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an kultusamt@bka.gv.at zu richten.

Adresse

Geschäftszahl:

KULTUSAMT-BESTÄTIGUNG

KIRCHE/RELIGIONSGESELLSCHAFT gemäß Art 15 StGG

GRUNDLAGE der RECHTSPERSÖNLICHKEIT FÜR DEN STAATLICHEN BEREICH
STELLUNG als KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

VERTRETUNG nach AUSSEN

MITGETEILTE VERTRETUNGSBEFUGTE ORGANE

Kontakt

Kultusamt

Darstellung über die Arbeit des Kultusamtes[263]

Das Kultusamt bildet die Schnittstelle zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften. Ihm obliegt die Aufgabe als oberste Kultusbehörde, die staatlichen Gesetze und Vorschriften, die die äußeren Verhältnisse der Kirchen und Religionsgesellschaften oder der religiösen Bekenntnisgemeinschaften betreffen, zu vollziehen. Die verschiedenen Religionsgesetze normieren dem Staat gegenüber eine Struktur der Religionsgemeinschaften, um staatliche Ansprechpartner sicherzustellen und Rahmenbedingungen der Religionsausübung zu gewährleisten.

Zu den Vollzugsaufgaben gehören – neben den tagesaktuellen Agenden – die Verfahren zur gesetzlichen Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft, womit der Status als Körperschaft öffentlichen Rechts verbunden ist, oder auch Anträge auf Erwerb der Rechtspersönlichkeit als religiöse Bekenntnisgemeinschaft.

Neben den unmittelbaren kultusrechtlichen Bestimmungen gibt es zahlreiche religionsrechtliche Bestimmungen, die als Querschnittsmaterie legistisch zwar nicht in den unmittelbaren Vollzug des Kultusamtes fallen, aber die Rechte der Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die Rechtsstellung der religiösen Bekenntnisgemeinschaften betreffen. Hier kommt dem Kultusamt eine informative und beratende Aufgabe wenn andere Ministerien, Landesregierungen, Gerichte, Behörden und Ämter bei der Vollziehung ihrer Vorschriften mit Religionsgemeinschaften in Kontakt kommen oder religiöse Angelegenheiten der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger berührt werden.

Dieser Tätigkeit kommt insgesamt bei dem in Österreich herrschenden Kooperationssystem (mit unter anderem Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, Kranken-, Militär, oder Gefängnisseelsorge) zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften, welches bei aller gebotenen organisatorischen Trennung und grundsätzlicher religiöser und weltanschaulicher Neutralität des Staates besteht, eine besondere Bedeutung zu.

Der Kooperationsauftrag mit Kirchen und Religionsgemeinschaften kommt auch in Artikel 17 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union zum Ausdruck, wonach die Union mit den Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog führt.

---

263 Die aktuelle Darstellung bildetet einen Überblick über die Arbeit des Kultusamtes im Zeitraum 2022–2023 (Stichtag 31.12.2023).

Auszug regelmäßiger Tätigkeitsfelder in den Jahren 2022–2023

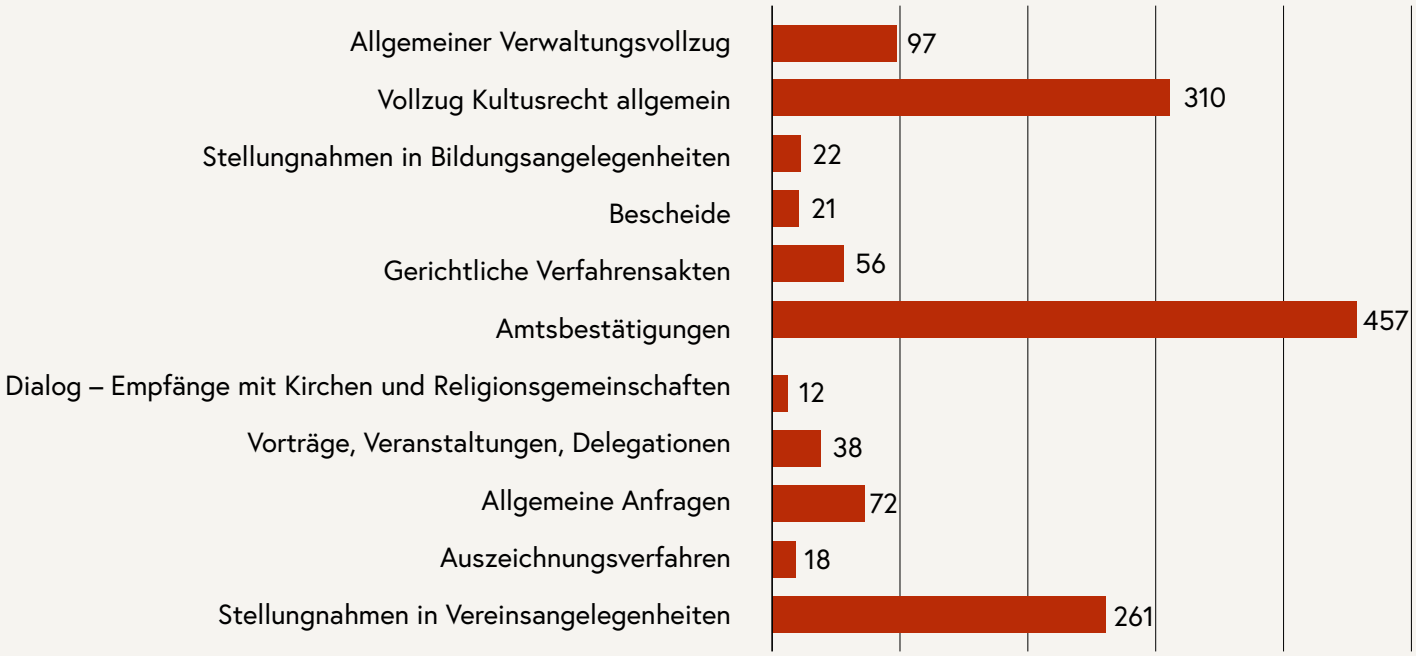

In der folgenden Grafik werden die Besuchszahlen der Homepage des Kultusamtes mit über 51.000 Aufrufen für das Jahr 2023 dargestellt.

Aufrufe Homepage Kultusamt

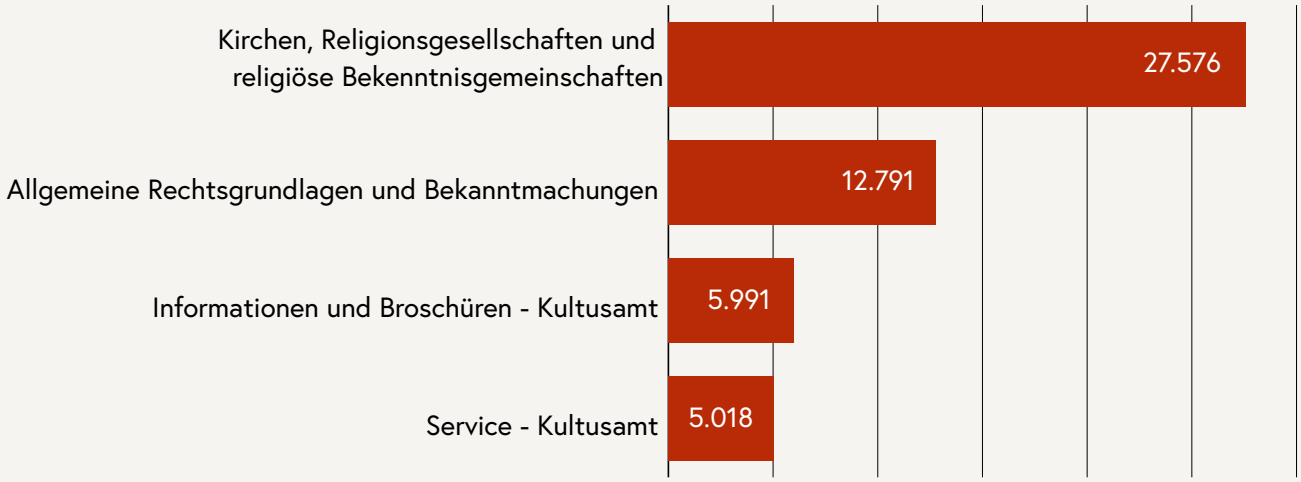

Beispiele Medienberichte

Was glaubt Österreich?: Religionen: Versuch einer Definition – religion.ORF.at
(04. Juli 2024)
Menschenrechte: Bundeskanzleramt veröffentlicht Bericht zu Religionsfreiheit – religion.ORF.at
(14. Februar 2024)
Staat und Religionen (bmi.gv.at)
(Ausgabe 1–2/2024)
Oslobođenje – Welzig za Oslobođenje: Pravda i poštovanje grade društvo (oslobodjenje.ba)
(15. Oktober 2023)
Wien: Patriarch Porfirije trifft Vertreter von Politik und Kirchen (katholisch.at)
(09. Juni 2023)
Raab dankt Kirchen und Religionen für Stärkung des Zusammenhalts (katholisch.at)
(22. Dezember 2022)
Wien: Treffen der religionszuständigen Behörden in EU-Staaten (katholisch.at)
(11. Oktober 2022)
Empfang zur Osterzeit für Kirchen und Religionen im Bundeskanzleramt (katholisch.at)
(19. Mai 2022)
Bekenntnisgemeinschaft: Sikhs als Religiöse Bekenntnisgemeinschaft in Österreich anerkannt – religion.ORF.at
(29. Dezember 2020)
Bundeskanzlerin Bierlein lobt Wirken von Religionen – religion.ORF.at
(11. September 2019).

Das Kultusamt online[264]

Die religiösen Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stellen eine natürliche Basis für die Tätigkeit des Kultusamtes dar – die Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit in individueller Hinsicht sowie die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften sind wesentliche Elemente in einem freien Verfassungsstaat.

Begrifflich bedeutet Kultus, vom lateinischen Wort „cultus“, unter anderem „Ausübung der Religion“; aus staatlicher Sicht bezieht sich der Begriff Kultus auf die Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgesellschaften und ihre äußeren Verhältnisse. Gemäß Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 13 des Bundes-Verfassungsgesetzes sind die „Angelegenheiten des Kultus“ ausschließliche Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung.

Die Kultusagenden wurden bereits im Jahr 1849 im „Ministerium für Cultus und Unterricht“ eingerichtet, kurz nach dem Inkrafttreten des Grundrechtspatents mit der Gewährleistung anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften. Dieses umfasste nicht nur die Anerkennung von Religionsgesellschaften, sondern auch die Garantie ihrer Rechte und Pflichten. Tatsächlich schuf erst die Dezemberverfassung von 1867 mit dem Staatsgrundgesetz die längerfristige Grundlage für ein Verhältnis des regelmäßigen Austausches und der Kooperation zwischen dem Staat und den Kirchen und Religionsgesellschaften.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen und Religionsgesellschaften, sowie Kirchen und Religionsgesellschaften untereinander stellen eine wichtige Säule des friedlichen Zusammenlebens in Österreich dar.

Derzeit gibt es in Österreich 16 gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften. 77,6 % der Bevölkerung sind Teil einer Kirche oder Religionsgesellschaft. Weiters gibt es aktuell 11 religiöse Bekenntnisgemeinschaften.

---

264 Zur finalen Übersicht wird die Webpräsenz und die aktuellen Ansprechpersonen dargestellt. Vgl. Kultusamt - Bundeskanzleramt Österreich

Die Religionsfreiheit

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen (Artikel 14) und das Recht auf öffentliche Religionsausübung der Kirchen und Religionsgesellschaften (Artikel 15) sind seit 1867 im Staatsgrundgesetz garantiert. Durch Artikel 63 Absatz 2 Staatsvertrag von St. Germain wird seit 1920 die freie Religionsausübung für alle ermöglicht. Eine wichtige Ergänzung bildet seit 1958 (Verfassungsrang 1964) Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dieser beinhaltet nicht nur das Recht des Einzelnen auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, sondern gewährleistet dieses Recht auch Kirchen und Religionsgemeinschaften in Verbindung mit dem Vereinigungsrecht nach Artikel 11 EMRK. Auf europäischer Ebene ist die Religionsfreiheit durch Artikel 10 der Grundrechtecharta gesichert, der sich an Artikel 9 EMRK orientiert und an dessen Auslegung rückgebunden ist. Die Religionsfreiheit beinhaltet daher zwei Seiten: Einerseits das Recht des Einzelnen auf individuelle Religionsausübung (oder Nichtausübung) und andererseits das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften als sogenanntes korporatives Recht.

Kontakte

Kultusamt
Ballhausplatz 2
1010 Wien
E-Mail: kultusamt@bka.gv.at

Eingaben und Mitteilungen an das Kultusamt richten Sie bitte ausschließlich an kultusamt@bka.gv.at.

Leiter:
Mag. Florian Welzig
E-Mail: florian.welzig@bka.gv.at

Stellvertretender Leiter:
Dr. Stephan Leitner
E-Mail: stephan.leitner@bka.gv.at

Cengiz Duran
E-Mail: cengiz.duran@bka.gv.at

Prof. Dr. Martin Fischer
Leiter des Referat II/4/c, Angelegenheiten der Evangelischen Kirche
E-Mail: martin.fischer@bka.gv.at

MMag.ª Susanna Hamad
E-Mail: susanna.hamad@bka.gv.at

Dr. Stephan Hinghofer-Szalkay, Priv.-Doz.
Leiter des Referats II/4/b, Kooperation und Verfahren mit Religionsgesellschaften
E-Mail: stephan.hinghofer-szalkay@bka.gv.at

Mahek Kumar
E-Mail: mahek.kumar@bka.gv.at

Mag. Georg Schwinghammer
E-Mail: georg.schwinghammer@bka.gv.at

Ghobat Shukoor, BSc
E-Mail: ghobat.shukoor@bka.gv.at

Mag. Dr. Karl-Heinz Tanner
E-Mail: karl-heinz.tanner@bka.gv.at

Dr.in Valerie Trofaier-Leskovar, LL.M.
Leiterin des Referats II/4/a, Angelegenheiten des Religionsrechts
E-Mail: valerie.trofaier-leskovar@bka.gv.at

Sekretariat:

Martin Engelhardt
E-Mail: martin.engelhardt@bka.gv.at

Osman Berisha
E-Mail: osman.berisha@bka.gv.at

Kontaktadressen Kultusamt in der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts

Kirchen und Religions-gesellschaften

Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaft genießen in Österreich den Status als Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht auf selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten (Artikel 15 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG)), auf Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (Artikel 17 Absatz 3 StGG) und nach den allgemeinen Bestimmungen den Schutz ihres Namens.

1. Katholische Kirche

Staatliche Rechtsquelle: Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, Bundesgesetzblatt 2 (BGBl. II) Nummer 2/1934; Historisch anerkannt

Österreichische Bischofskonferenz
Rotenturmstraße 2
1010 Wien
E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at
Web: www.bischofskonferenz.at, www.katholisch.at

katholisch (kath.)[265]

- römisch-katholisch (röm.-kath.)
- (unierte) Ostkirchen sui iuris:
- Koptisch-katholische Kirche (kopt.-kath.)
- Syrisch-katholische Kirche (syr.-kath.)
- Melkitische Griechisch-katholische Kirche (melkit.-kath.)
- Syrisch-Maronitische Kirche von Antiochien (maron.-kath.)
- Chaldäisch-katholische Kirche (chald.-kath.)
- Armenisch-katholische Kirche (armen.-kath.)
- Ukrainische griechisch-katholische Kirche (ukrain.-griechisch-kath.)
- Syro-Malabarische katholische Kirche (malab.-kath.)
- Syro-Malankarische katholische Kirche (malank.-kath.)
- Rumänische griechisch-katholische Kirche (rumän.-griechisch-kath.)
- Äthiopisch-katholische Kirche (äthiop.-kath.)
- Eritreisch-Katholische Kirche (eritreisch-kath.)
- Byzantinisch-katholische Kirche in den USA (Ruthenische) (byz.-kath. in USA)

265 siehe dazu und nachfolgend auch Anhang A des Rundschreibens aus dem BMBWF

- Griechisch-katholische Kirche in der Slowakei (griechisch-kath. in Slowak.)
- Griechisch-katholische Kirche in Ungarn (griechisch-kath. in Ung.)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Italien (italo-albanische) (byz.-kath. in It.)
- Griechisch-katholische Kirche von Križevci [in Kroatien/Bosnien und Herzegowina/Slowenien] (griechisch-kath. Kro.)
- Ruthenische griechisch-katholische Kirche [in der Ukraine] (ruth.-griech. kath. in Ukr.)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Nordmazedonien (byz.-kath. in NM)
- Griechisch-katholische Kirche in Serbien (griechisch-kath. in Serb.)
- Byzantinisch-katholische Kirche in Bulgarien (byz.-kath. in Bulg.)
- Katholische Kirche in Griechenland [umfasst auch die byzantinischen Katholiken der Türkei] (griechisch-kath. in Griech.)
- Griechisch-katholische Kirche in Tschechien (griechisch-kath. in Tschech.)
- Griechisch-katholische Kirche in Weißrussland (griechisch-kath. Weißruss.)
- Griechisch-katholische Kirche in Albanien (griechisch-kath. Albanien)
- Russische griechisch-katholische Kirche (russ. Griechisch-kath.)

2. Evangelische Kirche A. u. H.B. (Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. Nummer 182/1961

„Die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich sowie die in dieser zusammengeschlossene Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich und die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses in Österreich – im folgenden sämtliche „Evangelische Kirche“ genannt – sind gesetzlich anerkannte Kirchen im Sinne des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nummer 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.“

Das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 gestattete den „Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten ein ihrer Religion gemäßes Privatexerzitium“. Durch das Protestantenpatent vom 8. April 1861, RGBl. 41/1861 wurde die Evangelische Kirche A. u. H.B. gesetzlich als Korporation anerkannt und die Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche hergestellt. Durch das eingangs erwähnte Protestantengesetz 1961 wurden auch die Evangelische Kirche A.B. und die Evangelische Kirche H.B., neben der Evangelischen Kirche A. u. H.B., gesetzlich anerkannt. Sie tritt rechtlich als eine Kirche gegenüber dem Staat auf.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B. (evang., evang. A. u. H.B.)
Severin Schreiber-Gasse 1–3
1180 Wien

Telefon: +43 059151700
E-Mail: office@okr-evang.at

Evangelische Kirche A.B. in Österreich (evang. A.B.)
Severin-Schreiber-Gasse 1–3
1180 Wien
Telefon: +43 059151700
E-Mail: office@evang.at
Web: www.evang.at

Evangelische Kirche H.B. in Österreich (evang. H.B.)
Dorotheergasse 16
1010 Wien
Telefon: +43 1 5136564
E-Mail: kirche-hb@evang.at
Web: www.reformiertekirche.at, www.evang.at

3. Orthodoxe (griechisch-orientalische) Kirche in Österreich

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz vom 23. Juni 1967 über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich, BGBl. Nummer 229/1967 in der Fassung BGBl. I Nummer 68/2011 (OrthodoxenG)

„Die griechisch-orientalische Kirche in Österreich ist eine gesetzlich anerkannte Kirche im Sinne des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nummer 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Ihr sind mit Wirkung für den staatlichen Bereich alle Personen griechisch-orientalischen (orthodoxen) Glaubensbekenntnisses zugehörig, wenn und solange sie im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz oder bei Fehlen eines Wohnsitzes im In- oder Ausland einen gewöhnlichen inländischen Aufenthalt haben. Diese bekenntnismäßige Zugehörigkeit zur griechisch-orientalischen Kirche in Österreich ist von der Mitgliedschaft zu einer staatlich anerkannten Kirchengemeinde nicht abhängig."

Die rechtliche Grundlage der angeführten Kirchengemeinden geht letztlich auf das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 zurück, welches die nichtunierten Griechen ausdrücklich erwähnt. Derzeit bestehen auf österreichischem Staatsgebiet die nachfolgenden Kirchengemeinden mit Sitz in Wien und anderen Landeshauptstädten, deren gemeinsame Vertretung die orthodoxen Bischofskonferenz darstellt:

- Kirchengemeinden und Diözesen (orth.)
- Griechische-orthodoxe (orientalische) Metropolis von Austria
- Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zur Heiligen (Hl.) Dreifaltigkeit
- Griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Georg
- Antiochenisch-orthodoxe Kirchengemeinde zu den Hl. Petrus und Paulus
- Diözese von Wien und Österreich der Russisch-orthodoxen Kirche
- Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Nikolaus
- Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zu Mariä Schutz in Graz
- Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zu den hl. russischen Neumärtyrern und Bekennern in Linz
- Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zu Maria Schutz in Salzburg
- Serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde zum Hl. Sava
- Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde zur hl. Auferstehung in Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde zur hl. Auferstehung in Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg
- Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde zur hl. Auferstehung in Steiermark
- Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde zur hl. Auferstehung in Kärnten
- Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Iwan Rilski

Orthodoxe Bischofskonferenz
Fleischmarkt 13
1010 Wien
Telefon: +43 1 533 38 89
E-Mail: office@orthodoxe-kirche.at
Web: www.orthodoxe-kirche.at

Griechisch-orientalische Metropolis von Austria
Fleischmarkt 13
1010 Wien
Telefon: +43 1 533 38 89
E-Mail: metropolisvonaustria@aon.at

4. Israelitische Religionsgesellschaft

(israel.)

Staatliche Rechtsquelle: Gesetz vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft, RGBl. Nummer 57/1890 in der Fassung BGBl. Nummer 166/2020

Die Verfassung der Israelitischen Religionsgesellschaft in Österreich wurde gemäß § 15 IsraelitenG mit Geschäftszahl (GZ) BKA-KA9.090/0004-Kultusamt/2016 am 2. Juni 2016 genehmigt. Die Bekanntgabe der Änderungen erfolgt unter Kundmachungen und Bekanntmachungen.

Seitenstettengasse 4
1010 Wien
Telefon: +43 1 531040
E-Mail: office@ikg-wien.at
Web: www.ikg-wien.at

5. Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ)

(islam.(IGGÖ))

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015, (BGBl. I Nummer 39/2015 in der Fassung BGBl. I Nummer 146/2021; derzeit 2 islamische Religionsgesellschaften)

Die Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich erfolgte im Jahr 1979 auf Grundlage des IslamG 1912, RGBl. Nummer 159/1912, durch Bescheid und schließlich aufgrund der Verordnung im Jahr 1988, BGBl. II Nummer 466/1988. Seit 2015 staatliche Rechtsquelle: Islamgesetz (IslamG) 2015 BGBl. I Nummer 39/2015 in der Fassung BGBl. I 146/2021; Feststellung des Bestandes der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich als Religionsgesellschaft, BGBl. II Nummer 76/2015

Bernardgasse 5
1070 Wien
Telefonat: +43 1 5263122-1
E-Mail: office@derislam.at
Web: www.derislam.at

6. Armenisch-apostolische Kirchen in Österreich

(armen.-apostol.)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der orientalisch-orthodoxen Kirchen in Österreich (OrientKG), BGBl. I Nummer 20/2003

Die ursprüngliche Anerkennung erfolgte nach dem Anerkennungsgesetz (AnerkennungsG) 1874 im Jahr 1973 BGBl. Nummer 5/1973.

Kolonitzgasse 11
1030 Wien
Telefon: +43 1 7180965
E-Mail: office@aakg.at; patriarchaldelegat@aakg.at
Web: www.armenian.at

7. Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

(syr.-orth.)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der orientalisch-orthodoxen Kirchen in Österreich (OrientKG), BGBl. I Nummer 20/2003

Die ursprüngliche Anerkennung erfolgte nach dem AnerkennungsG 1874 im Jahr 1988 BGBl. Nummer 129/1988

Stefan-Fadinger-Platz 1–2
1100 Wien
Telefon: +43 1 80 40 916
E-Mail: kirche@heiligemaria.com
Web: www.morephrem.at, www.orthodoxe-kirche.at

8. Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich

(kopt.-orth.)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der orientalisch-orthodoxen Kirchen in Österreich (Orientalisch-orthodoxes Kirchengesetz, OrientKG), BGBl. I Nummer 20/2003

Quadenstraße 4–6
1220 Wien
Telefon: +43 650 900 90 17
E-Mail: coptgabriel@hotmail.com
Web: www.kopten.at

9. (Islamisch) Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

(ALEVI)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015, BGBl. I Nummer 39/2015 in der Fassung BGBl. I 146/2021; Feststellung des Bestandes der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft, BGBl. II Nummer 75/2015.

Die ursprüngliche Anerkennung nach dem AnerkennungsG 1874 erfolgte im Jahr 2013 BGBl. II Nummer 133/2013.

Die Verfassung der ALEVI vom 20. Februar 2016 wurde gemäß § 23 Absatz 1 IslamG mit GZ BKA-KA9.020/0002-Kultusamt/2016 am 26. Februar 2016 genehmigt. Die Bekanntgabe der Änderungen erfolgt unter Kundmachungen und Bekanntmachungen.

Schererstraße 4
1210 Wien
Telefon: +43 664 1337610
E-Mail: info@aleviten.at
Web: www.aleviten.at

10. Altkatholische Kirche Österreichs

(altkath.)

Staatliche Rechtsquelle: Verordnung Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nummer 99/1877

Schottenring 17/3/12
1010 Wien
Telefon: +43 1 317 83 94-0
E-Mail: kilei@altkatholiken.at
Web: www.altkatholiken.at

11. Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

(EmK)

Staatliche Rechtsquelle: Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nummer 74/1951 in der Fassung BGBl. II Nummer 190/2004

Sechshauser Straße 56/1/9
1150 Wien
Telefon: +43 1 604 53 47
E-Mail: superintendent@emk.at
Web: www.emk.at

12. Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich

(Kirche Jesu Christi HLT)

Staatliche Rechtsquelle: BGBl. Nummer 229/1955
Österreichischer Kirchenvorstand
Böcklinstraße 55
1020 Wien
Telefon: +43 699 1277 31 31
E-Mail: kontakt@kirchejesuchristi.at
Web: www.presse-mormonen.at

13. Neuapostolische Kirche in Österreich

(neuapostol.)

Staatliche Rechtsquelle: BGBl. Nummer 524/1975
Neuapostolische Kirche in Österreich – Postadresse Verwaltung
Mittersteig 10, Postfach 49
1050 Wien
Telefon: +43 1 586 05 21
E-Mail: info@nak.at
Web: www.nak.at

14. Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

(buddhist.)

Staatliche Rechtsquelle: BGBl. Nummer 72/1983
Fleischmarkt 16
1010 Wien
Telefon: +43 1 512 37 19
E-Mail: office@buddhismus-austria.at
Web: www.buddhismus-austria.at

15. Jehovas Zeugen in Österreich

(Jehovas Zeugen)

Staatliche Rechtsquelle: BGBl. II Nummer 139/2009

Schwendergasse 61/6
1150 Wien
Telefon: +43 1 804 53 45
E-Mail: pid.at@jw.org
Web: www.jehovas-zeugen.at

16. Freikirchen in Österreich

(FKÖ)

Staatliche Rechtsquelle: Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft), BGBl. II Nummer 250/2013

Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien
Telefon: +43 1 943 67 14
E-Mail: office@freikirchen.at
Web: www.freikirchen.at

Religiöse Bekenntnisgemeinschaften

Vereinigungen von Anhängern einer Religion, die gesetzlich nicht anerkannt sind, können den Status als „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ erwerben. Diese besitzt Rechtspersönlichkeit, ist aber keine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften (BekGG), BGBl. I Nummer 19/1998 in der Fassung BGBl. I Nummer 146/2021

Registerauszug

über den aktuellen Stand von religiösen Bekenntnisgemeinschaften mit Rechtspersönlichkeit gemäß § 10 des Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften – BekGG (BGBl. I Nummer 19/1998 in der Fassung).

Folgende religiöse Bekenntnisgemeinschaften haben gemäß § 2 Absatz 1 BekGG 1998 Rechtspersönlichkeit erworben.

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Adventisten)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;
Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98
Adresse: Prager Straße 287, 1210 Wien
E-Mail: o.fichtberger@adventisten.at
Telefon: +43 (1) 319 93 01
Web: www.adventisten.at
Statuten der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 164 KB)

Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;
Bescheid vom 17. April 2018, BKA-KA12.056/0005-Kultusamt/2017
Adresse: Simmeringer Hauptstraße 2/2. Stock, 1110 Wien
E-Mail: office@vpkoe.at
Telefon: +43 1 796 2597
Web: www.vpkoe.at
Statuten der Vereinigten Pfingstkirche Österreichs

BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;
Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98
Adresse: Maroltingergasse 2, 1140 Wien
E-Mail: ngr@at.bahai.org
Telefon: 01/479 11 53
Web: www.bahai.at
Statuten der BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 443 KB)

Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;
Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98
Adresse: Mariahilfer Straße 49, 1060 Wien
E-Mail: info@christengemeinschaft.at
Telefon: 01/587 12 87
Web: www.christengemeinschaft.at
Statuten der Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 165 KB)

Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 10. Dezember 1998;
Bescheid vom 15. April 1999, GZ BMUkA-13.486/2-9c/99
Adresse: Lammgasse 1, 1080 Wien
E-Mail: office@hroe.at
Telefon: +43 699 171 135 47
Web: www.hroe.at
Statuten der Hinduistischen Religionsgesellschaft in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 5 MB)

Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 13. Oktober 2001;
Bescheid vom 21. Dezember 2001, GZ BMBWK-T12.056/0004-KA/c/2001
Adresse: Maculangasse 9, 1220 Wien
E-Mail: office@gemeindegottes.at
Telefon: +43 1 333 7729
Web: www.gemeindegottes.at
Statuten der Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (PDF)

Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 1. März 2013;
Bescheid vom 28. Februar 2013, GZ BMUKK-12.056/0005-KA/2012

Adresse: Pezzlgasse 58, 1170 Wien
E-Mail: office@schia.at
Telefon: 0699 11979350
Web: www.schia.at
Statuten der Islamischen-Schiitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 205 KB)

Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 23. August 2013;
Bescheid vom 23. August 2013, GZ BMUKK-12.056/0006-KA/2012
Adresse: Märzstraße 11, 1150 Wien
E-Mail: info@alt-aleviten.at
Telefon: +43 660 811 36 22
Web: www.alt-aleviten.at
Statuten der Alt-Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 269 KB)

Vereinigungskirche in Österreich
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 15. Juni 2015;
Bescheid vom 9. Juni 2015, GZ BKA-KA12.052/0001-Kultusamt/2014
Adresse: Seidengasse 28/4, 1070 Wien
E-Mail: office@vereinigungskirche
Telefon: +43 664 523 8794
Web: www.vereinigungskirche.at
Statuten der Vereinigungskirche in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 200 KB)

Sikh Glaubensgemeinschaft in Österreich
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 23. Dezember 2020;
Bescheid vom 17. Dezember 2020, GZ 2020-0.734.953
Adresse: Arndtstraße 51, 1120 Wien
E-Mail: office@sikh.at
Telefon: +43 676 521 73 07
Web: www.sikh.at
Statuten der Sikh Glaubensgemeinschaft in Österreich (nicht barrierefrei) (PDF, 12 MB)

Frei-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich („frei-aleviten österreich“ und „FAGÖ“)
Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 15. April 2022
Bescheid vom 14. März 2022, GZ 2021-0.338.029
Adresse: Simmeringer Hauptstraße 181, 1110 Wien
E-Mail: info@frei-aleviten.com
Telefon: 0660 242 1982
Web: frei-aleviten.com
Statuten der Frei-Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Kundmachungen und Bekanntmachungen des Kultusamtes

Auf der Homepage des Kultusamtes erfolgen regelmäßig Bekanntmachungen und Kundmachungen auf Basis der verschiedenen Kultusgesetze (z. B. Einlangen von Anträgen auf Erwerb der Rechtspersönlichkeit, Entscheidungen zu Anträgen u. a.).

Allgemeine Rechtsgrundlagen

Verfassungs- und Unionsrechtliche Grundlagen im Bereich des Religionsrechts

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger

(gilt gemäß Artikel (Art.) 149 Absatz (Abs.) 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) als Verfassungsgesetz im Sinne des (iSd) Art. 44 Abs. 1 B-VG)

Artikel 14.

[1] Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.

[2] Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

[3] Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.

Artikel 15.

Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Staatsvertrag von Staint-Germain

(Abschnitt V. Art. 62 bis 69 gilt gemäß Art. 149 Abs. 1 B-VG als Verfassungsgesetz iSd Art. 44 Abs. 1 B-VG).

Artikel 63.

[1] Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren.

[2] Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

(die EMRK steht gemäß Art. II Z 7 B-VGNov 1964 im Verfassungsrang (BGBl. 59/1964))

Artikel 9 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

(2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 10 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.

(2) Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Artikel 17

(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

(2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.

(3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.

Links

- Bundes-Verfassungsgesetz
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
- Staatsvertrag von St. Germain
- Charta der Grundrechte der EU
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/G
- Gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften
- BekenntnisgemeinschaftenG
- Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger
- Übertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zur anderen (AustrittsVO)
- Konkordat (Heiliger Stuhl)
- Äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
- Äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich
- Orientalisch-orthodoxes Kirchengesetz
- Äußere Rechtsverhältnisse der Israeliten
- Islamgesetz 2015
- Religiöse-Kindererziehung-Gesetz
- Religionsunterrrichtsgesetz
- Verhältnis der Schule zur Kirche
- Erhebung von Kirchenbeiträgen in Österreich
- Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle:
- Vereinsgesetz 2002
- Versammlungsgesetz 1953

- Strafgesetzbuch
- Tierschutzgesetz
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenland zu einer Diözese
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zur Diözese
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich betreffend die Errichtung einer Diözese Feldkirch
- Vermögensrechtliche Beziehungen – Regelung (4. Zusatzvertrag)
- Vermögensrechtliche Beziehungen – Regelung (5. Zusatzvertrag)
- Vermögensrechtliche Beziehungen – Regelung (6. Zusatzvertrag)
- Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen – 7. Zusatzvertrag
- Errichtung der Diözese von Wien und Österreich der Russischen Orthodoxen Kirche (Moskauer Patriarchat)
- Anerkennung der Altkatholiken
- Anerkennung der Methodisten
- Anerkennung der Mormonen
- Anerkennung der Neuapostolischen Kirche
- Anerkennung der Anhänger des Buddhismus als Religionsgesellschaft
- Anerkennung der Anhänger von Jehovas Zeugen als Religionsgesellschaft
- Anerkennung Baptistengemeinden, Evangelikaler Gemeinden, ELAIA Christengemeinden, Pfingstgemeinde und Mennonitischen Freikirche als Kirche
- Feststellung des Bestandes der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich als Religionsgesellschaft
- Feststellung des Bestandes der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft

Anhang

1. Vorgeschichte

Kaiserliches Patent vom 4. März 1849

Bildquelle: ALEX/ÖNB

solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph. (LS)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

151.

Kaiserliches Patent vom 4. März 1849,

für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien. Krakau, Bukowina und Dalmatien.

über die, durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc.

Verordnen für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreiches, nämlich für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illirien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina; endlich für das Königreich Dalmatien — in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von Uns angenommene constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag Unseres Ministerrathes, wie folgt:

§. 1.

Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

§. 2.

Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

§. 3.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähi-

gung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.

§. 4.

Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, der Art gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht.

§. 5.

Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressivgesetz erlassen.

§. 6.

Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen.

§. 7.

Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, in soferne Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes, so wie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz.

§. 8.

Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer, richterliche Function gesetzlich ausübenden, Behörde ergangen ist. Jeder solche Verhaftsbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung, oder spätestens vier und zwanzig Stunden nach derselben zuzustellen.

§. 9.

Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen acht und vierzig Stunden freilassen, oder dem zuständigen Gerichte überweisen.

§. 10.

Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.

§. 11.

Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt, und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

§. 12.

Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§. 5 bis einschließlich 11 zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen.

2. Vorgang der Vereinigung der Agenden im „Ministerium für Cultus und Unterricht“ (1849)

Ernennung Thuns durch kaiserliches Handschreiben vom 28. Juli 1849

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei, Österreichische Ministerratsprotokolle, Karton 8, Zl. 2548/1849

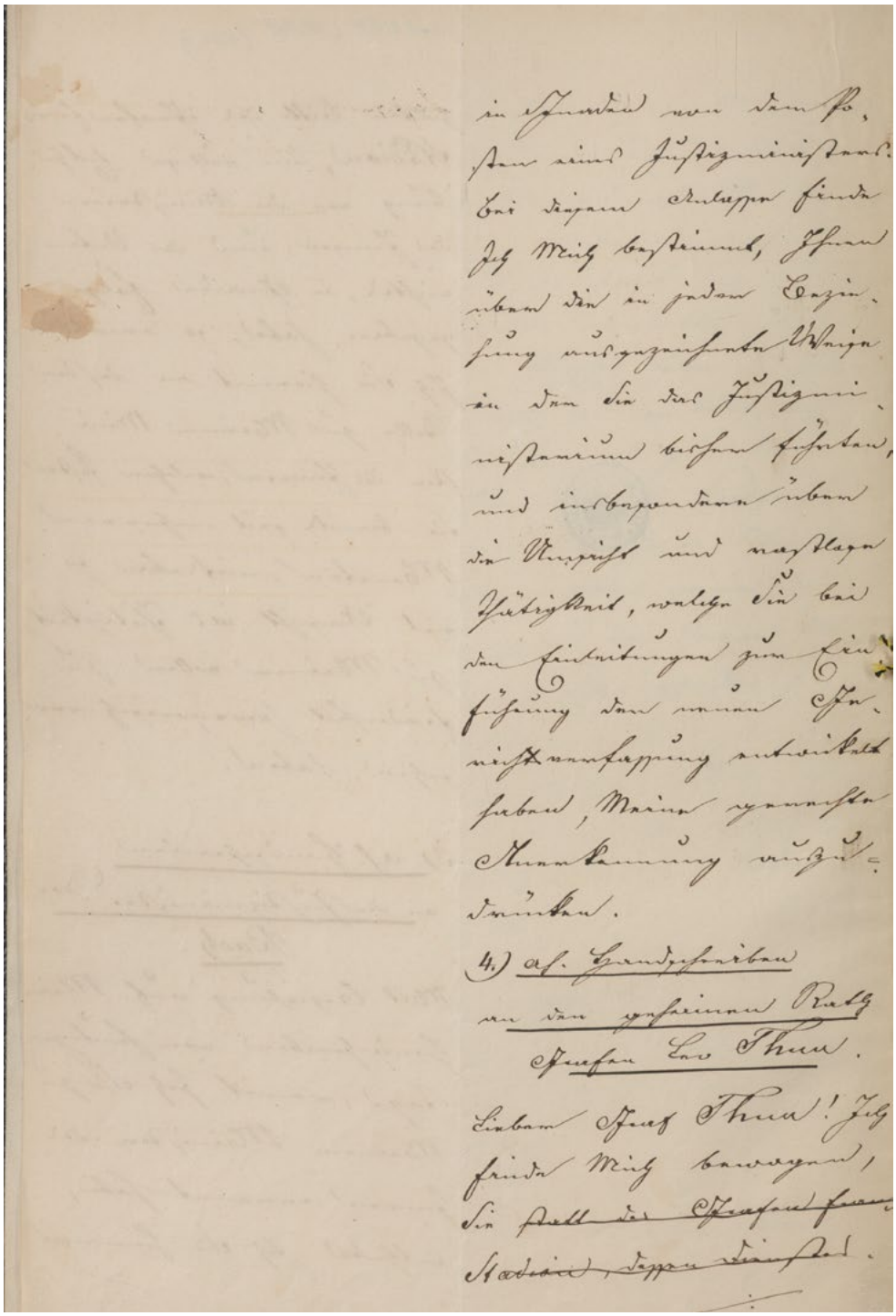

in Gemäßheit von dem Be-
stand eines Justizministeriums.
Bei diesen Anlassen finde
Ich Mich bestimmt, Ihnen
überdies die in jeder Ein-
sicht ausgezeichneten Dienste
in den Sie das Justizmi-
nisterium bisher leisteten,
und insbesondere überdies
die Umsicht und rastlose
Thätigkeit, welche Sie bei
den Einleitungen zur Ein-
führung des neuen Ge-
richtsverfassung entwickelt
haben, Meine gerechteste
Anerkennung auszu-
drücken.

4.) a.h. Handschreiben
an den geheimen Rath
Grafen Leo Thun.

Lieber Graf Thun! Ich
finde Mich bewogen,
Sie ~~stell der Grafen Franz~~
~~Madrid, Deppe dienstlich~~.

~~Dispositionen ich in Ihrer Angelegenheit habe~~

Meinem Minister des Cultus und Unterrichts zu ernennen, und haben Sie diesen Dienstposten ungesäumt anzutreten.

~~und Ihnen auch die Leitung der Angelegen~~

5) ad. Handschreiben an den wd. Ständischen Commendatar Ritter v. Schmerling

Lieber Ritter v. Schmerling!

Ich finde Mich bewogen, Sie statt des Ministers Dr. Alexander Bach, dem Ich gleichzeitig die Leitung Meines Ministeriums des Innern definitiv übertragen, zu Meinem Justizminister zu ernennen, und beauftrage Sie diesen Dienstposten ungesäumt anzutreten.

WIEN. HOF- U. STAATSARCHIV

Transskription:

4.) A[ller]h[öchstes] Handschreiben an den geheimen Rath Grafen Leo Thun.

Lieber Graf Thun!

Ich finde Mich bewogen, Sie ~~statt des Grafen Franz Stadion, dessen Dienstes-Resignation Ich in Gnaden angenommen habe~~, zu Meinem Minister des Kultus und Unterrichtes[266] zu ernennen, und haben Sie diesen Dienstesposten ungesäumt anzutreten.

Veröffentlichung in der Wiener Zeitung am 29. Juli 1849

ANNO/Österreichische Nationalbibliothek

Pränumerations-Preis für Wien: Auf Druckpapier ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl., vierteljährig 5 fl. C. M.; auf Velinpapier ganzjährig 32 fl., halbjährig 16 fl., vierteljährig 8 fl. C. M. Für Ausärtige, mit der Rhenbeilage, halbjährig 16 fl. 20 kr., vierteljährig 8 fl. 15 kr. Einzelne Blätter kosten 20 kr. C. M.

Insertions-Gebühr für die nonpareille Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr. C. M., für die zweite und dritte Wiederholung jedesmahl 2 kr. C. M., folglich für dreimalige Einrückung 8 kr. C. M.

Wiener Zeitung.

№ 179. Sonntag, den 29. Juli 1849.

Inhalt.

Amtlicher Theil.

Wien. Dank-Adresse der Landwirthe des Wahlbezirkes Efferding an Se. Majestät den Kaiser. — Circular an die Landwirthe von Bukowina. — Protokoll der Sitzung des Gemeinderathes.

Deutschland. Frankfurt. Schreiben des Reichs-Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Bevollmächtigten des Reichsverwesers in London. Preußen. Königl. Verordnung, betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten. (Schluß.) — Königl. Verordnung in Betreff der Kriegsgerichte. — Die Berathungen der Wahlmänner. — Cöln. Plan zum Bau einer Brücke über den Rhein. — Swinemünde. Baiern. Bürgermeister Kolb und der Redacteur der neuen Speyrer Ztg. verhaftet. — Die Beschlüsse des Demokraten-Congresses in Bamberg. Würtemberg. 185ste Sitzung der Ständeversammlung. Sachsen-Weimar. Verhandlungen über den Anschluß an das Bündniß der drei Könige. Baden. Entschließung des Großherzogs.

Frankreich. Gesetzgebende Versammlung.

Großbritannien. Die „Times" über den Friedensabschluß zwischen Oesterreich und Sardinien. — Correspondenz-Nachrichten aus London. — Vermischtes.

Spanien. Madrid.

Amerika. Trostlose Lage Mexicos. — Nachrichten aus Californien.

Patriotische Gaben.

Lieber Minister Bach!

Nachdem Ich der wiederholten Bitte des Grafen Franz Stadion, um völlige Enthebung von den Ministerien des Innern und des Unterrichtes, in Gnaden Folge gegeben habe, so ernenne Ich Sie hiermit an dessen Stelle zu Meinem Minister des Innern, welchen Posten Sie bereits seit mehreren Monathen mit eben so viel Umsicht als Thätigkeit, zu Meiner vollen Zufriedenheit, provisorisch versehen haben.

Schönbrunn den 28. Juli 1849.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p.

Lieber Minister Bach.

Mit Beziehung auf Mein Handschreiben vom heutigen Tage, womit Ich Sie zu Meinem Minister des Innern ernannt habe, enthebe Ich Sie hiermit in Gnaden von dem Posten eines Justiz-Ministers. Bei diesem Anlasse finde Ich Mich bestimmt, Ihnen über die in jeder Beziehung ausgezeichnete Weise, in der Sie das Justiz-Ministerium bisher führten, und insbesondere über die Umsicht und rastlose Thätigkeit, welche Sie bei den Einleitungen zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung entwickelt haben, Meine gerechte Anerkennung auszudrücken.

Schönbrunn, den 28. Juli 1849.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p.

Lieber Graf Thun!

Ich finde Mich bewogen, Sie zu Meinem Minister des Cultus und Unterrichtes zu ernennen, und haben Sie diesen Dienstesposten ungesäumt anzutreten.

Schönbrunn, den 28. Juli 1849.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p.

zeitig allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß diese Direction dort am 1. November d. J. in Wirksamkeit trete.

Um die Wirksamkeit der Gerichts-Einführungs-Commissionen, nahmentlich aber ihre Wechselbeziehung mit den dermahligen Patrimonial-Behörden und den Gemeinden nach Möglichkeit zu erleichtern, hat das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten die portofreie Behandlung der gegenseitigen Correspondenzen dieser Commissionen und der Patrimonial-Behörden und Gemeinden sowohl bei der Auf- als bei der Abgabe verfügt und verordnet, daß diese Correspondenzen mit der Bezeichnung „In Angelegenheiten der Gerichtseinführung" zu versehen seien.

Welches in Folge Auftrages des k. k. Justiz-Ministeriums hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Gerichts-Einführungs-Commission für Oesterreich unter der Enns.

Als hier in Wien im October vorigen Jahres zu den mannigfachen Besorgnissen, durch welche die Bevölkerung aufgeregt wurde, auch die Furcht vor einer bevorstehenden Theurung und Hungersnoth sich gesellte, wurde die Einhebung der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von Getreide, Mehl, Brot und einigen anderen Lebensmitteln bei der Einfuhr nach Wien einstweilen eingestellt. Die Einbuße, welche hierdurch dem Staatsschatze und den ohnehin im vorigen Jahre sehr verminderten Renten der Gemeinde zugefügt wurde, war bedeutend. Die Erfahrung hat dagegen auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß Nachlässe, welche für jene Mengen, die Unbemittelte zu ihrem täglichen Bedarfe sich anschaffen, nur Bruchtheile eines Kreuzers betragen, nicht der Bevölkerung, der man zu helfen wünscht, sondern größten Theils nur den Zwischenhändlern zu

266 Zuvor zwei Varianten: „des Unterrichtes und Kultus" / „und Ihnen auch die Leitung der Angelegen" (am Rand)

Erlass des Ministers Leo von Thun-Hohenstein bezüglich der Vereinigung der Cultusangelegenheiten mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts (22. August 1849)

Allgemeines Reichs-, Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich 1849, Wien 1850 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek)

371.

Erlaß des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 22. August 1849,

an die Länderchefs von Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Dalmatien, Illirien, Küstenland, Tirol, Gubernialcommission in Krakau, Kreishauptmann in Czernowitz, Kreishauptmann in Klagenfurt,

wodurch die Vereinigung der Cultusangelegenheiten mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts und sofort die Lostrennung aller Verhandlungen über Cultusgegenstände von dem Ministerium des Innern kundgemacht wird.

Durch die mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli l. J. erfolgte Vereinigung der Cultusangelegenheiten mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts entfallen alle bei dem Ministerium des Innern vorgekommenen Cultusgegenstände betreffende Verhandlungen.

E . . . wollen demnach die Einleitung treffen, daß von nun an alle den Cultus betreffenden Berichte an das Ministerium des Cultus geleitet werden.

3. Aktenvorgang zur Errichtung eines selbständigen Kultusamtes im Jahr 1919

Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht-Präsidium, Karton 586, Zl. 3088/1919

Rundschreiben zur Errichtung des Kultusamtes vom 3. Dezember 1919

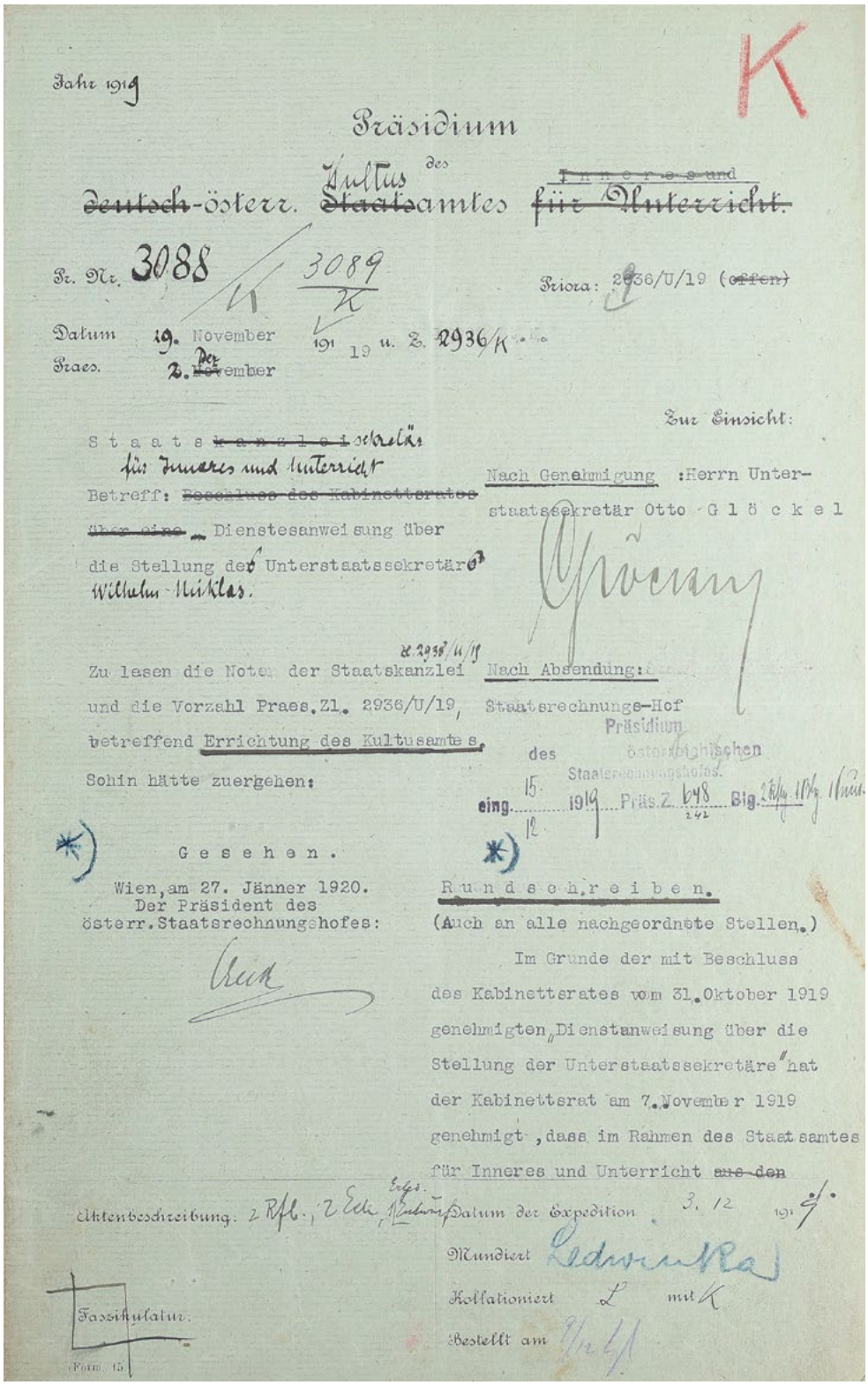

Jahr 1919

Präsidium

~~Deutsch~~-österr. Kultus~~staats~~amtes ~~für Unterricht.~~

Pr. Nr. 3088 / 3089

Priora: 2936/U/19 (~~offen~~)

Datum 19. November 1919 u. Z. 2936/K

Praes. 2. Dezember

Zur Einsicht:

Staatskanzleisekretär für Inneres und Unterricht

Betreff: ~~Beschluss des Kabinettsrates über eine~~ Dienstesanweisung über die Stellung der Unterstaatssekretäre Wilhelm-Niklas.

Nach Genehmigung: Herrn Unterstaatssekretär Otto Glöckel

Zu lesen die Note der Staatskanzlei Z. 2938/U/19 und die Vorzahl Praes. Zl. 2936/U/19, betreffend Errichtung des Kultusamtes.

Sohin hätte zuergehen:

Nach Absendung:

Staatsrechnungs-Hof des österreichischen Präsidium Staatsrechnungshofes.

eing. 15. 12. 1919 Präs. Z. 648 Gig.

*) Gesehen.

Wien, am 27. Jänner 1920.
Der Präsident des
österr. Staatsrechnungshofes:

*) Rundschreiben.

(Auch an alle nachgeordnete Stellen.)

Im Grunde der mit Beschluss des Kabinettsrates vom 31. Oktober 1919 genehmigten „Dienstanweisung über die Stellung der Unterstaatssekretäre" hat der Kabinettsrat am 7. November 1919 genehmigt, dass im Rahmen des Staatsamtes für Inneres und Unterricht ~~aus den~~

Aktenbeschreibung: 2 Rfl., 2 Ecke, 1 Umschlag Beilg.

Datum der Expedition 3. 12. 1919

Mundiert Ledwinka

Kollationiert L mit K

Bestellt am 9/12 19

Faszikulatur:

Form. 15.

2 Bogen Zahl ~~3030/U~~ 3088/K /19

Kultus" Der mit der Leitung des ~~Unterrichts~~amtes betraute Unterstaatssekretär "hat...." Das unter einem errichtete Unterrichtsamt wird fortan gemäß dem bestehenden Wirkungskreise der Kultusabteilungen in Angelegenheiten der katholisch-theologischen Fakultäten, der bildenden Künste, insoweit sie mit der Inneneinrichtung kirchlicher Baulichkeiten zusammenhängen, der kirchenmusikalischen Abteilung der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst, sowie in Personalangelegenheiten ~~welche die~~ von Religionslehrer ~~betreffen~~ fallweise das Einvernehmen mit dem Kultusamte pflegen.

In Angelegenheiten der evangelisch-theologischen Fakultät und in den Agenden kirchlicher Bauten vom Gesichtspunkte der Kunst und Denkmalpflege ist hinwieder vom Kultusamte mit dem Unterrichtsamte das Einvernehmen zu pflegen.

Die Konzeptsbeamten des Kultus-Amtes sowie die ihm nachgeordneten Stellen sind somit samt ihrem Personal an mich als Leiter des Kultusamtes gewiesen.

Die im Kultusamte in Verwendung stehenden Konzeptskräfte bilden bis auf weiteres mit den Konzeptsbeamten des Unterrichtsamtes einen

./.

einheitlichen Personalstand.

Die zur Besorgung des Präsidial-, Bibliotheks, Archivs- ~~und Hilfsaemter~~ Kuratoriums-dienstes erforderlichen Organe und Einrichtungen werden dem Kultusamte vom Unterrichtsamte nach Bedarf beigestellt, doch bleiben diese Organe in dienstrechlicher Beziehung dem Leiter des Unterrichtsamtes unterstellt.

Die bisherigen Abteilungen 4 u. 5 werden zu einer Abteilung ~~IV~~ IV zusammengezogen, zu deren Vorstand Ministerialrat Dr. Glotz bestellt u. welcher Sektionsrat Dr. Schultes zugewiesen wird.

Letzterer führt die kirchlichen Bauangelegenheiten im Unterrichtsamt.

Die Abteilungen des Kultusamtes erhalten nunmehr folgende Bezeichnungen:

Neue ~~Abtlg.~~ Bezeichnung	Alte ~~Abtlg.~~ Bezeichnung
I	1
II	2
III	3
IV	4 u. 5.

Mit ~~ersten~~ 1. Jänner 1920 wird die selbständige Kanzlei des Kultusamtes aktiviert.

Die näheren Anordnungen in Durchführung des Rundschreibens trifft der Präsidialvorstand.

Wien, am 3. Dezember 1919.

Mrkla

Pius

7/4/VII

Dienstesanweisung über die Stellung des Unterstaatssekretärs Wilhelm Miklas vom 29. November 1919

Wien, am 29.November 1919.

2 9 3 6 / K

D i e n s t e s a n w e i s u n g

des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht

an

den Herrn Unterstaatssekretär im Staatsamte für Inneres und Unterricht

Wilhelm M i k l e s .

2921
2936
2938

Im Grunde der mit Beschluss des Kabinettsrates vom 31.Oktober 1919 genehmigten „Dienstesanweisung über die Stellung der Untersteatssekretäre " hat der Kabinettsrat am 7. November 1919 genehmigt, dass im Rahmen des Staatsamtes für Inneres und Unterricht aus den mit den Agenden des Kultus betrauten Geschäftsgruppen ein selbständiges Kultusamt gebildet werde.

Desselbe führt die Bezeichnung : „Staatsamt für Inneres und Unterricht, Kultusamt."

Ich bestelle Sie zum Leiter des Kultusamtes und übertrage Ihnen grundsätzlich alle Angelegenheiten der in diesem Amte vereinigten Geschäftsgruppen zur selbständigen Besorgung einschliesslich des vom Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes des Aeussern zugestandenen Rechtes, mit der Nunziatur in direkten Verkehr zu treten. Ferner ermächtige ich Sie, in meiner Vertretung alle Verfügungen über die Beamten und Angestellten im Bereiche dieses Amtes innerhalb des mir selbst zustehenden Wirkungskreises in vollem Umfange zu treffen und auszufertigen .

Das unter einem errichtete Unterrichtsamt wird forten in Angelegenheiten der katholisch-theologischen Fakultäten, der bildenden Künste, insoweit sie mit der inneren Einrichtung kirchlicher Baulichkeiten zusammenhängen, der kirchenmusikalischen Abteilung der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst, sowie in Personalfragen, welche die Religionslehrer betreffen, mit

./.

PRÄSIDIUM DES D. STAATSAMTES
FÜR UNTERRICHT.
3088 RECHTSAMT.

dem Kultusamte, dessen Abteilungen den bisherigen Wirkungskreis beibehalten, fallweise das Einvernehmen zu pflegen haben.

In Angelegenheiten der evangelisch-theologischen Fakultät und in den Agenden kirchlicher Bauten vom Gesichtspunkte der Kunst- und Denkmalpflege ist hinwieder vom Kultusamte mit dem Unterrichtsamte das Einvernehmen zu pflegen.

Die Konzeptsbeamten des Kultusamtes, sowie die ihm nachgeordneten Stellen sind samt ihrem Personale an Sie als Leiter des Kultusamtes gewiesen .

Die im Kultusamte in Verwendung stehenden Konzeptskräfte bilden jedoch bis auf weiteres mit den Konzeptsbeamten des Unterrichtsamtes einen einheitlichen Personalstand.

Die zur Besorgung des präsidiellen , Bibliotheks-, Archivs-, Rechnungs- und Hilfsämterdienstes erforderlichen Organe und Einrichtungen werden dem Kultusamte vom Unterrichtsamte nach Bedarf beigestellt, doch bleiben diese Organe in dienstrechtlicher Beziehung dem Leiter des Unterrichtsamtes unterstellt.

Als Untersteatssekretär und Leiter des Kultusamtes steht Ihnen in Angelegenheiten dieses Ressorts der Vortrag im Kabinette und die parlamentarische Vertretung der einschlägigen Vorlagen zu.

In Angelegenheiten von besonderer politischer und prinzipieller Bedeutung ist meine Genehmigung jeweils einzuholen .

Der Staatssekretär für Inneres und Unterricht :

Mauracz